

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

6. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. November 2009

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung: Entwurf einer Verordnung über die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld; weitere Fragen zur Kabinettsitzung	321 A	Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	325 A
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	321 B	Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	325 B
Roland Claus (DIE LINKE)	322 A	Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	325 B
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	322 A	Mechthild Rawert (SPD)	325 C
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	322 B	Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	325 C
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	322 C	Anette Kramme (SPD)	325 D
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	322 D	Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	326 A
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	322 D	Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	326 A
Jutta Krellmann (DIE LINKE)	323 A	Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	326 A
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	323 B	Jens Petermann (DIE LINKE)	326 B
Anette Kramme (SPD)	323 C	Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	326 B
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	323 C	Max Straubinger (CDU/CSU)	326 C
Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	323 D	Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	326 C
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	324 A	Jutta Krellmann (DIE LINKE)	326 D
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	324 B	Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	326 D
Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister BMAS	324 C	Martin Dörmann (SPD)	327 A
Ullrich Meßmer (SPD)	325 A	Eckart von Klaeden, Staatsminister BK	327 B
		Thomas Oppermann (SPD)	327 B
		Eckart von Klaeden, Staatsminister BK	327 C

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	327 C	Mündliche Frage 6 Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Eckart von Klaeden, Staatsminister BK	327 D	Schaffung menschenwürdiger Haftbedingun- gen in den afghanischen Militärgefängnis- sen Bagram und Parwan und etwaige Initia- tiven im UN-Menschenrechtsrat	
Tagesordnungspunkt 2:			
Fragestunde			
(Drucksachen 17/48, 17/54)	328 A	Antwort Cornelia Pieper, Staatsministerin AA	332 A
Dringliche Frage 1 Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Zusatzfragen Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	332 B
Verhinderung der Einreise des Hasssä- ngers Sizzla in den Schengen-Raum			
Antwort Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär BMI	328 B	Mündliche Frage 7 Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Zusatzfragen Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	328 C	Zugang internationaler Menschenrechtsor- ganisationen zu den afghanischen Militär- gefängnissen Bagram und Parwan	
Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	329 C	Cornelia Pieper, Staatsministerin AA	332 C
		Zusatzfragen Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	332 C
Mündliche Frage 2 Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)		Mündliche Frage 8 Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE)	
Aufforderung an die israelische Regierung zu einem Baustopp in den besetzten palä- stinensischen Gebieten anlässlich der ge- meinsamen deutsch-israelischen Kabinetts- sitzung am 30. November 2009		Bedeutung einer fairen und freien Parla- mentswahl in Afghanistan	
Antwort Cornelia Pieper, Staatsministerin AA	330 A	Antwort Cornelia Pieper, Staatsministerin AA	333 A
Zusatzfragen Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	330 B	Zusatzfragen Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE)	333 A
Dr. Rolf Mützenich (SPD)	330 D	Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	333 C
		Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	333 D
		Jörn Wunderlich (DIE LINKE)	333 D
Mündliche Frage 3 Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)		Mündliche Frage 9 Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE)	
Thematisierung des Goldstone-Berichts bei den deutsch-israelischen Regierungsgesprä- chen		Beurteilung der neu gefassten Begleitge- setze zum Vertrag von Lissabon bezüglich Beteiligung des Bundestages an Angelegen- heiten der Europäischen Union	
Antwort Cornelia Pieper, Staatsministerin AA	331 A	Antwort Cornelia Pieper, Staatsministerin AA	334 A
Zusatzfragen Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	331 B	Zusatzfragen Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE)	334 B
Dr. Rolf Mützenich (SPD)	331 D		

Mündliche Frage 11 Werner Schieder (Weiden) (SPD)		Mündliche Frage 15 Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	
Ratifikation des Abkommens zur Übermittlung von SWIFT-Finanztransferdaten an die USA		Neuregelung der steuerlichen Behandlung der Kosten des Erststudiums	
Antwort		Antwort	
Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär		Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär	
BMI	334 D	BMF	339 A
Zusatzfragen		Zusatzfragen	
Werner Schieder (Weiden) (SPD)	335 A	Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	339 B
Gerold Reichenbach (SPD)	335 D		
		Mündliche Frage 16 Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	
Mündliche Frage 12 Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Auswirkungen der angekündigten Steuerentlastungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen	
Wirksame Regelung zur Verhinderung der Weitergabe von Bankdaten		Antwort	
Antwort		Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär	
Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär		BMF	339 D
BMI	336 A	Zusatzfragen	
Zusatzfragen		Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	339 D
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	336 A	Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	340 B
Gerold Reichenbach (SPD)	336 C	Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	340 D
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	336 D		
Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	337 A	Mündliche Frage 17 Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
		Zeitliche und personelle Geltung der Begrenzung von Mitarbeitergehältern bei durch den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung gestützten Banken	
Mündliche Frage 13 Caren Lay (DIE LINKE)		Antwort	
Korrekturen an der nationalen Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterichtlinie zur Einschränkung des Selbstbehalts bei Verlust der EC-Karte		Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär	
Antwort		BMF	341 A
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär		Zusatzfragen	
BMJ	337 A	Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	341 C
Zusatzfragen			
Caren Lay (DIE LINKE)	337 D	Mündliche Frage 18 Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	
		Rolle des Staates bei systemischen Banken- krisen	
Mündliche Frage 14 Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)		Antwort	
Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 18. Juni 2009 zur steuerlichen Behandlung der Kosten des Erststudiums		Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär	
Antwort		BMF	342 A
Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär		Zusatzfragen	
BMF	338 C	Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	342 B
Zusatzfrage			
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	338 C	Mündliche Frage 19 Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	
		Einführung einer internationalen Finanz- transaktionsteuer	

Antwort Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär BMF	342 D	Zusatzfrage Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	346 C
Zusatzfragen Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	343 A	Mündliche Frage 24 Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mündliche Frage 20 Caren Lay (DIE LINKE)		Neue Anforderungen an den „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“ durch Art. 6 (Frauen mit Behinderung) der UN-Behindertenkonvention	
Verhinderung von Datenmissbrauch bei Kreditkarten durch die Stärkung des Verbraucherschutzes		Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMAS	346 D
Antwort Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär BMF	343 C	Zusatzfragen Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	347 A
Zusatzfragen Caren Lay (DIE LINKE)	344 A	Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)	347 C
Mündliche Frage 21 Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mündliche Frage 25 Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entscheidungskriterien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beim Verkauf von Flächen		Verbesserte Berichterstattung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe durch die spezifische Erfassung der Zahl der schwerbehinderten Erwerbstätigen	
Antwort Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär BMF	344 C	Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMAS	347 D
Zusatzfragen Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	344 D	Zusatzfragen Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	348 A
Mündliche Frage 22 Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)	348 C
Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Ralf Brauksiepe zur getrennten Trägerschaft im SGB II		Mündliche Frage 26 Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	
Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMAS	345 C	Ausgleich der realen Einkommensverluste für Rentner angesichts mittelfristiger Rentenerhöhungen von durchschnittlich 1,6 Prozent im Jahr	
Zusatzfragen Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	346 A	Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMAS	349 A
Mündliche Frage 23 Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Zusatzfrage Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	349 B
Fortbestand von Jobcentern und Optionskommunen		Mündliche Frage 27 Sabine Zimmermann (DIE LINKE)	
Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMAS	346 C	Unterlaufen der Tarifverträge beim Unternehmen Schlecker durch die Zeitarbeitsfirma Meniar	

Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMAS	349 D	Steinbach als Stiftungsratsmitglied der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“	
Zusatzfragen Sabine Zimmermann (DIE LINKE)	349 D	Antwort Bernd Neumann, Staatsminister BK	365 B
Mündliche Frage 28 Sabine Zimmermann (DIE LINKE)		Anlage 3	
Unterstützung der Zahlung sittenwidriger Löhne durch die Bundesagentur für Arbeit im Wege der Vermittlung von Arbeitslosen auf Leiharbeitsplätze		Mündliche Frage 4 Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	
Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMAS	350 C	Etwaige direkte Zusammenarbeit mit den Provinzgouverneuren in Afghanistan unter Einbeziehung von Vertretern der Taliban	
Zusatzfragen Sabine Zimmermann (DIE LINKE)	350 D	Antwort Cornelia Pieper, Staatsministerin AA	365 C
Zusatztagesordnungspunkt 1:		Anlage 4	
Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der SPD: Versöhnen statt provozieren – Das deutsch-polnische Verhältnis nicht beschädigen	351 B	Mündliche Frage 5 Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	
Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD)	351 C	Bedingungen für die Übertragung der Verantwortung für die Sicherheit im Norden Afghanistan auf die afghanischen Streitkräfte bzw. Sicherheitsbehörden	
Klaus Brähmig (CDU/CSU)	352 C	Antwort Cornelia Pieper, Staatsministerin AA	365 D
Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE)	353 C	Anlage 5	
Michael Link (Heilbronn) (FDP)	354 C	Mündliche Frage 10 Sevim Dağdelen (DIE LINKE)	
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	355 D	Maßnahmen zur Unterstützung der somalischen Übergangsregierung durch die Bundesregierung	
Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)	357 B	Antwort Cornelia Pieper, Staatsministerin AA	366 A
Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD)	358 C	Anlage 6	
Dr. Rainer Stinner (FDP)	359 C	Mündliche Frage 29 Jutta Krellmann (DIE LINKE)	
Dietmar Nietan (SPD)	360 B	Konsequenzen aus der fehlenden Tariffähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) laut Arbeitsgericht Berlin	
Holger Haibach (CDU/CSU)	362 A	Antwort Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär BMAS	366 B
Siegmund Ehrmann (SPD)	362 D		
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	363 D		
Nächste Sitzung	364 A		
Anlage 1			
Liste der entschuldigten Abgeordneten	365 A		
Anlage 2			
Mündliche Frage 1 Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)			
Beurteilung der vom Bund der Vertriebenen beabsichtigten Benennung von Erika			

Anlage 7

Mündliche Frage 30

Jutta Krellmann (DIE LINKE)

Zahl verweigerter oder zurückgenommener Erlaubnisse der Bundesagentur für Arbeit zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS

366 C

Anlage 8

Mündliche Frage 31

Harald Weinberg (DIE LINKE)

Gesetzliche Klarstellung der Beteiligung der Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II an den anfallenden Krankenversicherungsbeiträgen bei Versicherung im Basistarif einer privaten Krankenversicherung

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMAS

366 D

Anlage 9

Mündliche Frage 32

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Ergebnisse des Welternährungsgipfels**

Antwort

Julia Klöckner, Parl. Staatssekretärin
BMELV

367 A

Anlage 10

Mündliche Fragen 33 und 34

Inge Höger (DIE LINKE)

Kooperation der Bundeswehr mit der Rüstungsindustrie bei der zukünftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes Meßstetten/Heuberg; toxische Belastung des Grundwassers in der dortigen Region

Antwort

Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär
BMVg

367 B

Anlage 11

Mündliche Frage 35

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Zahl der vorgesehenen Militärberater für die geplante EU-Militärausbildungsmission in Ostafrika

Antwort

Thomas Kossendey, Parl. Staatssekretär
BMVg

367 D

Anlage 12

Mündliche Frage 36

Harald Weinberg (DIE LINKE)

Auswirkungen der Gewährung des vorgezogenen Bundeszuschusses nach dem Haushaltsgesetz 2009 für den Gesundheitsfonds

Antwort

Daniel Bahr, Parl. Staatssekretär
BMG

368 A

Anlage 13

Mündliche Frage 37

Christian Lange (Backnang) (SPD)

Auflage des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angekündigten Sonderprogramms West

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär
BMVBS

368 B

Anlage 14

Mündliche Frage 38

Christian Lange (Backnang) (SPD)

Einhaltung der Zusagen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus der 16. Wahlperiode für Verkehrsprojekte

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär
BMVBS

368 D

Anlage 15

Mündliche Frage 39

Ute Kumpf (SPD)

Gewährleistung der Umsetzung des Modellversuchs „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme – Neue Mobilität in Städten“

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär
BMVBS

368 D

Anlage 16

Mündliche Frage 40
Ute Kumpf (SPD)

Zeitplan der Bundesregierung für das Stuttgarter Projekt „Call a Bike Pedelec“

Antwort

Jan Mücke, Parl. Staatssekretär
BMVBS 369 A

Anlage 17

Mündliche Fragen 41 und 42
Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sachstand bezüglich der Einrichtung einer Pilotstrecke zur Fahrradmitnahme im ICE

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 369 B

Anlage 18

Mündliche Frage 43
Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auswirkungen der festgestellten massiven Sicherheitsmängel bei Güterzugwaggons auf neue Güterbahnprojekte

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 369 C

Anlage 19

Mündliche Frage 44
Ulrich Kelber (SPD)

Untersuchung des Eisenbahn-Bundesamtes zur Sicherheit von Güterwaggons

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 370 B

Anlage 20

Mündliche Frage 45
Ulrich Kelber (SPD)

Gefährdung der Bevölkerung in schienen-nahen Wohngebieten durch defekte oder reparaturbedürftige Güterwaggons

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 370 D

Anlage 21

Mündliche Frage 46
Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Planungen zum Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ Nr. 17

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 371 A

Anlage 22

Mündliche Fragen 47 und 48
Martin Burkert (SPD)

Zusammensetzung und Sitzungstermine der Monitoringgruppe zum Donau-Ausbau

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 371 B

Anlage 23

Mündliche Frage 49
Florian Pronold (SPD)

Festlegung auf eine Ausbauvariante der Donau durch Bundesminister Dr. Peter Ramsauer

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVBS 371 C

Anlage 24

Mündliche Frage 50
Florian Pronold (SPD)

Aufkommensneutrale Ausgestaltung einer Pkw-Maut nach dem geltenden EU-Beihilferecht

Antwort

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär
BMVBS 371 D

Anlage 25

Mündliche Fragen 51 und 52
Peter Friedrich (SPD)

Vorfall im Atomkraftwerk Beznau im August 2009

Antwort

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin
BMU 371 D

Anlage 26

Mündliche Frage 53

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Klimaberater der Bundeskanzlerin**

Antwort

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin
BMU 372 B**Anlage 27**

Mündliche Frage 54

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Rolle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
für den Klimaschutz sowie für die Techno-
logieentwicklung der erneuerbaren Ener-
gien**

Antwort

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin
BMU 372 C**Anlage 28**

Mündliche Fragen 55 und 56

Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Aus dem Internetangebot des Bundesmi-
nisteriums für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit zeitweise entfernte In-
formationen im Bereich Atomenergie/
Strahlenschutz seit Anfang Oktober 2009**

Antwort

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin
BMU 372 D**Anlage 29**

Mündliche Frage 57

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Zeitweise Entfernung von bei der UNESCO
prämierten Bildungsmaterialien aus dem
Internetangebot des Bundesministeriums
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Antwort

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin
BMU 373 A**Anlage 30**

Mündliche Fragen 58 und 59

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Löschung von atomkritischen Texten aus
dem Internetangebot des Bundesministeri-
ums für Umwelt, Naturschutz und Reak-
torsicherheit**

Antwort

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin
BMU 373 B**Anlage 31**

Mündliche Fragen 60 und 61

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Ausstattung des „Bologna-Qualitäts- und
Mobilitätspakets“ sowie Beurteilung feh-
lender Zielzahlen für angestrebte Studie-
renden- und Absolventinnen- und Absol-
ventenquoten**

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär
BMBF 373 C**Anlage 32**

Mündliche Frage 62

Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Erforderliche Quoten bei Studienanfän-
gern und Absolventen zur Deckung des
Fachkräfte- und Ersatzbedarfs**

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär
BMBF 374 A**Anlage 33**

Mündliche Frage 63

Agnes Krumwiede (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Untersuchung der Auswirkungen von Stu-
diengebühren**

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär
BMBF 374 B**Anlage 34**

Mündliche Frage 64

Nicole Gohlke (DIE LINKE)**Umsetzung von Forderungen des bundes-
weiten Bildungsstreikbündnisses**

Antwort Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF	374 D	Anlage 40 Mündliche Frage 71 Agnes Alpers (DIE LINKE)	
Anlage 35 Mündliche Frage 65 Nicole Gohlke (DIE LINKE) Einführung eines einheitlichen Hochschulzulassungsgesetzes		Vermittlung von Studienplätzen durch die Studienbörse	
Antwort Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF	375 A	Antwort Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF	376 C
Anlage 36 Mündliche Frage 66 Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Umsetzung von Hochschulreformen		Anlage 41 Mündliche Frage 72 Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE)	
Antwort Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF	375 B	Verankerung des Masterabschlusses als Regelabschluss	
Anlage 37 Mündliche Frage 67 Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treffen zwischen Vertretern der Bundesregierung und den Aktiven des Bildungstreiks		Antwort Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF	376 D
Antwort Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF	375 C	Anlage 42 Mündliche Frage 73 Diana Golze (DIE LINKE)	
Anlage 38 Mündliche Frage 68 Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der Studienanfänger in Relation zur Zahl derjenigen mit Hochschulreife; Mitfinanzierung von Studienplätzen durch den Bund		Geringeres Einstiegsgehalt für Berufseinsteiger mit Bachelorabschluss im Vergleich zu Master- und Diplomabsolventen	
Antwort Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF	375 D	Antwort Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF	377 A
Anlage 39 Mündliche Fragen 69 und 70 Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE) Konsequenzen aus dem Bildungstreik		Anlage 43 Mündliche Frage 74 Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Antwort Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF	376 A	Erhöhung der Förderbeiträge beim BAföG sowie Weiterentwicklung der staatlichen Studienfinanzierung	
		Antwort Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär BMBF	377 B
		Anlage 44 Mündliche Frage 75 Agnes Alpers (DIE LINKE)	
		Geplante Erhöhung der Förderung nach dem BAföG	
		Antwort Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär BMBF	377 C

Anlage 45

Mündliche Frage 76

Kathrin Senger-Schäfer (DIE LINKE)**Umstellung der Studienfinanzierung nach dem BAföG auf ein Vollkredit**

Antwort

Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär

BMBF 377 C

Anlage 46

Mündliche Frage 77

Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE)**Umfang der geplanten Erhöhung der Förderung nach dem BAföG und Änderung der Freibeträge**

Antwort

Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär

BMBF 377 D

Anlage 47

Mündliche Frage 78

Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE)**Umfang der zusätzlichen finanziellen Mittel für die Umsetzung des Beschlusses des Bildungsgipfels 2008**

Antwort

Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär

BMBF 378 A

Anlage 48

Mündliche Frage 79

Diana Golze (DIE LINKE)**Kriterien für die Auswahl von Stipendiaten im geplanten nationalen Stipendienprogramm**

Antwort

Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär

BMBF 378 B

Anlage 49

Mündliche Frage 80

Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Weiterer Ausbau von Ganztagschulen nach Auslaufen des Ganztagschulprogramms und Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage für die Beteiligung des Bundes**

Antwort

Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär

BMBF 378 C

Anlage 50

Mündliche Frage 81

Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Unterstützung der Initiativen verschiedener Bundesländer zur Überwindung des selektiven mehrgliedrigen Schulsystems**

Antwort

Dr. Helge Braun, Parl. Staatssekretär

BMBF 378 C

Anlage 51

Mündliche Frage 82

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Geplante Förderung der Ernährungssicherung in Entwicklungsländern ab 2010**

Antwort

Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin

BMZ 378 D

Anlage 52

Mündliche Fragen 83 und 84

Niema Movassat (DIE LINKE)**Stellenwert der Hungerbekämpfung und der Entwicklung ländlicher Regionen in der Entwicklungspolitik**

Antwort

Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin

BMZ 379 A

Anlage 53

Mündliche Frage 85

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015**

Antwort

Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin

BMZ 379 D

Anlage 54

Mündliche Frage 86

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Verhandlungen mit China im Zusammenhang mit der Beendigung der Entwicklungszusammenarbeit**

Antwort

Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin

BMZ 379 D

Anlage 55

Mündliche Fragen 87 und 88
Heike Hänsel (DIE LINKE)

**Ausgestaltung der zukünftigen Zusammen-
arbeit mit Kolumbien**

Antwort

Gudrun Kopp, Parl. Staatssekretärin

BMZ 380 C

(A)

(C)

6. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. November 2009

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsidentin Petra Pau:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Entwurf einer Verordnung über die Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld.**

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herr Dr. Franz Josef Jung.

(B)

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat heute im Rahmen ihrer Kabinettsentscheidung eine Anschlussverordnung zur Kurzarbeit beschlossen, das heißt konkret, dass das Kurzarbeitergeld, das im Jahr 2010 beantragt wird, für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten bezogen werden kann. Für Anträge bis zum 31. Dezember dieses Jahres gilt noch die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von 24 Monaten. Für Anträge ab 2010 beträgt die Dauer 18 Monate.

Ich denke, dass gerade die Entscheidung der Regierung, das Kurzarbeitergeld länger zu zahlen, dazu geführt hat, dass wir – was den Arbeitsmarkt betrifft – einigermaßen robust durch diese Krise gekommen sind. Sie müssen bedenken: Die Prognosen lagen bei 5 Millionen Arbeitslosen. Ich konnte in meinem ersten Bericht 3,229 Millionen Arbeitslose angeben.

Allerdings – das muss man deutlich sagen – ist das noch keine Trendwende. Wir haben das Tal noch nicht durchschritten. Die Bundesregierung rechnet mit 4,1 Millionen Arbeitslosen, wobei die Sachverständigen uns vor Kurzem mitgeteilt haben, dass die Zahl auch bei 4 Millionen oder knapp darunter liegen könnte. Ich glaube, diese Zahlen zeigen, dass es richtig und notwendig ist, die Möglichkeit einer längeren Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes für das Jahr 2010 beizubehalten, um

damit die Chance zu schaffen, dass die Menschen in Arbeit bleiben und nicht in die Arbeitslosigkeit fallen.

Ich will des Weiteren hinzufügen, dass wir für das Jahr 2010 noch die Möglichkeit haben, entsprechende Zuzahlungen bzw. die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen zu gewährleisten. Das stellt eine zusätzliche Erleichterung und Unterstützung für die Betriebe und damit letztlich auch für die Arbeitnehmer dar.

Ich will darauf hinweisen, dass Hunderttausende von Arbeitsplätzen durch die derzeitige Regelung der Kurzarbeit gesichert worden sind. Es ist die Frage gestellt worden, warum man die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes nicht wieder auf maximal sechs Monate beschränkt. Das wäre der Fall, wenn wir keine Regelung für Anträge ab dem 1. Januar 2010 getroffen hätten. Ich glaube, das ist gerade für die Planungssicherheit von Unternehmen, aber auch der Arbeitnehmer notwendig; denn teilweise gibt es Kündigungsfristen, die über drei Monate hinausgehen. Deshalb glaube ich, es ist richtig, dass wir eine entsprechende Verordnung beschlossen haben. Aber die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer auf 18 Monate macht deutlich, dass wir ein Ende der Krise am Arbeitsmarkt sehen und davon ausgehen, dass die Menschen wieder in die volle Beschäftigung zurückkehren können.

(D)

Zusammengefasst: Ich halte diese Entscheidung mit Blick auf die Arbeitnehmer, aber auch mit Blick auf die Betriebe für richtig; denn die Betriebe können dadurch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Betrieben halten und sie, wenn es wieder mehr Aufträge gibt, wieder voll beschäftigen. Dadurch fallen die Arbeitnehmer nicht in die Arbeitslosigkeit. Daher denke ich, dass dies eine richtige, eine positive Entscheidung ist, die sowohl im Interesse der Unternehmen als auch im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer liegt.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Minister. – Das Wort zur ersten Frage hat der Kollege Roland Claus.

(A) **Roland Claus (DIE LINKE):**

Herr Bundesminister, das Geld, über das wir hier reden, muss im Etat der Bundesagentur für Arbeit eingestellt werden. Im Etatentwurf für das Jahr 2010 der vorherigen Bundesregierung, der Sie auch angehört haben, wurde dafür ein Zuschuss von 20 Milliarden Euro veranschlagt. Inzwischen steuern wir auf einen neuen Etatentwurf zu. Sie hatten zwischenzeitlich versucht, die BA-Zuschüsse in einem Schattenhaushalt unterzubringen, den Sie liebevoll „Sondervermögen“ nennen wollten. Ich würde jetzt gerne von Ihnen wissen: Was haben wir an Zuschuss für die BA im Etat 2010 zu erwarten, den Sie am 16. Dezember im Kabinett behandeln wollen?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre Frage hat mit Kurzarbeit zwar nichts zu tun, aber ich will sie Ihnen trotzdem gerne beantworten.

Tatsache ist, dass die Bundesagentur für 2010 durch die Entwicklung am Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit einen Bedarf in Höhe von 17,8 Milliarden Euro hat und sie noch 1,8 Milliarden Euro Rücklagen hat. Die Bundesregierung beabsichtigt zu entscheiden, die fehlenden 16 Milliarden Euro durch einen Zuschuss abzudecken; denn es ist unser Ziel, die Lohnnebenkosten auch in Zukunft stabil zu halten. Sie wissen, dass die Bundesregierung die Lohnnebenkosten gesenkt hat, indem sie den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 2,8 Prozent reduziert hat. Dies bedeutete für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Entlastung in Höhe von rund 24 Milliarden Euro.

(B)

Es ist unser Ziel, dass der Beitragssatz von 3 Prozent, der ab dem 1. Januar 2011 gelten soll, auch weiterhin gilt, um Arbeit nicht zusätzlich zu verteuern. Ich glaube, es wäre ein Fehler, wenn wir einen Beitrag dazu leisten würden, Arbeit zu verteuern. Das wäre nicht im Interesse der arbeitenden Mitbürgerinnen und Mitbürger. Deshalb werden wir den Beitragssatz stabil halten und der Bundesagentur 2010 einen Zuschuss gewähren.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Peter Weiß.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gefälligkeitsgutachten!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Bundesminister Dr. Jung, zunächst möchte ich es ausdrücklich begrüßen, dass das Bundeskabinett heute die neue Rechtsverordnung zum Bezug des Kurzarbeitergeldes beschlossen hat, weil das für die Beschäftigten in den von der Krise gebeutelten Unternehmen unseres Landes eine Beschäftigungssicherung bedeutet. Damit wird eine gute Perspektive für das kommende Jahr eröffnet.

Für Betriebe, die ab dem 1. Januar 2010 Kurzarbeitergeld neu beantragen, ist eine Laufzeit von 18 Monaten möglich. Bedeutet diese Festlegung, dass die Bundes-

regierung aufgrund der Konjunkturerwartungen für die Jahre 2010 und 2011 davon ausgeht, dass wir spätestens Mitte des Jahres 2011 die ärgsten, die schlimmsten Auswirkungen der Finanz- und Kapitalmarktkrise auf dem Arbeitsmarkt überwunden haben werden und nach der Kurzarbeit in den meisten Betrieben wieder Vollbeschäftigung möglich sein wird?

(C)

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Weiß, genau das ist die Annahme der Bundesregierung. Ich will das mit konkreten Zahlen untermauern: Für das Jahr 2009 wurde ein Wirtschaftswachstum von bis zu minus 5 Prozent erwartet. Jetzt liegen einige Prognosen bei minus 4,7 bzw. 4,8 Prozent. Sie wissen, dass sie ursprünglich sogar bei minus 6 Prozent lagen. Auch für das Jahr 2010 wurde ursprünglich ein Minus von 0,7 Prozent prognostiziert. Die Bundesregierung geht jetzt von einem Plus von 1,2 Prozent aus. Die Sachverständigen haben uns am letzten Freitag gesagt, dass sie mit einem Plus von 1,6 Prozent rechnen. Sie lesen heute in den Zeitungen, dass der eine oder andere Sachverständige sogar von einem Plus von 2,5 Prozent ausgeht. Wir sollten hier ein Stück weit realistisch bleiben. Unsere Zielvorstellung ist, dass wir wieder zu einer entsprechenden Beschäftigungssituation am Arbeitsmarkt mit Vollzeitbeschäftigung kommen. Daher ist es sinnvoll, im Rahmen der neuen Verordnung die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf 18 Monate zu beschränken.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Brigitte Pothmer.

(D)

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, insgesamt sind von der Inanspruchnahme der Kurzarbeitsregelung bis jetzt 1,4 Millionen Menschen betroffen. Aber nach meinen Zahlen haben nur 85 000 Menschen die Möglichkeit einer geförderten Weiterbildung genutzt. Der Grund dafür liegt darin, dass die Vorgängerregierung, also die Große Koalition, die Qualifizierungsanreize aus der Regelung gestrichen hat.

Warum reagiert die Bundesregierung jetzt nicht darauf und nutzt die Verlängerung der Kurzarbeitsregelung, um Qualifizierungsanreize zu setzen? Ich sage dies vor dem Hintergrund, dass Deutschland wie fast kein anderes europäisches Land in der Weiterqualifizierung ein Defizit hat. Das wäre die Chance, aus der Krise besser herauszukommen, als wir hineingegangen sind.

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, konkret: Wir hatten in der Spitze 1,5 Millionen Arbeitnehmer in der Kurzarbeit. Nach aktuellen Schätzungen – die konkreten Zahlen liegen im Dezember vor – werden 1,1 Millionen Arbeitnehmer in Kurzarbeit sein.

Sie haben zutreffend beschrieben, dass wir uns wünschen, dass mehr Menschen die Chancen zur Weiterbil-

Bundesminister Dr. Franz Josef Jung

- (A) dung nutzen. Die Bundesregierung hatte damals entschieden, dass bei entsprechender Weiterbildung die Kosten der Maßnahme zum Teil sowie die Sozialversicherungsbeiträge voll erstattet werden. Dies ist aber offensichtlich als Anreiz für Weiterbildung und Qualifizierung nicht ausreichend. Deshalb müssen wir hier konkreter werden. Das heißt im Klartext, dass wir etwa auch die Fremdsprachenförderung als qualifizierende Weiterbildung einbeziehen, um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sodass in Zukunft mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit die Chance auf Weiterbildung in Anspruch nehmen.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war keine Antwort!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Jutta Krellmann.

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Guten Tag, Herr Minister! Meine Frage ist: Wieso hat die Bundesregierung die Höchstdauer für den Bezug von Kurzarbeitergeld nicht bei zwei Jahren belassen? Ich persönlich erlebe, dass viele Betriebe, insbesondere im Maschinen- und Anlagenbau, noch aus ihrer Auftragslage aus Zeiten der Hochkonjunktur schöpfen und das Tal der Tränen praktisch noch vor sich haben. Sie werden erst im nächsten Jahr überhaupt in die Situation kommen, Kurzarbeit anzumelden.

- (B) Warum belässt man die maximale Bezugsdauer nicht bei zwei Jahren? Kein Betrieb meldet freiwillig Kurzarbeit an, sondern er meldet dann Kurzarbeit an, wenn keine Arbeit da ist. Sobald wieder Arbeit vorhanden ist, ist das Erste, das im Betrieb gemacht wird, die Kurzarbeit wieder abzumelden und alle voll arbeiten zu lassen. Das liegt im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, weil die Kurzarbeit für Arbeitnehmer Einkommensverluste bedeuten.

Die Frage ist noch einmal ganz klar: Wieso kann die Bezugsdauer nicht weiterhin zwei Jahre betragen, statt eine Entwicklung vorwegzunehmen, die man noch gar nicht kennt?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, ich denke, Sie müssen sich schon die Zahlen anschauen, die sich von Jahr zu Jahr verändern. Im Jahre 2009 haben wir entschieden, den Bezug von Kurzarbeitergeld auf 24 Monate zu verlängern. Für das Jahr 2010 haben wir jetzt entschieden, den Bezug auf 18 Monate zu befristen. Im Jahre 2009 – das habe ich gerade gesagt – wird beim Wachstum mit einem Minus von fast 5 Prozent gerechnet, während für das Jahr 2010 ein Plus von 1,2 Prozent geschätzt wird. Hier gibt es eine Veränderung. Wir dürfen nicht zu Dauersubventionen kommen, sondern wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen wieder in Vollbeschäftigung kommen.

Wenn sich die Rahmenbedingungen positiv verändern, gerade auch beim wirtschaftlichen Wachstum, dann ist die Einschätzung richtig, die Bezugsdauer auf

- 18 Monate zu beschränken. Dies schließt nicht aus, dass man die Gesamtentwicklung weiterhin im Blick behält. Aber unsere Einschätzung ist, dass wir heute mit dieser 18-Monate-Regelung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Kurzarbeit genutzt werden kann, um die Menschen im Betrieb zu halten, dass aber eine längere Bezugsdauer aufgrund der wirtschaftlichen Daten, die ich Ihnen gerade vorgetragen habe, nicht notwendig ist. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Anette Kramme.

Anette Kramme (SPD):

Herr Minister, wird es im Jahr 2011 bei der Durchführung von Kurzarbeit noch Entlastungen bei den Sozialabgaben geben?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, ich habe Ihnen gerade vorgetragen, dass für das Jahr 2010 Entlastungen bei den Sozialabgaben vorgesehen sind. Es ist per Gesetz beschlossen, dass diese Regelung bis zum 31. Dezember 2010 gilt. Wir müssen uns die weitere Entwicklung anschauen. Wir müssen die entsprechenden Daten, beispielsweise der Frühjahrsprognosen, konkret ins Blickfeld nehmen, um festzustellen, ob gegebenenfalls eine zusätzliche Unterstützung notwendig ist. Wir gehen derzeit davon aus, dass diejenigen, die im Jahr 2010 eine Unterstützung bei den Sozialabgaben beantragen, diese im Jahr 2010 erhalten. Das ist mit dem Übergang ins Jahr 2011 nach heutigem Stand nicht mehr gegeben. Ich sage aber noch einmal: Wir müssen dies meines Erachtens Mitte des Jahres 2010 auf den Prüfstand stellen und die weitere Entwicklung ins Blickfeld nehmen. (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Frage zu diesem Themenbereich stellt nun die Kollegin Brigitte Pothmer.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie in diesem Themenfeld noch fachfremd sind.

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Das kann man nicht feststellen! Ganz im Gegenteil!)

Es nützt jedoch nichts, den Versuch zu unternehmen, Fragen, die ich stelle, nicht zu beantworten. Sie können sich nämlich darauf verlassen: Ich frage einfach immer wieder.

Sie haben in Ihrer Antwort auf die Bedeutung der Qualifizierung der Beschäftigten für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hingewiesen. Sie haben die Defizite, die wir in Deutschland insbesondere in diesem Bereich haben, zuerkannt. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis frage ich Sie: Warum haben Sie nicht wenigstens die entsprechenden Anreize, die schon einmal

Brigitte Pothmer

- (A) bestanden haben und geeignet sind, diese Defizite auszuräumen, wieder ins Gesetz aufgenommen?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Wenn Sie mich schon so ansprechen, will ich Sie darauf hinweisen: Wir reden jetzt über eine Verordnung, nicht über ein Gesetz. So viel zur Frage des Sachverstands.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Eine zweite Feststellung: Wir haben innerhalb der Koalition vereinbart, dass wir uns im Hinblick auf Weiterbildung die Dinge genauer anschauen wollen, um hier gegebenenfalls nachzujustieren. Man muss die unterschiedlichen Entwicklungen betrachten. Wenn Sie sich einmal mit den Unternehmen auseinandersetzen, dann werden Sie sehen, dass die Kurzarbeitsregelungen sehr unterschiedlich angewandt werden, auch im Hinblick auf den zeitlichen Umfang. Eine auf längere Zeit angelegte Weiterbildung ist deshalb nicht immer passend. Man muss sich schon sehr konkret auf die einzelne Situation beziehen.

Wir haben damals in der Großen Koalition die Entscheidung getroffen, dass bei einer Weiterbildung die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden. Hier ist also ein zusätzlicher Anreiz geschaffen worden. Wie gesagt: Wir werden uns den Punkt genauer anschauen, um hier gegebenenfalls nachjustieren zu können.

- (B) (Lisa Paus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Peter Weiß.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für die Fragen des Kollegen Weiß hat er Sprechzettel!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Kollegin Pothmer, man kann sich auch ohne Sprechzettel in der Gesetzesmaterie auskennen. Das hat Herr Bundesminister Dr. Jung soeben hervorragend unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lob aus der eigenen Fraktion! Hart erarbeitet!)

Herr Bundesminister Dr. Jung, ich beziehe mich auf Ihre Antwort auf die Frage der Kollegin Pothmer. Ist es richtig, dass es dringend notwendig war, eine Rechtsverordnung des Bundeskabinetts zu erlassen, weil nur so die gesetzliche Befristung des Kurzarbeitergeldbezugs auf sechs Monate aufgehoben und die Frist verlängert werden kann? Ist es auch richtig, dass die Frage der Freistellung von den Sozialversicherungsbeiträgen bzw. der Erstattung der Beiträge in vollem Umfang durch die Bundesagentur für Arbeit nicht über eine Rechtsverordnung geregelt werden kann? Wir haben in einem Gesetz,

beschlossen von der Großen Koalition, festgeschrieben, dass die entsprechende Regelung bis zum Ende des Jahres 2010 gilt. Wir müssen im kommenden Jahr darüber nachdenken, ob wir am Gesetz gegebenenfalls etwas ändern; das geht nicht per Rechtsverordnung. (C)

Herr Bundesminister, ich wollte Sie fragen, ob die Erfahrungen Ihres Hauses so sind wie die, die ich in meinem Wahlkreis mache: Für viele Firmen, die wegen des geringen Auftragseingangs für längere Zeit Kurzarbeit anmelden müssen, ist die Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen ab dem siebten Monat Kurzarbeit ein wichtiger, meist der wichtigste Grund, dass sie sich doch zur weiteren Kurzarbeit entschließen und keine Entlassungen vornehmen. Daher glaube ich – im Gegensatz zu Frau Pothmer –, dass diese Regelung der Erstattung der gesamten Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit ab dem siebten Monat Kurzarbeit ohne weitere Bedingungen, also auch ohne die Bedingung von Qualifizierungsmaßnahmen, für die Betriebe, denen es besonders schlecht geht, der entscheidende Grund ist, Kurzarbeit statt Entlassung zu wählen. Ist das eine Erfahrung, die auch Ihr Haus in Deutschland macht?

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Erfahrungen kann ein Haus machen?)

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Lieber Kollege Weiß, das kann ich nur mit Nachdruck unterstreichen. Ich habe mit den Betroffenen darüber gesprochen, und das kam immer wieder sehr deutlich zum Ausdruck. Wir haben ja jetzt die Regelung, dass wir im ersten halben Jahr die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge und ab dem siebten Monat die gesamten Sozialversicherungsbeiträge erstatten. Das ist für ein Unternehmen meist der Hauptgrund, sich letztlich doch für Kurzarbeit zu entscheiden und die Menschen nicht in die Arbeitslosigkeit fallen zu lassen. (D)

Deshalb, glaube ich, ist es in beiderseitigem Interesse; es ist sinnvoll und geboten. Es ist im Interesse des Betriebes, dass die Arbeitnehmer dem Betrieb auch in Zukunft mit ihrer Qualifizierung voll zur Verfügung stehen, und es ist im Interesse der Arbeitnehmer, dass sie nicht in die Arbeitslosigkeit fallen. Deshalb halte ich es für richtig, dass diese gesetzliche Regelung bis zum 31. Dezember nächsten Jahres gilt. Ich habe ja gesagt: Wir müssen Mitte des Jahres noch einmal überprüfen, inwiefern es gegebenenfalls weiteren Bedarf gibt. Diese Regelung trägt aber entscheidend dazu bei, dass die Menschen in Kurzarbeit bleiben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Weiß, da Sie ein erfahrener Kollege sind, nehme ich jetzt Ihre Frage zum Anlass, alle Kolleginnen und Kollegen darauf hinzuweisen, dass wir in der Befragung der Bundesregierung und in der Fragestunde davon leben, dass wir Fragen stellen, die mit einem Fragezeichen enden und sich nicht über mehr als drei Minuten erstrecken. Das gibt uns die Möglichkeit, möglichst viele

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Fragen zu stellen und natürlich auch möglichst viele Antworten zu hören.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:
Danke, Frau Präsidentin!)

Das Wort hat der Kollege Ullrich Meßmer.

Ullrich Meßmer (SPD):

Ich will versuchen, diese Anregung gleich aufzugreifen. – Herr Minister, ich habe eben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass Sie planen, im nächsten Jahr anhand einiger Kriterien zu überprüfen, ob diese Regelung verlängert werden soll. Ich habe das jetzt so verstanden – das muss ich als Frage formulieren –, dass Sie dabei allgemeine wirtschaftliche Zahlen zugrunde legen wollen. Werden die Zahlen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die einzige Grundlage bei der Überprüfung oder Veränderung der Regelungen zur Kurzarbeit sein, oder könnten zum Beispiel auch strukturelle Argumente oder Gesichtspunkte des Arbeitsmarktes dabei berücksichtigt werden? Wenn weitere Punkte berücksichtigt werden, spielen dann auch Qualifikationsgesichtspunkte in Ihren persönlichen Überlegungen eine Rolle, um auch an die Zukunft der jungen Menschen zu denken?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich denke, ob es solche Überprüfungsnotwendigkeiten gibt, hängt nicht nur vom wirtschaftlichen Wachstum ab. Ich will Ihnen auch sagen: Natürlich muss man schauen, wie sich das in den unterschiedlichen Industriezweigen auswirkt. Das heißt konkret: Wir haben heute im verarbeitenden Gewerbe eine wesentlich andere Entwicklung als beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Weiterbildung. Das sind Punkte, die man bei der Gesamtabwägung berücksichtigen muss; denn letztlich – auch das will ich sagen; ich bin ja vorhin nach den finanziellen Aspekten gefragt worden – ist es immer noch sinnvoller, in Arbeit zu investieren als in Arbeitslosigkeit. Deshalb muss man diese Fragen Mitte des Jahres auf den Prüfstand stellen, um gegebenenfalls zu entsprechenden Entscheidungen zu kommen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Heinrich Kolb.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Minister, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Verordnung nur die maximal mögliche Bezugsdauer geregelt ist und dass die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzarbeit durch die Betriebe davon zu unterscheiden ist. Gibt es in Ihrem Haus Zahlen dazu, wie lang die Kurzarbeitsphasen in den Unternehmen tatsächlich sind? Das heißt, ist eine Dauer von mehr als sechs Monaten in der jetzigen Wirtschaftslage die Regel, oder ist das eher die Ausnahme?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Es gibt diesbezüglich Untersuchungen. Die Kurzarbeitsphasen dauern zum Teil bis zu drei Monate, zum

Teil bis zu sechs Monate oder länger, wobei sich das in etwa die Waage hält. Kollege Kolb, die einzelnen Zahlen habe ich jetzt nicht im Kopf. Ich bin aber gerne bereit, sie Ihnen schriftlich nachzureichen, damit Sie sich die unterschiedliche Dauer dieser Phasen ansehen können. (C)

Ich möchte hinzufügen: Im Hinblick auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt betrachte ich es als durchaus positiv, dass ein Teil der Betriebe von der im Rahmen der Arbeitszeitkonten geschaffenen Flexibilität Gebrauch gemacht hat; auch diese Regelung bietet nämlich eine Möglichkeit, besser durch die Krise zu kommen. Die zeitliche Inanspruchnahme ist allerdings sehr unterschiedlich. Die konkreten Zahlen werde ich Ihnen gerne nachreichen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Mechthild Rawert.

Mechthild Rawert (SPD):

Herr Minister, mit welchen Auswirkungen auf die verschiedenen Branchen und auf den Arbeitsmarkt für Frauen und Männer rechnen Sie?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich möchte mich jetzt nicht ins Spekulative begeben, Frau Kollegin. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass die Situation beispielsweise im Maschinenbau, um eine Branche zu nennen, noch schwieriger ist als in den Berufen, die, wie ich vorhin sagte, einen Bezug zur Gesundheit haben. (D)

Da dies auch unmittelbar mit dem Export zusammenhängt, kann ich nur hoffen und wünschen, dass wir diese krisenhafte Situation in dem zeitlichen Rahmen, den ich dargestellt habe, bewältigen und dass es dann auch für die besonders betroffenen Unternehmen einschließlich der Automobilindustrie wieder eine Perspektive gibt. Die Entwicklungen in den einzelnen Industriezweigen sind, wie gesagt, sehr unterschiedlich. Deshalb muss man darauf auch unterschiedlich reagieren.

Ich glaube, dass die Grundsatzentscheidung, den Betrieben jetzt die Möglichkeit zu eröffnen, im Jahre 2010 für eine Dauer von 18 Monaten Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, auch ihren Interessen gerecht wird. Ich kann nur hoffen und wünschen, dass die Betriebe, die in Bereichen tätig sind, in denen sich die Situation heute noch schwierig gestaltet, dann wieder die Perspektive haben, zur vollen Beschäftigung zurückzukehren.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Anette Kramme das Wort.

Anette Kramme (SPD):

Herr Minister, wann liegt nach Auffassung des Ministeriums ein Neuantrag vor? Nehmen wir die Sachverhaltskonstellation an, dass ein Betrieb im Jahr 2009 bis einschließlich Januar 2010 Kurzarbeit beantragt hat. Reicht beispielsweise eine Unterbrechung von zwei Mo-

Anette Kramme

- (A) naten aus, um die Stellung eines Neuantrages zu vermuten?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, es kommt auf die konkrete Antragstellung an. Für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember dieses Jahres gestellt werden, gilt noch der Zeitraum von 24 Monaten. Für Anträge, die ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 gestellt werden, gilt dann der Zeitraum von 18 Monaten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt die Kollegin Pothmer.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Zahl der Betrugsverdachtsfälle beim Kurzarbeitergeld ist stark gestiegen. Warum nutzt die Regierung die Neuregelung der Verordnung nicht, um hier strengere Regelungen zu treffen?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Hierzu will ich Ihnen Folgendes sagen: Es geht um insgesamt 100 000 Betriebe. In 633 Fällen werden derzeit entweder vonseiten des Zolls oder vonseiten der Bundesagentur Sonderprüfungen durchgeführt. Nach meiner Kenntnis hat sich der Verdacht in 67 Fällen als nicht zutreffend erwiesen. Wenn ich mich richtig erinnere, sind mittlerweile 60 Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden, und die Staatsanwaltschaft ist in ihre Ermittlungen eingetreten. Diesen Verdachtsfällen wird sehr konkret nachgegangen, damit ein solches strafrechtlich relevantes Verhalten in Zukunft unterbleibt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Jens Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE):

Herr Minister, eine Kollegin ist mir zuvorgekommen, daher will ich nur ergänzend fragen: Haben Sie einen Überblick über die Höhe des Schadens, der durch Missbrauch der Kurzarbeiterregelung entstanden ist?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Das kann ich Ihnen noch nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass jetzt durch Sonderprüfungen den einzelnen Fällen nachgegangen wird und dort, wo es relevant ist, auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen aufgenommen werden. Selbstverständlich hat dies zur Konsequenz, dass Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Von daher sage ich: Alle rechtlichen Möglichkeiten werden ausgeschöpft, um diesen Fällen nachzugehen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Max Straubinger.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Herr Minister, eine Kollegin der Linken – mir ist leider Gottes der Name nicht geläufig; dafür bitte ich um Entschuldigung – hat etwas vorwurfsvoll gesagt,

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Sehr sachlich war das!)

dass die Neuregelung nur die Möglichkeit biete, für 18 Monate Kurzarbeitergeld zu bekommen, während dies nach der alten Regelung für bis zu 24 Monate möglich war. Haben Sie Erkenntnisse über die Betriebe, die insgesamt für 24 Monate Kurzarbeit beantragt haben?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Für bis zu 24 Monate hat nur ein sehr geringer Teil der Betriebe Kurzarbeit beantragt. Ich habe dem Kollegen Kolb gesagt, dass ich ihm die Einzelaufschlüsselung noch gebe.

Es wird – das will ich noch sagen – oft vergessen, dass die Kurzarbeiterregelung, auch wenn wir die Sozialversicherungsbeiträge übernehmen, sowohl die Betriebe als auch die Arbeitnehmer etwas kostet; aber natürlich ist das immer noch besser als Arbeitslosigkeit. Die Betriebe nehmen die Möglichkeit der Kurzarbeit aber nicht länger in Anspruch als es zwingend notwendig ist. Was der Kollege Weiß vorhin angesprochen hat, ist natürlich zutreffend. Durch die volle Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen – nach 7 Monaten –, haben wir eine zeitliche Perspektive eröffnet; aber die Ausschöpfung von insgesamt 24 Monaten geht, wenn ich es richtig im Kopf habe, gegen null.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Jutta Krellmann hat das Wort zu einer weiteren Nachfrage.

Jutta Krellmann (DIE LINKE):

Ich habe noch eine Nachfrage zur Dauer. Wenn die Bundesregierung sieht, dass der Bedarf, Kurzarbeit anzumelden, branchenabhängig ist, wieso hat sie dann im Rahmen der Anschlussregelung nicht ermöglicht, dass entsprechend entschieden werden kann: dass eine Branche, die Kurzarbeit braucht, diese bekommt und Branchen, die sie nicht brauchen – zum Beispiel, wie Sie selbst gesagt haben, das Gesundheitswesen –, keine Genehmigung für zwei Jahre Kurzarbeit bekommen?

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, wo Kurzarbeit nicht zwingend notwendig ist, wird sie gar nicht beantragt; denn Kurzarbeit kostet, wie ich gerade gesagt habe, sowohl die Betriebe als auch die Arbeitnehmer etwas. Umsonst ist Kurzarbeit jedenfalls nicht. Deshalb glaube ich, dass Kurzarbeit nicht beantragt wird, wenn das nicht geboten ist. Es kommt auf die entsprechende Notwendigkeit an.

Letztlich – das ist doch das Ziel, das man nicht aus dem Auge verlieren darf – geht es darum, einen Beitrag zu leisten, dass die Menschen in Arbeit bleiben und nicht

Bundesminister Dr. Franz Josef Jung

- (A) in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. Ich denke, das sollte unser gemeinsames Interesse sein. Ein entscheidender Faktor dafür, dass wir durch diese größte Wirtschafts- und Finanzkrise, die die Bundesrepublik Deutschland je erlebt hat, bisher, was den Arbeitsmarkt anbetrifft, einigermaßen robust durchgekommen sind, ist neben anderen Faktoren die Kurzarbeit. Deshalb halte ich es für geboten, dass wir, weil wir durch das Tal noch nicht hindurch sind, den Zeitraum, für den man Kurzarbeit anmelden kann, auf 18 Monate festlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Weitere Fragen zu diesem Themenbereich liegen mir nicht vor.

Gibt es Fragen zu anderen Themenbereichen der heutigen Kabinettsitzung? – Bitte.

Martin Dörmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der hier anwesende Staatssekretär Otto hat laut Tickermeldungen die beabsichtigte Einflussnahme des Ministerpräsidenten Koch auf die am Freitag anstehende Entscheidung über die Neubesetzung des Chefredakteurpostens beim ZDF zu Recht kritisiert.

- (B) Daran schließen sich meine Fragen an, ob die Bundesregierung diese Bewertung teilt, denn aus unserer Sicht wird dadurch die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt in der Tat infrage gestellt, und welche konkreten Maßnahmen seitens der Kanzlerin und seitens des Beauftragten für Kultur und Medien ergriffen worden sind oder ergriffen werden, um einen solchen Sündenfall zu verhindern, zumal der Staatsminister im Verwaltungsrat ja auch mit Sitz und Stimme vertreten ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zur Beantwortung steht der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin Eckart von Klaeden zur Verfügung, der auch für die Bund-Länder-Koordination zuständig ist. Sie haben das Wort.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege, ungeachtet der Wertungen in Ihrer Frage kann ich Ihnen mitteilen, dass der von Ihnen angesprochene Sachverhalt in der Kabinettsitzung keine Rolle gespielt hat.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können aber einmal etwas dazu sagen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gibt es darüber hinaus sonstige Fragen an die Bundesregierung? – Herr Kollege Oppermann.

Thomas Oppermann (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister von Klaeden, mit der Antwort kann man sich nicht zufriedengeben. Die

Bundesregierung ist ja auch für die Einhaltung der Verfassung und die Respektierung der Rundfunkfreiheit in Deutschland zuständig und verantwortlich. Deshalb frage ich: Welche Haltung hat die Bundesregierung in dieser Frage? (C)

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege Oppermann, bei aller persönlichen Wertschätzung: Ihnen als erstem Geschäftsführer Ihrer Fraktion sollte doch die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geläufig sein. Darin steht, dass in der Regierungsbefragung nach Sachverhalten gefragt wird, die in der Kabinettsitzung eine Rolle gespielt haben.

Es ist Ihnen unbenommen, dringliche Fragen oder Fragen an die Bundesregierung zu stellen. Wenn Sie die Antwort auf diese Frage so sehr interessiert, dann können wir sie gerne in der nächsten Fragestunde beantworten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Frage, die in der jetzigen Regierungsbefragung eine Rolle spielt, stellt der Kollege Wolfgang Gehrcke.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister von Klaeden, man muss sich ja erst einmal an Ihre neue Rolle gewöhnen; das gebe ich zu. Ich frage Sie auch nicht nach der Außenpolitik. Darauf dürften Sie ja nicht antworten. Das hat sich jemand anderes vorbehalten. (D)

Meinen Sie nicht, dass sich die Bundesregierung mit diesem Vorgang in Hessen beschäftigen muss, da Herr Koch in einem Aufruf von 25 Intellektuellen hinsichtlich seiner Haltung zu den Medien mit Herrn Berlusconi verglichen wird? Ich halte das für einen ernsten Vorgang. Damit müsste sich das Kabinett eigentlich auseinandersetzen.

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin:

Herr Kollege Gehrcke, zunächst einmal darf ich mich zu allen Fragen äußern, die in der Kabinettsitzung eine Rolle gespielt haben. Ich wiederhole, dass der von Ihnen angesprochene Sachverhalt nicht zu diesen gehört, und ich bitte doch um Verständnis dafür, dass sich die Bundesregierung an die Geschäftsordnung hält, die sich das Parlament selbst gegeben hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Es ist der Bundesregierung unbenommen, zu entscheiden, was sie beantwortet. Richtig ist aber: In unserer Geschäftsordnung steht, dass in der Regierungsbefragung zuerst ein Mitglied der Bundesregierung fünf Minuten lang zu einem selbst gewählten Thema vorträgt, dass dann vorrangig Fragen dazu gestellt werden und an-

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) schließend nach weiteren Themen der an diesem Tag stattgefundenen Kabinettsitzung gefragt werden kann.

Ich hatte, weil das in unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist, ausdrücklich danach gefragt, ob es sonstige Fragen an die Bundesregierung gibt. Das war eine solche sonstige Frage. Das heißt natürlich noch lange nicht, dass die Bundesregierung die Frage sozusagen zur Zufriedenheit der Fragesteller beantworten muss. Das liegt dann in ihrem Ermessen.

Eine weitere Frage ist in diesem Bereich jetzt nicht mehr möglich, Kollege Beck.

Ich beende die Regierungsbefragung und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde (2 Stunden)

– Drucksachen 17/48, 17/54 –

Zu Beginn der Fragestunde rufe ich gemäß Nr. 10 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde die dringliche Frage auf Drucksache 17/54 des Kollegen Volker Beck auf:

Welches Land hat für den Hasssänger Sizzla alias Miguel Collins ein Visum (www.queer.de) ausgestellt, und warum wird die Einreise nach Deutschland oder in den Schengen-Raum anders als nach Großbritannien nicht verhindert, obwohl Sizzla 2008 im Schengen-Informationssystem zur Nichteinreise (<http://svd.de>) ausgeschrieben wurde und entsprechend die Einreise nach Deutschland dann auch misslang?

- (B) Sie betrifft den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ole Schröder zur Verfügung. – Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Französische Republik hat Herrn Collins am 23. September 2009 ein Schengen-Visum erteilt. Für den Zeitraum ab dem 9. Oktober 2009 waren und sind zahlreiche Auftritte von Herrn Collins in verschiedenen europäischen Staaten vorgesehen. Die Zuständigkeit für allgemeinpolizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Konzertveranstaltungen liegt bei den Ländern. Daher hat das Bundesministerium des Innern die Innenressorts der betreffenden Länder nochmals gebeten, notfalls durch ordnungsbehördliche Maßnahmen sicherzustellen, dass kein strafbewehrtes Liedgut vorgetragen wird. Dadurch werden die Belange der öffentlichen Sicherheit auch weiterhin angemessen gewahrt. Das Bundesministerium des Innern wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen genau beobachten.

Auch ist zu berücksichtigen, dass Herr Collins den Reggae Compassionate Act, eine Art freiwillige Grundsatzerklärung der Reggae-Repräsentanten, für einen respektvollen und toleranten Umgang unterzeichnet hat und polizeilichen Erkenntnissen bei zurückliegenden Konzerten unter anderem in Budapest und Den Haag im Jahr 2008 zufolge keine Liedtexte mit strafrechtlich relevantem Inhalt bekannt geworden sind. Ich bitte auch um Verständnis, dass die Bundesregierung zu Einzelmaßnahmen der Länder nicht Stellung nehmen kann.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage, Kollege Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, würden Sie mir noch eine Bemerkung zu dem vorigen Vorgang gestatten? In der Anlage 7 unserer Geschäftsordnung ist zur Befragung der Bundesregierung eindeutig geregelt, dass die Bundesregierung zu Fragen von aktuellem Interesse im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit Rede und Antwort steht und nur vorrangig zur vorangegangenen Kabinettsitzung. Das heißt, wenn die Fragen vom Parlament nicht vorrangig gestellt werden, dann werden nachrangig üblicherweise auch die Materien behandelt, die das Parlament nachrangig interessieren. Das ist von unserer Geschäftsordnung gedeckt. Das ist keine Kritik an Ihnen, Frau Präsidentin, sondern eher an der Antwort oder Nichtantwort der Regierung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Dies hatte ich auch gerade eben klargestellt für die Bundesregierung wie auch für die neuen Kolleginnen und Kollegen. Denn viele Kolleginnen und Kollegen sind heute in einer Premiersituation.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Genau.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Jetzt bitte Ihre Nachfrage, Kollege Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist richtig, Herr Staatssekretär, dass der Reggae-Sänger Sizzla den Reggae Compassionate Act im April 2007 unterschrieben hat. Er hat sich danach bei mehreren Auftritten auch in Europa erneut homophob geäußert, in Jamaika die Unterzeichnung des Reggae Compassionate Act bestritten und ein neues Lied „Nah Apologize“ – „don't apologize to no batty-boy“, wie es darin auf Patois heißt – gesungen, in dem an vier Stellen zum Mord an Homosexuellen aufgerufen wird. Dieses Lied ist nach der Unterzeichnung geschrieben worden. Es ist an verschiedenen Stellen auf YouTube abrufbar. Ich habe vorhin die entsprechenden Stellen als Links ans Ministerium geschickt.

Ich frage Sie, ob die Bundesregierung bereit wäre, aufgrund dieses Sachverhaltes zu prüfen, dass wie im Jahr 2008 Herr Collins alias Sizzla erneut im Schengen-Informationssystem zur Nichteinreise ausgeschrieben wird. Denn ich finde, es bringt nichts, wenn jemand zwar hier keine Mordaufrufe singt, aber dort damit weitermacht, wo es wie in Jamaica zu realen Morden führt. Ich glaube, wir alle würden doch auch nicht akzeptieren, dass uns ein Holocaust-Leugner verspricht, bei seinem Auftritt in Deutschland nur über den Ersten Weltkrieg zu sprechen, statt den Holocaust zu leugnen. Es muss Regeln geben, wie wir mit Leuten umgehen, die zu Mord und Gewalt gegen Minderheiten aufrufen. Ich finde, solche Leute haben in unserem Land nichts verloren.

(C)

(D)

(A) **Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wir sind uns völlig einig, dass jede Form von Hassgesang und Hasspredigten in unserem Land nichts zu suchen haben, unabhängig gegen wen, ob gegen Homosexuelle, gegen Frauen, in welcher Form auch immer. Wir sind an die uns vorliegenden Informationen gebunden. Denn wir leben in einem Rechtsstaat. Dieser Rechtsstaat gilt für alle. Deshalb müssen wir auch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen.

Eine Ausschreibung im Schengener Informationssystem bedeutet, dass der Betroffene auch keine privaten Reisen durchführen darf. Wir stehen in sehr engem Kontakt mit verschiedenen Ländern und beobachten genau, welche Lieder dieser Sänger singt. Wir sind dankbar für jeden Hinweis, der dazu führen kann, dass wir eine solche Person im Schengener Informationssystem ausschreiben, um Straftaten in Deutschland zu verhindern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welcher Umstand oder neue Aspekt hat eigentlich dazu geführt, dass die Daten von Herrn Sizzla, nachdem er 2008, also nach seiner berühmt-berüchtigten Unterschrift, im Schengener Informationssystem erfasst war, offensichtlich 2009 herausgenommen wurden? Er hat seitdem nichts widerrufen, und es ist auch kein neuer Gesichtspunkt aufgetaucht. Er hat vielmehr in schöner Regelmäßigkeit weiter seine Mordaufrufe in Jamaika gesungen. Deshalb ist mir das administrative Handeln, das die Herausnahme aus dem Schengener Informationssystem bewirkt hat, nicht verständlich.

(B) Ich hatte die Ehre, mit Otto Schily, Herrn Müller und anderen an den Zuwanderungsverhandlungen teilzunehmen. Damals gab es über alle Parteigrenzen hinweg den Konsens, dass Hassprediger und Hasssänger hier in Deutschland nichts verloren haben und dass wir sogar versuchen, solche Personen außer Landes zu bringen, obwohl sie ein Aufenthaltsrecht haben. Umso mehr müsste man verhindern, dass Personen, die keinen Aufenthaltsstatus und keine Rechte, die sich aus einem solchen Status ableiten lassen, besitzen, mit einem Visum einreisen.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich habe bereits vorgetragen, dass nach den hiesigen Erkenntnissen im Jahr 2008 in Budapest und Den Haag keine Liedtexte mit strafrechtlich relevanten Inhalten bekannt geworden sind. Daraufhin ist die Ausschreibung im Schengener Informationssystem offensichtlich nicht verlängert worden. Solche Ausschreibungen erfolgen immer nur befristet. Nun geht es darum, dass wir das Ganze weiter beobachten, um Informationen und Anhaltspunkte zu bekommen, die es nach unseren rechtsstaatlichen Prinzipien rechtfertigen, erneut eine solche Ausschreibung vorzunehmen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Es gibt noch eine Nachfrage des Kollegen Josef Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, mir stellt sich folgende Frage: Muss in die Bewertung nicht einfließen, dass jemand, der in seinem Liedgut zu Straftaten aufruft, in Deutschland eine Straftat begehen würde, wenn er es hier täte, und wäre das nicht visumsrelevant? Herr Kollege Beck hat darauf hingewiesen, dass auch die aktuellen Liedtexte dieses Sängers, die nach 2007 veröffentlicht wurden, Mordaufrufe enthalten. Damit ist doch die Wahrscheinlichkeit hinreichend gegeben, dass er solche Liedtexte auch auf seiner Tournee in Deutschland singt. Allein der Hinweis, dass er das bisher auf anderen Konzerten in Europa nicht getan hat, erhöht nicht die Wahrscheinlichkeit, dass er das auch in Deutschland nicht tut.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich möchte jetzt nicht diesen Einzelfall en detail durchdeklinieren. Dazu müssten wir sämtliche Informationen haben. Wir müssen aufpassen, dass wir das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beachten. Wenn sich jemand in der Vergangenheit an die Gesetze in Europa gehalten und solche Liedtexte nicht gesungen hat, dann ist das ein allgemeiner Anhaltspunkt dafür, dass er das auch zukünftig nicht tun wird. Umgekehrt gilt auch: Wenn jemand solche Platten aufnimmt, dann ist das ein Anhaltspunkt dafür, dass er sich unter Umständen nicht an die Gesetze hält. Das muss abgewogen werden. Es geht hier um eine Einzelfallentscheidung.

Noch einmal: Die Einstellung in das Schengener Informationssystem ist ein sehr weitreichender Schritt. Das gilt nicht nur für Konzertreisen, sondern für alle privaten Reisen. Deshalb muss genau beachtet werden, ob das verhältnismäßig ist oder nicht.

Ich finde, wir sollten diese Diskussion in allen Bereichen führen. Das gilt für alle Hassprediger, für alle Hasssänger. Schauen Sie sich an, was nicht nur in manchen Reggaetexten, sondern vor allen Dingen auch in manch anderen Texten steht. Wir sollten zukünftig viele Bereiche beobachten, nicht nur Reggaemusiker, sondern auch andere Musiker, die in ihren Texten beispielsweise zur Gewalt gegen Frauen aufrufen. Wir sollten insgesamt die Diskussion darüber führen, welche Maßstäbe hierfür gelten und zu welchen Konsequenzen das führen muss.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich danke dem Herrn Staatssekretär für die Beantwortung der dringlichen Frage.

Nachdem die dringliche Frage aufgerufen und beantwortet worden ist, rufe ich jetzt die Fragen auf Drucksache 17/48 in der üblichen Reihenfolge auf.

Die Frage 1 des Kollegen Volker Beck (Köln) zur Benennung von Erika Steinbach als Stiftungsratsmitglied

(C)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ wird schriftlich beantwortet. Das entspricht Nr. 2 Abs. 2 unserer Richtlinien für die Fragestunde. Das heißt, dieses Thema wird in einem anderen Tagesordnungspunkt der Sitzungswoche behandelt.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Zur Beantwortung der Fragen steht die Staatsministerin Cornelia Pieper zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 2 des Kollegen Wolfgang Gehrcke auf:

Wird die Bundesregierung bei der gemeinsamen deutsch-israelischen Kabinettsitzung am Montag, dem 30. November 2009, die israelische Regierung nachhaltig zu einem Baustopp in den besetzten palästinensischen Gebieten auffordern?

Bitte, Frau Staatsministerin.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Bei Begegnungen mit israelischen Regierungsmitgliedern, so auch am 30. November 2009, wenn die zweiten deutsch-israelischen Regierungskonsultationen, wie Sie wissen, in Berlin stattfinden, stehen im Rahmen des Nahostfriedensprozesses diese Fragen ständig auf der Tagesordnung. Zuletzt war dies der Fall bei dem Gespräch von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit Ministerpräsident Netanjahu am 27. August 2009 in Berlin sowie bei den Gesprächen des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, bei seinem Besuch in Israel am 23./24. November. Die Position der Bundesregierung zum Siedlungsbau ist bekannt und gilt fort. Die Fortsetzung des Siedlungsbaus widerspricht den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen und erschwert eine verhandelte Endstatuslösung. Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner haben regelmäßig verdeutlicht und werden das auch in Zukunft tun, dass sie die Fortsetzung des Siedlungsbaus ablehnen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herzlichen Dank für Ihre Antwort, Frau Staatsministerin. Ich habe mit Interesse gelesen, dass der Außenminister in Israel gesagt hat, um es wörtlich zu zitieren, dass die Regelungen zum Siedlungsbau Teil der Roadmap bleiben. Das war nie bestritten. Die Roadmap ist abgeschlossen. Die Frage ist, was die Bundesregierung zu tun gedenkt, um Israel zu bewegen, sie einzuhalten. Das ist der Punkt, um den die Auseinandersetzungen gehen.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Bundesminister Westerwelle hat sich mehrmals dazu geäußert. Er hat unter anderem während seiner Reise auch geäußert, dass es um die Siedlungspolitik gehen wird, die auch Thema der Gespräche der amerikanischen Außenministerin gewesen ist und die natürlich auch in der Nahostpolitik eine große Rolle spielt. Er hat sich zur

sogenannten Roadmap für den Nahostfriedensprozess bekannt. Die Roadmap sieht auf dem Weg zum Frieden das Einfrieren der Siedlungsaktivitäten vor. Er hat deutlich gemacht, dass diese Haltung von Deutschland vertreten wird. Die Roadmap ist klar vereinbart. Er hat zum Einfrieren der Siedlungsaktivitäten aufgefordert, und das vertritt er nach außen. Ich glaube, dass die Bundesregierung immer wieder eine ganz klare Haltung auch in den Gesprächen mit der israelischen Regierung zeigt und dass diese nicht anzuzweifeln ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Ich möchte in diesem Zusammenhang nachfragen, welche Bedeutung die Bundesregierung dem Umstand beimisst, dass der Palästinenserpräsident Abbas erneut für diese Aufgabe kandidiert. Glauben Sie, dass man Herrn Abbas davon überzeugen kann, dass, wenn von Europa faktisch wenig Unterstützung geleistet wird, das ein Schritt ist, der notwendige Friedensverhandlungen wieder in Gang bringen kann? Was Sie gesagt haben, ist: Wir bleiben dabei. – Sie haben aber nicht gesagt, was Sie tun wollen, um Israel dazu zu bringen.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Gehen Sie davon aus, dass die Bemühungen der Bundesregierung weiterhin darauf ausgerichtet sein werden, dass wir einen schnellen Einstieg in die Friedensverhandlungen bekommen und dass wir dabei alle Aspekte abwägen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Kollege Rolf Mützenich das Wort.

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Nahostkonfliktes stehen wir vor vielen Entscheidungen. Der Außenminister hat soeben Israel und die palästinensischen Gebiete bereist. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie uns möglicherweise über die Reaktionen Israels und der am UNIFIL-Prozess beteiligten Staaten auf die Reise des Außenministers in Kenntnis setzen können. Wie ist darauf reagiert worden, dass die Bundesregierung beabsichtigt, diesen Einsatz nur für die nächsten sechs Monate zu verlängern, wodurch ein Ausstieg Deutschlands bereits vor einer weiteren Verlängerung des Mandats des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erfolgen würde?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich sage noch einmal: Die Bundesregierung begleitet diese Friedensbemühungen sehr intensiv. Gehen Sie einmal davon aus, dass das auch weiterhin so geschehen wird.

Staatsministerin Cornelia Pieper

- (A) Ich kann Ihnen keine konkrete Antwort auf Ihre Frage geben. Ich bin aber gern bereit, sie schriftlich zu beantworten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Damit kommen wir zur Frage 3 des Kollegen Wolfgang Gehrcke:

Wird die Bundesregierung den Umgang mit dem sogenannten Goldstone-Bericht über Menschenrechtsverletzungen im Gazakrieg zu einem Thema bei den deutsch-israelischen Regierungsgesprächen machen?

Sie haben das Wort, Frau Staatsministerin.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Wie bereits in der Antwort auf Frage 2 ausgeführt, Herr Gehrcke, sind bei Begegnungen mit israelischen Regierungsmitgliedern für den Nahostfriedensprozess relevante Fragen selbstverständlich stets Thema. Die Position der Bundesregierung zum Goldstone-Bericht ist bekannt und gilt natürlich fort.

Die Bundesregierung hat sich von Beginn an für eine angemessene, ausgewogene Behandlung eingesetzt. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ist als Auftraggeber des Goldstone-Berichts das geeignete Gremium für eine sorgfältige Aufarbeitung der erhobenen Vorwürfe. Das liegt im Interesse beider Parteien. Dafür setzt sich natürlich auch die Bundesregierung ein.

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**
Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Die Bundesregierung hat sich gegen die Weiterleitung des Goldstone-Berichtes, in dem beiden Konfliktparteien – nicht nur Israel; es ist mir wichtig, das zu betonen – Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, an die Vollversammlung der Vereinten Nationen ausgesprochen. Könnten Sie dem Parlament erklären, warum die Bundesregierung nicht möchte, dass der Goldstone-Bericht in dieser Ausgewogenheit von der Vollversammlung der Vereinten Nationen diskutiert wird?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Wie Sie wissen, haben bei dieser Frage nicht nur Deutschland, sondern auch die USA, Italien, Tschechien und die Niederlande mit Nein gestimmt. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen als Auftraggeber des Goldstone-Berichts das geeignete Gremium für die Befassung; das habe ich schon gesagt. Vorverurteilungen und dem Weiterverweisen an andere Stellen hat sich die Bundesregierung von Anfang an widersetzt.

Nach schwierigen Verhandlungen in New York über einen Textentwurf der palästinensischen Delegation mit dem Ziel, einen für alle Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden, berücksichtigte der zur Abstimmung vorgelegte Text weder die Verhandlungsergebnisse noch

Kompromissvorschläge verschiedener Parteien. Die erste vorgelegte Version dieses Textes war für die Bundesregierung und andere Mitgliedstaaten nicht akzeptabel. Daher hat die Bundesregierung am 5. November 2009 gemeinsam mit einigen EU-Mitgliedstaaten und den USA die Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen abgelehnt, die den Goldstone-Bericht indossiert und an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen weiterverweist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Frau Staatsministerin, können Sie verstehen, dass vor diesem Hintergrund bei der palästinensischen Autorität – nicht bei irgendwelchen Randgruppen – der Wunsch nach einer einseitigen Ausrufung eines palästinensischen Staates wächst, um die Anliegen der Palästinenser, auch rechtlich gesehen, endlich durchsetzen zu können? Wie wird sich die Bundesregierung dazu verhalten?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Der Bundesaußenminister, Herr Westerwelle, hat sich ganz klar auch während seines Besuches und während des Gesprächs mit Herrn Netanjahu zu einer Zwei-Staaten-Lösung geäußert. Das wissen Sie sicherlich; denn das konnten Sie ja den Medien so entnehmen.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Das stimmt!)

- (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Kollege Rolf Mützenich das Wort.

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Im Zusammenhang mit den deutsch-israelischen Regierungskonsultationen, die ja hier angesprochen worden sind, würde ich gerne noch einmal nachfragen, ob Sie sich – weil die Bundeskanzlerin ja gesagt hat, dass der Einsatz im Rahmen des UNIFIL-Mandats im Interesse der israelischen Sicherheit ist, und die Gesprächspartner in Israel uns nahegelegt haben, den Beitrag doch so lange aufrechtzuerhalten, wie das Mandat des Sicherheitsrates gilt – zu einer Korrektur Ihrer Mandatsentscheidung entschließen könnten.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Sie wissen, dass wir zu diesem Thema noch im Deutschen Bundestag debattieren werden. Deswegen will ich an dieser Stelle den Äußerungen des Bundesaußenministers und der Bundeskanzlerin nicht vorgreifen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Fragen 4 und 5 des Kollegen Paul Schäfer werden schriftlich beantwortet.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich rufe die Frage 6 des Kollegen Tom Koenigs auf:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sich für menschenwürdige Haftbedingungen und einen legalen Status der Häftlinge im Militärgefängnis Bagram, Afghanistan, und im neu eingerichteten Gefängnis Parwan, Afghanistan, einzusetzen, und hat die Bundesregierung vor, entsprechende Initiativen im UN-Menschenrechtsrat vorzubringen?

Sie haben das Wort, Frau Staatsministerin.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich beantworte die Frage für die Bundesregierung wie folgt: Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Zusammenhang mit dem Neubau des Gefängnisses Parwan und der Verlegung der Gefangenen in dieses neue Gefängnis, die bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein soll, Lage und Rechte der Insassen zu verbessern.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit wiederholt gegenüber der US-Administration deutlich gemacht, dass der internationale Terrorismus entschlossen bekämpft werden muss, dabei aber rechtsstaatliche Grundsätze und völkerrechtliche Verpflichtungen eingehalten werden müssen. Diese Haltung wird die Bundesregierung auch weiterhin gegenüber der US-Administration vertreten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer ersten Nachfrage.

(B) **Thomas Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, wie steht die Bundesregierung zur Einbeziehung der afghanischen Justiz in die rechtsstaatliche Behandlung von Gefangenen bisher in Bagram und künftig in Parwan?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die afghanische Regierung hat deutlich gemacht, dass sie in dieser Frage aktiv werden will und sich letztendlich auch verpflichtet sieht, zukünftig diese Aufgabe zu übernehmen. Das ist Ihnen ja bekannt. Ich denke, dass man weiterhin in Gesprächen, auch mit der amerikanischen Regierung, daran arbeiten sollte, das zu vollziehen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Koenigs, Sie haben das Wort zu einer zweiten Frage.

Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das begrüße ich ausdrücklich. – Glauben Sie, dass sich die Bundesregierung eventuell auch bereit erklären würde, nicht abschiebefähige Häftlinge im Rahmen eines Asylverfahrens zu übernehmen?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Dazu gibt es noch keine Klärung, wie Sie wissen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Wie soll er das denn wissen?

(C)

Deswegen kann ich dazu auch keine Aussage machen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 7 des Kollegen Koenigs auf:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Afghanistan Independent Human Rights Commission, AIHRC, dem High Commissioner for Human Rights und anderen internationalen Menschenrechtsorganisationen Zugang zu den Gefangenen in beiden Gefängnissen zu verschaffen?

Sie haben immer noch das Wort, Frau Staatsministerin.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die Antwort auf die Frage des Kollegen Koenigs lautet: US-Präsident Barack Obama hat den Auftrag erteilt, die Haftbedingungen und die rechtliche Stellung von Terrorverdächtigen in Gefängnissen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika zu prüfen. Nach Auffassung der Bundesregierung schließt dieser Prüfauftrag auch den Zugang unabhängiger Menschenrechtsorganisationen zu den Gefängnissen ein.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre erste Nachfrage.

Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Hat die Bundesregierung die Vertreter der USA auch darauf hingewiesen, dass die Afghanistan Independent Human Rights Commission ein Recht darauf hat, die Gefangenen zu besuchen?

(D)

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

In der Tat ist es so, dass es zu den Aufgaben der amerikanischen Regierung gehört, zu prüfen, ob Menschenrechtsorganisationen Zugang zu den Gefangenen haben. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat bereits Zugang. Wir sehen es so, dass die Prüfung in unserem Interesse vorankommt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Glauben Sie nicht, dass eine Initiative der Bundesregierung in dieser Angelegenheit einen Beitrag zur Prüfung durch die Regierung der Vereinigten Staaten liefern könnte?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Sie können davon ausgehen, dass die Bundesregierung diesen Vorgang weiterhin aktiv verfolgen wird. Sie hat großes Zutrauen in die Zusagen von Präsident Obama in dieser Sache.

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 8 des Kollegen Andrej Hunko auf:

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer fairen und freien Parlamentswahl in Afghanistan im Sommer nächsten Jahres bei?

Bitte, Frau Staatsministerin.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die Durchführung einer demokratischen Parlamentswahl in Afghanistan ist natürlich auch ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Die glaubwürdige Kontrolle der Exekutive kann nur durch ein funktionierendes Parlament gewährleistet werden. Die Verantwortung für Planung, Durchführung und Bereitstellung der notwendigen Sicherheit für die Parlamentswahl liegt bei der afghanischen Regierung. Allerdings wird die internationale Gemeinschaft, wie schon bei den Präsidentschafts- und Provinzratswahlen am 20. August 2009, den Wahlprozess aktiv begleiten und unterstützen. Die Bundesregierung beabsichtigt, dabei selbstverständlich einen substanziellen Beitrag zu leisten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer ersten Nachfrage.

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):

(B) Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Sehen Sie denn in Afghanistan die Voraussetzungen für eine faire und freie Parlamentswahl im nächsten Jahr als gegeben an?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich sehe sie als gegeben an. Die Bundesregierung wird alles daransetzen, sie mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen. Sie wissen, dass sich die Bundesregierung seit 2008 über das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an den Wahlvorbereitungen beteiligt, dass die finanzielle und technische Unterstützung über UNDP/ELECT erfolgt und die Bundesregierung den Wahlprozess 2008 mit 10 Millionen US-Dollar unterstützt hat und ihn 2009 mit 12 Millionen US-Dollar unterstützt. Ich glaube, dass diese Unterstützungsmaßnahmen letztendlich dazu beitragen werden, dass der Demokratisierungsprozess in Afghanistan voranschreitet.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Ist die Bundesregierung bereit, die nationale afghanische Armee bei der kommenden Parlamentswahl erneut mit Marder-Schützenpanzern zu unterstützen, wie sie das auch im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im letzten Jahr gemacht hat?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die Bundesregierung ist zu den Maßnahmen bereit, die die Sicherheit der Parlamentswahlen gewährleisten. Alle bisherigen Maßnahmen werden auch weiterhin in Betracht gezogen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Kollege Tom Koenigs das Wort.

Thomas Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei der letzten Wahl hat sich herausgestellt, dass der Vorsitzende der sogenannten Independent Election Commission unfähig ist. Die Bundesregierung wird bei der nächsten Wahl einen finanziellen Beitrag leisten, der wahrscheinlich so groß ist, dass man daran Bedingungen knüpfen kann. Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass dieser Vorsitzende aus seinem Amt entlassen wird?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Dazu sind mir keine Bestrebungen der Bundesregierung bekannt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt nun der Kollege Wolfgang Gehrcke.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

(D) Keine Sorge, es ist die letzte für heute. – Frau Staatsministerin, können Sie dem Parlament vielleicht erklären, auf welche Fakten sich Ihre Beurteilung, dass die Voraussetzungen für freie und faire Wahlen in Afghanistan gegeben seien, nach den gefälschten Präsidentschaftswahlen stützt? Mich würde wirklich interessieren, welche Fakten Sie zu dieser Aussage gebracht haben.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Wie Sie wissen, sind wir an dem Demokratisierungsprozess in Afghanistan sehr interessiert. Es gab sehr intensive Gespräche des Bundesaußenministers bei seinem Besuch in Afghanistan. Wir gehen davon aus, dass die bevorstehenden Wahlen mit der entsprechenden Unterstützung der internationalen Völkergemeinschaft so ablaufen werden, wie ich es Ihnen beschrieben habe und wie es die Bundesregierung begrüßt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt nun der Kollege Jörn Wunderlich.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Frau Staatsministerin, es wurde gerade nach den Fakten gefragt. Fakten haben Sie aber nicht genannt. Sie haben über Vermutungen der Bundesregierung gesprochen. Die Frage lautete aber, welche Fakten den von Ihnen geäußerten Vermutungen zugrunde liegen.

(A) **Cornelia Pieper**, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich habe Ihnen mehrere Fakten genannt und auch Zitate des Ihnen bekannten Bundesaußenministers Guido Westerwelle hier vorgetragen. Diese müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Wir bleiben in der Diskussion über dieses Thema. Gehen Sie davon aus, dass meine Antwort auf Ihre Frage auch die Fakten enthalten hat, nach denen Sie gefragt haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen damit zur Frage 9 des Kollegen Andrej Hunko:

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die neu gefassten Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon lediglich das verfassungsrechtlich geforderte Minimum der Beteiligung des Deutschen Bundestages an Angelegenheiten der Europäischen Union umsetzen?

Bitte, Frau Staatsministerin.

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Die neu gefassten Begleitgesetze setzen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vollständig um, mit dem Ziel, den Bundestag in die Lage zu versetzen, die vom Gericht geforderte „Integrationsverantwortung“ umfassend wahrnehmen zu können. Die im „Integrationsverantwortungsgesetz“ enthaltenen Gesetzes- und Zustimmungsvorbehalte zur Weiterentwicklung des Primärrechts gehen dabei in einzelnen Fällen über die vom Bundesverfassungsgericht formulierten Vorgaben hinaus. Das ist beispielsweise bei den Mitwirkungsrechten vor einer eventuellen Einführung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung der Fall. Hier ist ein zusätzlicher Beschluss des Bundestages vor einer Entscheidung im Europäischen Rat erforderlich, damit der deutsche Regierungsvertreter zustimmen kann. Ein weiteres Beispiel – um bei den Fakten zu bleiben –: Im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag, EUZBBG, wurde der Begriff des „Vorhabens der Europäischen Union“ ausgedehnt, unter anderem im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre erste Nachfrage, bitte.

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):

Sehen Sie ein Spannungsverhältnis zwischen den Möglichkeiten parlamentarischer Kontrolle, wie sie im Begleitgesetz vorgesehen sind, und den Anforderungen in der Regierungspraxis?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Ich sehe dieses Spannungsverhältnis. Wir befinden uns ja immer in einem Diskussionsprozess. Ich glaube, das gehört zu einer parlamentarischen Demokratie.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

Andrej Konstantin Hunko (DIE LINKE):

In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie geschrieben:

Wir werden im Verlauf der Legislaturperiode bewerten, ob die durch die Begleitgesetze eröffneten Möglichkeiten größerer parlamentarischer Kontrolle den Anforderungen der Praxis genügen, und gegebenenfalls entsprechende Initiativen ergreifen.

Meine Frage: Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich die Möglichkeiten parlamentarischer Kontrolle nach den Anforderungen der Praxis zu richten haben?

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Unsere Auffassung dazu haben wir im Koalitionsvertrag ganz klar niedergelegt. Wir glauben, dass es auch im Interesse des Parlaments ist, dass man den Prozess ständig überprüft.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Frage 10 der Kollegin Dağdelen wird schriftlich beantwortet.

Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ole Schröder zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 11 des Kollegen Werner Schieder auf:

Unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, dem geplanten Abkommen über die Übermittlung von Finanztransferdaten des Dienstleisters SWIFT an die USA zum Zwecke der Terrorismusfahndung zuzustimmen, und welche Bedeutung kommt dabei dem im Koalitionsvertrag formulierten Ratifizierungsvorbehalt zu?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Bei SWIFT handelt es sich um eine privat verfasste Genossenschaft, über die europäische Finanzinstitute ihre Transaktionen abwickeln. Zurzeit wird über ein EU-US-Übereinkommen zur Verarbeitung und Übermittlung dieser Daten an die USA verhandelt. Gegenstand des Abkommens ist die Festlegung von Voraussetzungen für die Übermittlung von Zahlungsverkehrsnachrichten aus Belgien – dort ist der SWIFT-Sitz – oder den Niederlanden – dort ist der SWIFT-Server – an die USA.

Es wird danach gefragt, unter welchen Voraussetzungen die Bundesregierung bereit ist, einem SWIFT-Abkommen, über das gerade verhandelt wird, zuzustimmen. Maßgeblich hierfür ist der Koalitionsvertrag. Danach setzt sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen für ein hohes Datenschutzniveau und einen effektiven Rechtsschutz ein. Ein automatisierter Zugriff auf SWIFT von außen ist auszuschließen. Die Übermittlung der Daten ist an Tatbestandsvoraussetzungen zu knüpfen und aufgrund einer Bedrohungs- und Gefährdungsana-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

- (A) lyse eingegrenzt. Die Menge der zu übermittelnden Daten ist gering zu halten. Das Abkommen ist unter Ratifizierungsvorbehalt zu stellen. Der Ratifizierungsvorbehalt – auch danach ist gefragt worden – bezweckt, dass das Abkommen nur in Kraft tritt, wenn in den Mitgliedstaaten die verfassungsrechtlichen Vorschriften dafür eingehalten werden. In Deutschland wäre dazu ein Vertragsgesetz nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlich.

Ich möchte hinzufügen, dass Deutschland die Verhandlungen nicht selbst führt, sondern die Europäische Kommission zusammen mit der schwedischen Ratspräsidentschaft. Morgen findet eine zusätzliche Verhandlungsrunde im Ausschuss der Ständigen Vertreter statt. Da Deutschland nicht selbst verhandelt, ist es natürlich ausgesprochen schwierig, den jeweiligen Sachstand der Verhandlungen wiederzugeben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Werner Schieder (Weiden) (SPD):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Können Sie etwas dazu sagen, ob die Bundesregierung diesem Abkommen zustimmen wird? Mich würde interessieren, welche Folgen es Ihrer Einschätzung nach hätte, wenn die Bundesregierung dem nicht zustimmen würde, bzw. welche weiteren Verfahrensschritte aus Ihrer Sicht dann erforderlich wären.

- (B) **Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wie gesagt, die Verhandlungen werden noch geführt. Insofern kann die Bundesregierung jetzt noch nicht sagen, ob sie am Montag zustimmen wird oder nicht. Das wird sehr kurzfristig zu entscheiden sein, weil die Verhandlungen noch geführt werden.

Das Ziel ist natürlich, ein möglichst hohes datenschutzrechtliches Niveau sicherzustellen, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo eine völlig andere datenschutzrechtliche Systematik existiert als bei uns. Jede Speicherung von Daten bedeutet nach unserem Rechtsverständnis einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und bedarf deshalb einer rechtlichen Grundlage. Das wird im amerikanischen Recht völlig anders gesehen. Das bloße Abspeichern von Daten wird im amerikanischen Rechtssystem als Nullum betrachtet. Erst die Abfrage bei einem entsprechenden Verdacht wird nach amerikanischem Rechtsverständnis als Eingriff gewertet. Das Problem ist natürlich, diese völlig unterschiedlichen Rechtssystematiken zusammenzubringen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Werner Schieder (Weiden) (SPD):

Herr Staatssekretär, gesetzt den Fall, die Bundesregierung würde am Ende nicht zustimmen – das ist eine hy-

- pothetische Frage; aber vielleicht können Sie sie trotzdem beantworten –, welche Verfahrensschritte sind dann nach Ihrer Einschätzung erforderlich, oder welche Folgen hätte das, welche Problemlage würde dann entstehen? (C)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Zunächst einmal: Es gibt schon jetzt ein Übereinkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union über Rechtshilfe. Dieses Übereinkommen sieht schon jetzt vor, dass es in bestimmten Fällen einen Anspruch auf die Übermittlung von Daten gibt.

Jetzt muss im Verhandlungswege erörtert werden, welche Folgen ein Abkommen hätte. Das hängt natürlich insbesondere auch davon ab, wie sich die Niederlande und Belgien verhalten; denn diese müssen das EU-Übereinkommen umsetzen.

Wie gesagt, die Bundesrepublik Deutschland verhandelt nicht selbst, und sie hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Behörden in Belgien und den Niederlanden, die eine solche Konvention administrativ ausführen müssen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Kollege Gerold Reichenbach das Wort.

Gerold Reichenbach (SPD):

Wie der Presse zu entnehmen war, beabsichtigt das Innenministerium, sich am Montag zu enthalten. Meine Frage ist a): Trifft dies zu? Und b): Gibt es eine abgestimmte Position zwischen dem Innen- und dem Justizministerium, was die Bedingungen für eine Zustimmung oder eine Enthaltung betrifft? (D)

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Der Verhandlungsprozess ist noch im Gange. Deshalb können wir uns auch noch kein abschließendes Urteil erlauben. Wir stehen in engem Kontakt mit den Verhandlungsführern, der schwedischen Ratspräsidentschaft und der Kommission. Natürlich wird es eine Ressortabstimmung geben, sobald das Verhandlungsergebnis feststeht. Das ist völlig normal.

Petra Pau (DIE LINKE):

Wir bleiben bei diesem Thema. Ich rufe die Frage 12 des Kollegen Dr. Konstantin von Notz auf:

In welcher Form wird sich die Bundesregierung nach den sich als schwierig erwiesenen Verhandlungen über das sogenannte SWIFT-Abkommen zwischen der EU und den USA nun für eine – den innerhalb der EU geltenden datenschutzrechtlichen Standards gerecht werdende – zukünftige Regelung einsetzen, um letztendlich zu verhindern, dass Bankdaten von Bürgerinnen und Bürgern der EU, zum Beispiel durch Weitergabe an Dritte, missbraucht werden könnten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A) **Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die Frage hat letztendlich das zum Inhalt, was wir eben angesprochen haben. Die Bundesregierung wird alle ihr nach dem Vertrag von Lissabon zustehenden Einflussmöglichkeiten nutzen, um in einem künftigen Abkommen Regelungen auf dem hohen europäischen Datenschutzniveau zu erreichen, die einen Datenmissbrauch ausschließen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer ersten Nachfrage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, das steht doch sicherlich auch nach Ihrem Verständnis in offenem Widerspruch zu den Aussagen der Justizministerin, die klar gesagt hat, dass Deutschland dieses Abkommen ablehnen wird.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich habe andere Informationen. Die Verhandlungen sind im Gange. Insofern wird sich auch die Justizministerin, genauso wie die gesamte Bundesregierung, noch kein abschließendes Urteil erlauben. Das ist erst möglich, wenn die Verhandlungen zum Abschluss gekommen sind. Morgen findet, wie gesagt, noch einmal eine Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter statt. Während des Wochenendes werden sicherlich noch Gespräche geführt. Dann finden auch noch Gespräche im Ji-Rat statt. Jetzt von einer abschließenden Bewertung zu sprechen und zu spekulieren, wäre nicht seriös.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Erlauben Sie sich denn ein Urteil zu dem gestrigen Beschluss des Europäischen Parlaments? Es verbittet sich darin ausdrücklich, dass es einen Tag vor Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags, praktisch auf den letzten Drücker, durch die Hintertür umgangen werden soll, indem man diesen Gesetzentwurf durchschleust.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das ist kein Gesetzentwurf, sondern ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union. Von einer Umgehung des Europäischen Parlaments kann überhaupt nicht die Rede sein, weil es sich nur um ein Interimsabkommen handelt. Es wird auch nur über ein Interimsabkommen verhandelt. Natürlich wird das Europäische Parlament entsprechende Verhandlungen aufnehmen und die eigenen Einflussmöglichkeiten geltend machen können. Danach wird es entscheiden, ob nach Auslaufen dieses Interimsabkommens – wenn es denn dazu kommt, das wissen wir noch nicht – ein Nachfolgeabkommen beschlossen wird oder das Interimsabkommen ausläuft.

(C) Hier hat das Parlament Mitwirkungsmöglichkeiten. Es dauert eine gewisse Zeit, bis ein solches Abkommen ausgehandelt ist. Deshalb kann von einer Umgehung des Europäischen Parlaments überhaupt nicht die Rede sein.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat der Kollege Gerold Reichenbach das Wort.

Gerold Reichenbach (SPD):

Es ist klar, dass man ein Verhandlungsergebnis, das noch nicht vorliegt, nicht beurteilen kann. Aber ich frage noch einmal: Gibt es eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zwischen dem Justiz- und dem Innenressort darüber, welche Mindeststandards erfüllt sein müssen, um zustimmen zu können?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich habe bereits dargelegt, an welchen Maßstäben wir uns orientieren. Wir orientieren uns am Koalitionsvertrag; dort haben wir das festgelegt. Wir wollen ein größtmögliches datenschutzrechtliches Niveau in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das ist unser Ziel. Wichtig ist natürlich auch, dass das hohe datenschutzrechtliche Niveau, das wir in Europa haben, durch ein solches Abkommen auf gar keinen Fall gesenkt wird. Das ist die Zielrichtung, mit der wir verhandeln: das datenschutzrechtliche Niveau in Amerika heben, soweit das angesichts der unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Systematiken möglich ist – das habe ich eben erwähnt –, und das datenschutzrechtliche Niveau in Europa, insbesondere auch in Belgien und den Niederlanden, nicht absenken. Ich habe von dem Ratifizierungsvorbehalt gesprochen, der natürlich auch wichtig ist, damit dieses Parlament darüber entscheiden kann und sichergestellt wird, dass durch dieses Abkommen auf gar keinen Fall das datenschutzrechtliche Niveau in Deutschland abgesenkt wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt nun der Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da Sie uns auf die Frage des Kollegen von Notz hin nicht die Haltung des Justizministeriums mitteilen konnten, Herr Kollege Schröder, frage ich Sie: Wäre es Ihnen möglich, den jetzt neben Ihnen sitzenden Staatssekretär Stadler kurz zu fragen, ob das Justizministerium dem SWIFT-Abkommen zustimmen will oder es abzulehnen gedenkt? Vielleicht können Sie das kurz machen und Ihre gewonnenen Erkenntnisse dem Haus und mir anschließend mitteilen.

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Der Kollege Stadler wird Ihnen nichts anderes antworten können als ich, nämlich: Die Verhandlungen sind noch im Gange. Insofern wäre das jetzt nur Spekulation.

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

- (A) Zu spekulieren, was am Ende ausverhandelt wird, ist mit Sicherheit nicht sinnvoll. Noch einmal: Wir haben das Problem, dass Deutschland die Verhandlungen nicht selbst führt. Die Verhandlung wird von der Europäischen Kommission zusammen mit der schwedischen Ratspräsidenschaft geführt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt nun der Kollege Josef Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, gerade ist die Entschließung des Europäischen Parlaments angesprochen worden. Erstens: Haben Sie diese zur Kenntnis genommen? Zweitens: Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Europäische Parlament der Ansicht ist, dass die Position des Europäischen Parlaments in den Verhandlungen über ein Dauerabkommen, über das nach dem Interimsabkommen verhandelt wird, deutlich geschwächt ist, wenn es vorher ein zwischen der Kommission und der amerikanischen Regierung vereinbartes Abkommen ad interim gibt?

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich finde, das Europäische Parlament hat völlig recht. Ein solches Interimsabkommen darf die Position des Europäischen Parlaments in keiner Weise präjudizieren. Das Europäische Parlament ist völlig frei, dieses Abkommen, wenn es denn zustande kommt – das ist ja überhaupt noch nicht sicher –, zu verlängern, Anpassungen vorzunehmen und seinen Einfluss geltend zu machen, wie es im Lissabonner Vertrag festgeschrieben ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir sind damit am Ende dieses Geschäftsbereichs. – Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Max Stadler zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 13 der Kollegin Caren Lay auf:

Plant die Bundesregierung Korrekturen an der nationalen Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterichtlinie, um die in den neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen vieler Banken verankerte verschuldensunabhängige Haftung von bis zu 150 Euro Selbstbehalt bei Verlust oder Diebstahl der EC-Karte einzuschränken, und welche Ausnahmen beabsichtigt die Bundesregierung insbesondere im Falle von Raubopfern gesetzlich zu fixieren?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Tatsächlich gibt es in Deutschland seit kurzer Zeit, nämlich seit dem 31. Oktober 2009, aufgrund der Umsetzung einer EG-

Richtlinie eine neue Rechtslage für die verschuldensunabhängige Haftung bei missbräuchlicher Nutzung von Zahlungsauffertigungsinstrumenten, zum Beispiel von Bankkarten. Demnach kann ein Zahlungsdienstleister nach § 675 v BGB eine Schadensbeteiligung des Karteninhabers bei nichtautorisierten Zahlungsvorgängen verlangen. Diese Beteiligung gilt verschuldensunabhängig bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro, wenn die Zahlungskarte entweder verloren gegangen, gestohlen oder sonst abhanden gekommen ist, und meint immer Vorgänge bis zur Meldung des Verlustes. Das ist wichtig, wie wir gleich sehen werden.

Nun haben die Mitgliedstaaten nach Art. 61 Abs. 3 der Zahlungsdiensterichtlinie die Option, den Betrag von 150 Euro herabzusetzen. Der deutsche Gesetzgeber hat jedoch ebenso wie zahlreiche andere EU-Mitgliedstaaten von dieser Option keinen Gebrauch gemacht. Die Bundesregierung hält dies für sachgerecht. Es geht bei dieser Regelung vor allem um die Obliegenheit des Karteninhabers, Schäden zu vermeiden oder die Höhe von Schäden zu begrenzen, also um eine Schadensminderungsobliegenheit. Deswegen soll ein Karteninhaber den Verlust einer Zahlungskarte unverzüglich anzeigen. Damit dafür ein zusätzlicher Anreiz gegeben wird, hat sich der Gesetzgeber entschieden, die in der Richtlinie genannte verschuldensunabhängige Schadensbeteiligung in Höhe von 150 Euro in vollem Umfang zu übernehmen. Diese verschuldensunabhängige Haftung gilt unabhängig von den jeweiligen Fallkonstellationen, weil immer das Grundprinzip zur Geltung gebracht werden soll, dass es einen Anreiz für eine rasche Verlustanzeige gibt.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass diese 150 Euro eine Maximalvorgabe sind. Es bleibt den Kreditinstituten unbenommen, ihren Kunden günstigere Konditionen einzuräumen. Beispielsweise hat eine der größten Finanzgruppen schon angekündigt, diesen Betrag bei einem Missbrauch der Bankkarte nicht zu erheben, wenn der Kunde sorgfältig mit der Karte und der Geheimzahl umgegangen ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer ersten Nachfrage.

Caren Lay (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, erst einmal herzlichen Dank für die sehr umfangreiche Antwort auf diese Frage, die sehr viele Bankkunden in den letzten Wochen bewegt hat und vor allen Dingen zukünftig bewegen wird, wenn der Fall der verschuldensunabhängigen Haftung beim Verlust der EC-Karte tatsächlich eintritt.

Ich muss dennoch nachfragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass die neue Bundesregierung zunächst nicht plant, die Regelungen der alten Bundesregierung, wie es von den Verbraucherverbänden gefordert wird, dahin gehend zu korrigieren, dass der nationale Handlungsspielraum für Ausnahmeregelungen genutzt wird, die im Einzelfall sogar bis zum Haftungsausschluss führen können.

(A) **Dr. Max Stadler**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Sie haben mich völlig richtig verstanden. Grundsätzlich sind wir zur Umsetzung der EG-Richtlinie verpflichtet. Die Option bestand darin, dass man für Ausnahmefälle eine Herabsetzung dieses Betrages von 150 Euro hätte vorsehen können, so wie dies in der Praxis von Kreditinstituten ohnehin praktiziert wird.

Im Gesetzgebungsverfahren ist diese Frage ausführlich erörtert worden. Es hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass das Grundprinzip, dass mit dieser verschuldensunabhängigen Schadensbeteiligung eine rasche Anzeige des Verlusts herbeigeführt werden soll, auf alle Fallgruppen zutrifft. Dieses Grundprinzip findet seine Rechtfertigung darin, dass der Karteninhaber dazu beitragen soll, dass Schäden erst gar nicht entstehen oder möglichst gemindert werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

Caren Lay (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Ich möchte Sie weiter fragen, wie Sie mit dieser Prämisse verhindern wollen, dass Kreditinstitute künftig zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher an ihren Sicherheitsvorkehrungen sparen oder eben nicht in diese investieren, weil jetzt nicht mehr allein das Kreditinstitut, sondern verschuldensunabhängig auch die Verbraucherinnen und Verbraucher zur Kasse gebeten werden.

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Gleichwohl bleibt es natürlich ein Interesse der Kreditinstitute, selber Vorkehrungen zu treffen, dass solche Schäden nicht eintreten. Es handelt sich hier nur um eine ergänzende Maßnahme, damit der Verbraucher seine Obliegenheit, die ihn nach dem geltenden Recht ohnehin trifft, nämlich den Verlust der Karte rasch anzuzeigen, tatsächlich erfüllt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Koschyk zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 14 der Kollegin Dr. Barbara Höll auf:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 18. Juni 2009 (VI R 14/07) zur steuerlichen Behandlung der Kosten des Erststudiums, und welche Konsequenzen und Umsetzung ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Urteil?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin, ich möchte die Frage der Kollegin Höll wie folgt beantworten: Zunächst möchte ich darauf hinweisen, was die zentrale Aussage der Entscheidung des Bundesfinanzhofs zum Erststudium ist. Der Bundesfinanzhof hat in der von Ihnen nachgefragten Entscheidung deutlich gemacht, dass der Begriff des Erststudiums nun dahin gehend konkretisiert wird, dass Aufwendungen für ein erstmaliges Studium nach einer bereits abgeschlossenen nichtakademischen Berufsausbildung nicht unter das Abzugsverbot fallen. Vielmehr hat er aufgrund des Veranlassungszusammenhangs mit einer späteren beruflichen Tätigkeit einen Abzug dieser Aufwendungen als Werbungskosten in vollem Umfang zugelassen.

Frau Kollegin, ich bitte um Verständnis, dass die Bundesregierung die Schlussfolgerungen, nach denen Sie gefragt haben, nicht alleine treffen kann. Da die Besprechungen mit den zuständigen Behörden der Länder noch nicht abgeschlossen sind, können wir noch keine Aussagen über Konsequenzen und Schlussfolgerungen aus dem Urteil machen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Höll, Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Danke für die Antwort, Herr Staatssekretär. Da Sie gesagt haben, dass Sie eigentlich noch nicht antworten können, ist es ein bisschen schwierig, eine Nachfrage zu stellen. Trotzdem möchte ich nachfragen. Ich beziehe mich dabei auf den Umstand, dass sich an dem Sonderausgabenabzug seit 2004 prinzipiell nichts geändert hat, also noch immer eine Deckelung in Höhe von 4 000 Euro besteht. Meines Erachtens besteht auch beim Sonderausgabenabzug, der im Zusammenhang mit den Werbungskosten steht, Änderungsbedarf. Da die Kosten des Studiums in den vergangenen fünf Jahren aufgrund der Einführung von Studiengebühren in verschiedener Form gestiegen sind, sind sie nicht mehr durch einen Betrag von 4 000 Euro abgedeckt. Zudem wissen wir, dass Deutschland im internationalen Vergleich viel zu wenige Studentinnen und Studenten hat.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Höll, ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag unter dem Stichwort Steuervereinfachung vereinbart haben, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten neu zu ordnen. Die Frage, die Sie gerade gestellt haben, wird ebenso wie die Frage nach den Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs bei der grundsätzlichen konzeptionellen Ausrichtung, der Neuordnung der Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten zu berücksichtigen sein.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Haben Sie eine zweite Nachfrage?

(C)

(D)

(A) **Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):**
Ich weiß nicht, Herr Staatssekretär, ob Sie auch noch meine Frage 15 beantworten werden.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Natürlich beantworte ich die nächste Frage.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):
Dann verzichte ich jetzt auf eine Nachfrage.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich rufe die Frage 15 der Kollegin Höll auf:

Plant die Bundesregierung eine Neuregelung der steuerlichen Behandlung der Kosten des Erststudiums, und, wenn ja, sieht diese eine einheitliche Behandlung der Kosten für ein Erststudium als Werbungskosten oder generelles Abzugsverbot vor?

Herr Staatssekretär, Sie haben weiterhin das Wort.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Höll, Ihre Frage reicht in den Teil des Koalitionsvertrags hinein, der eine Neuregelung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten vorsieht. Natürlich muss die Entscheidung des Bundesfinanzhofs auch in diesem Zusammenhang bewertet werden; es müssen Konsequenzen daraus gezogen werden. Insofern kann ich heute noch keine abschließende Stellungnahme zu den Planungen der Bundesregierung in diesem Bereich abgeben.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ihre erste Nachfrage.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):
Danke, Herr Staatssekretär. Sie können noch nicht sagen, wann die abschließenden Beratungen stattfinden werden. Können Sie uns eventuell zur Kenntnis geben, mit welchem Zeithorizont Sie planen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich weise auch hier darauf hin, dass die Bundesregierung nicht alleine entscheiden kann, welche Konsequenzen aus dem Urteil gezogen werden. Hier ist eine umfassende Abstimmung mit den Finanzministerien der Länder notwendig. Die grundsätzliche Frage der Neuregelung der Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten muss in enger Abstimmung mit anderen Ressorts, zum Beispiel dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, geklärt werden. Sie entnehmen den Aussagen des Koalitionsvertrags, dass die Bundesregierung dieses Thema nach meiner Überzeugung in allzu naher Zukunft sehr engagiert in Angriff nehmen wird.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):
Danke, Herr Staatssekretär. – Ich stelle damit fest, dass wir einer Meinung sind, dass es auf alle Fälle Handlungsbedarf gibt, weil für Studentinnen und Studenten

momentan nicht durchschaubar ist, wie sie ihre Kosten steuerlich absetzen können, sodass wir erwarten können, dass in Bälde eine Neuregelung zugunsten der Studentinnen und Studenten erfolgt. (C)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich darf es noch einmal sagen, Frau Kollegin: Das ist Thema des Koalitionsvertrags. Selbstverständlich ergeben sich aus der von Ihnen angesprochenen Entscheidung des Bundesfinanzhofs Konsequenzen für die Umsetzung – die sieht jeder –; aber die Bundesregierung kann diese Konsequenzen nicht alleine ziehen, sondern nur im Benehmen mit den Ländern, weil die Länder davon ganz entscheidend betroffen sein werden.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):
Danke.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 16 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann auf:

Welche Belastungen bringt die von der Bundesregierung nach der Klausurtagung in Meseberg angekündigte steuerliche Entlastung von 20 Milliarden Euro für 2010 und 2011 jeweils für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen, und auf welche Weise will die Bundesregierung die steuerlichen Mindereinnahmen insbesondere für finanzschwache Länder sowie für die Kommunen kompensieren?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: (D)

Verehrte Frau Kollegin Enkelmann, die Verteilung der Steuermindereinnahmen auf die Gebietskörperschaften erfolgt entsprechend dem grundgesetzlich festgelegten Aufteilungsmaßstab für gemeinschaftliche Steuern. Danach entfallen von der Einkommensteuer jeweils 42,5 Prozent auf Bund und Länder sowie 15 Prozent auf die Kommunen. Den Ausfall beim Solidaritätszuschlag trägt allein der Bund. Bei Steuermindereinnahmen von 20 Milliarden Euro würden sich beispielhaft die nachfolgend dargestellten Auswirkungen ergeben, wobei die Angaben gerundet sind: Es wären 19 Milliarden Euro im Bereich der Einkommensteuer und 1 Milliarde Euro an Solidaritätszuschlag. Diese Ausfälle würden sich wie folgt verteilen: Bund 9,1 Milliarden Euro, Länder 8,1 Milliarden Euro, Gemeinden 2,8 Milliarden Euro.

Die von Ihnen gestellte Frage nach einer Kompensation stellt sich wegen der in Art. 106 des Grundgesetzes festgelegten Verteilung der Steuereinnahmen nicht. Über Kompensationen wurde weder in den Koalitionsverhandlungen noch bei der Klausurtagung in Meseberg gesprochen.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):
Zunächst einmal: Sie haben die Zahlen selber genannt. Der saarländische Finanzminister und auch

Dr. Dagmar Enkelmann

- (A) Finanzminister anderer Bundesländer sprechen von nichtverkräftbaren Einnahmeausfällen. Ich denke, insofern ist die Frage durchaus berechtigt. Ich kann mich erinnern, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik durchaus einen Ausgleich gegeben hat, zum Beispiel durch das Aufkommen der Mehrwertsteuer. Die Frage lautet: Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, diese Einnahmeausfälle zum Beispiel durch ein erhöhtes Aufkommen bei der Mehrwertsteuer auszugleichen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Derartige Überlegungen gibt es bei der Bundesregierung nicht.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):
Noch nicht?

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben eine zweite Frage?

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Das war noch nicht meine zweite Nachfrage; es war sozusagen eine Halbfrage.

Erhebliche Kritik vom Handwerk und von den kommunalen Spitzenverbänden gibt es an der Mehrwertsteuererhöhung für Hotelübernachtungen. Das ist Ihnen ja nicht ganz unbekannt; das ist ein bayerisches Modell. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks fordert in diesem Zusammenhang eine umfassende Reform der Umsatzsteuer. Ich will daran erinnern, dass die Linke in den letzten Jahren unter anderem gefordert hat, zum Beispiel bei Dienstleistungen für Kinder, bei Handwerksdienstleistungen und auch bei Medikamenten die Mehrwertsteuer abzusenken. Die Frage ist: Plant die Bundesregierung, eine solche umfassende Reform der Umsatzsteuer vorzunehmen?

(B)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, Frau Kollegin, dass sich eine Kommission darüber Gedanken machen soll, wie man im Bereich der verschiedenen Mehrwertsteuersätze möglicherweise zu Veränderungen kommt. Jetzt haben die Koalitionsfraktionen im Entwurf des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes in einem Bereich eine Änderung vorgeschlagen. Dass es darüber hinaus Diskussionen über die Gestaltung der Mehrwertsteuersätze gibt, ist allgemein bekannt. Diese Diskussionen will die Bundesregierung aufgreifen. Die Vorschläge sollen in einer Kommission erörtert werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer Nachfrage hat die Kollegin Dr. Gesine Löttsch das Wort.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass die Einnahmeausfälle für die Länder und Kommunen nicht kompensiert werden sollen.

(C) Nun ist es so, dass den Ländern und Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen werden. Wir führen jetzt im Zusammenhang mit dem Bildungstreik die Diskussion darüber, wofür die Länder verantwortlich sind.

Ich will zu einem anderen Thema nachfragen. Es gibt einen aktuellen Streit darüber – wir werden am Donnerstag darüber diskutieren –, wie die Kommunen und dann letztlich die Länder die Kosten der Unterkunft finanzieren sollen. Sehen Sie nicht einen Widerspruch darin, dass die Länder Einnahmeausfälle haben, aus Sicht des Bundes aber einen immer größeren Teil der Finanzierung der Daseinsvorsorge übernehmen sollen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Löttsch, wie Sie wissen, stellt der Bund den Ländern und damit den Kommunen gerade bei den Kosten für Unterkunft in nicht geringer Höhe Leistungen zur Verfügung. Wir sind der Meinung, dass der Schlüssel, den wir zugrunde gelegt haben, angemessen ist. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahren immer die Erfahrung machen konnten, dass nicht nur der Bund, sondern auch die Länder und die Kommunen von Wachstumsimpulsen, einem Anziehen der Konjunktur und steigenden Steuereinnahmen der öffentlichen Hand erheblich profitiert haben.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Aber im Augenblick sinken die Steuereinnahmen!)

Frau Kollegin Löttsch, ich darf Ihnen die Entwicklung der Zahlen in den Jahren 2006, 2007 und 2008 in Erinnerung rufen. Auch in den Jahren 2006, 2007 und 2008 haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden infolge der konjunkturellen Impulse, die die Große Koalition gesetzt hat, und des Anziehens der Konjunktur bis zu einer von niemandem prognostizierten Höhe entwickelt. Selbstverständlich sind die Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft jetzt mit Einnahmeverlusten verbunden. Genau deshalb setzt die Bundesregierung mit ihrem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, jetzt auf Wachstumsimpulse und auf steigende Steuereinnahmen; sie werden dann auch den Ländern und den Kommunen zugutekommen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das ist das Prinzip Hoffnung!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Dr. Barbara Höll das Wort.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, die Proteste von Landesfinanzministern resultieren daraus, dass sie den von Ihrem Haus prognostizierten Zahlen nicht trauen. Bei der geplanten Senkung des Mehrwertsteuersatzes für das Hotel- und Gaststättengewerbe geht die Regierung von Einnahmeausfällen in Höhe von etwa 1 Milliarde Euro aus, Landesfinanzminister sprechen von bis zu 4 Milliarden Euro. Woraus resultiert diese sehr große Diskrepanz der Annahmen? Sind Sie in der Lage, dem Haus kurz zu er-

(C)

(D)

Dr. Barbara Höll

- (A) klären, warum Sie wesentlich unter den Annahmen der Landesfinanzminister bleiben?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Höll, mir sind derart unterschiedliche Bewertungen von Landesministern nicht bekannt. Ich habe an einer Besprechung von Herrn Bundesminister Schäuble mit Landesfinanzministern teilgenommen. Außerdem habe ich eine Besprechung mit Staatssekretären und Leitern der Steuerabteilungen der Länder geleitet. Auch dort ist über dieses Thema gesprochen worden. Es wurden aber keine Zahlen genannt, die von den Erwartungen, die im Tableau des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zugrunde gelegt sind, derart stark abweichen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 17 des Kollegen Alexander Bonde auf:

Gilt die durch die Verordnung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz festgelegte Begrenzung für Gehalts-, Bonus- und Dividendenzahlungen an Bankmitarbeiter in vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung durch Eigenkapital oder Risikoübernahmen gestützten Banken für die gesamte Dauer der Stabilisierungsmaßnahmen und für alle Mitarbeiter dieser Banken?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

- (B) Herr Kollege Bonde, gemäß § 5 Abs. 2 der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung sollen den Begünstigten von Rekapitalisierungen und Risikoübernahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz bestimmte Auflagen zu Vergütungssystemen, zur Vergütung von Organmitgliedern und zur Dividendenpolitik aufgegeben werden.

Insbesondere soll die Vergütung der Organmitglieder und der Geschäftsleiter auf ein angemessenes Maß begrenzt werden. Der Fonds soll unter anderem darauf hinwirken, dass Organmitglieder keine unangemessene Gesamtvergütung erhalten, wobei eine monetäre Vergütung über 500 000 Euro grundsätzlich als unangemessen gilt. Außerdem sollen für die Dauer der Stabilisierungsmaßnahme keine in das freie Ermessen des Unternehmens gestellten Vergütungsbestandteile einschließlich Bonifikationen, die zu einer unangemessenen Gesamtvergütung führen, gezahlt werden. Der Zusatz „für die Dauer der Stabilisierungsmaßnahme“ ist bei der genannten Bestimmung zur Begrenzung der monetären Vergütung nicht enthalten. Die genannten Bestimmungen gelten, wie erwähnt, nur für Organmitglieder.

Darüber hinaus soll den begünstigten Unternehmen aufgegeben werden, die Anreizwirkung und die Angemessenheit der Vergütungssysteme für alle Mitarbeiter zu überprüfen und darauf hinzuwirken, dass sie nicht zur Eingehung unangenehmer Risiken verleiten sollen, sondern an langfristigen und nachhaltigen Zielen ausgerichtet und transparent sind. In diesem Sinne unangemessene Vergütungssysteme oder auch Vergütungsbestandteile sind im Rahmen der zivilrechtlichen Möglichkeiten zu beenden. Im Hinblick auf abhängig Beschäftigte sind

aber die Vertragsfreiheit und die Tarifautonomie zu berücksichtigen. Grundsätzlich sollen während der Dauer der Stabilisierungsmaßnahmen auch keine Dividenden gezahlt werden. (C)

Über die konkreten Auflagen im Einzelfall und damit auch über deren zeitliche Geltung entscheidet gemäß § 4 Abs. 1 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz ein interministerieller Lenkungsausschuss unter Berücksichtigung der genannten Sollbestimmungen der Verordnung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage, Kollege Bonde.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort großen Wert darauf gelegt, dass sich die Einschränkungen nicht zwangsläufig auf die gesamte Dauer der Stabilisierungsmaßnahme beziehen. Gibt es aktuell Fälle, dass Banken bei Rettungsmaßnahmen durch den SoFFin keine Auflagen dieser Art gemacht worden sind oder aber bei der Verlängerung von Maßnahmen geplant ist, Gehaltsobergrenzen und Boni abweichend von den Grundsätzen, die Sie genannt haben, zu regeln?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Mir ist im Moment nicht bekannt, dass Vergütungsfragen bei infrage kommenden Instituten abweichend von den Regelungen, die ich angesprochen habe, geregelt werden sollen. (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Erfahrung mit den Obergrenzen? Wie steht die Bundesregierung zu einer Ausweitung auf den gesamten Instrumentarienkasten des SoFFin, und weshalb wird dieser Sanktionsmechanismus bei der Übernahme von Bürgschaften bisher nicht ausgeübt?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, ich darf sagen, dass sich dieses Instrumentarium aus unserer Sicht bewährt hat; es wird auch angewandt. Gegenwärtig überlegt die Bundesregierung nicht, es auszuweiten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 18 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung vom Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann, die Gesellschaft müsse akzeptieren, dass der Staat in systemischen Banken Krisen der Aktionär der letzten Instanz bleibt, und, wenn nein, was will die Bundesregierung unternehmen, damit die Banken nicht weiter die Krisenkosten auf die Bürger abladen können?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A) **Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Verehrte Frau Kollegin Löttsch, der Staat hat in der Finanzkrise nicht wie ein privater Aktionär gehandelt. Es ging weder um Gewinnmaximierung noch um die Rettung von Banken um ihrer selbst willen. Es ging vielmehr um die Wahrung der Stabilität des Finanzsystems, und zwar aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Ein stabiles Finanzsystem ist entscheidend für die gesamte Volkswirtschaft sowie für Wohlstand und Arbeitsplätze. Die systemische Bedeutung des Finanzsektors begründet die Verantwortung und das Recht des Staates, den Finanzsektor einer strengen Regulierung und Aufsicht zu unterwerfen.

Als Lehre aus der Krise wird es eine deutlich verschärfte Regulierung geben. Vieles wurde bereits angestoßen; aber der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Dieser Prozess kann nicht national geregelt werden. Sie wissen, Frau Kollegin, dass sich die G-20-Staaten mit diesem Sachverhalt beschäftigen. Sie wissen, dass auf der Ebene der Europäischen Union in diesem Zusammenhang eine Reihe von Entscheidungen getroffen worden sind und weitere anstehen.

Im Rahmen dieser notwendigen Regulierung ist es ein wichtiges Anliegen, die systemische Bedeutung einzelner Institute zu verringern, um Krisen überhaupt und vor allem eine Abwälzung der Krisenbewältigungskosten auf den Steuerzahler zu vermeiden. Die Möglichkeiten dazu im internationalen, europäischen und nationalen Bereich – auch eine offenere Diskussion darüber im internationalen Bereich – nutzt die Bundesregierung intensiv, Frau Kollegin Löttsch. Deutschland hat sich beispielsweise erfolgreich dafür eingesetzt, dass dieses Thema international auf der Tagesordnung bleibt. Das Financial Stability Board wird der G 20 im Herbst dieses Jahres einen Bericht dazu vorlegen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage, Kollegin Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie haben meine Frage, die ganz konkret auf die Äußerungen von Herrn Ackermann bezogen war, nicht beantwortet. Vielleicht können Sie noch einmal konkretisieren, ob Sie die Auffassung von Herrn Ackermann teilen, dass der Staat – der Steuerzahler, wir alle – immer der Aktionär der letzten Instanz bleibt. Wenn Sie diese Auffassung in Gänze teilen, würde ich gerne ein deutliches Ja hören. Wenn Sie die Auffassung nicht in Gänze teilen, würde ich gerne wissen, wie Sie konkret verhindern wollen, dass sich die Banken dieses Risikos auf Kosten der öffentlichen Hand entledigen.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich glaube, dass sowohl die Bundeskanzlerin in der letzten Woche auf einem Wirtschaftssymposium einer Tageszeitung hier in Berlin als auch

der Bundesfinanzminister bei der großen Zusammenkunft von Bankenvertretern in Frankfurt hinreichend deutlich gemacht haben, wie die Auffassung der Bundesregierung dazu ist. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, das Problem bei Ihren Antworten besteht darin – das entgeht Ihnen selber ja auch nicht –, dass sie reichlich unkonkret sind. Darum würde ich gerne wissen, welchen konkreten Zeitplan die Bundesregierung hat, um welche konkreten Gesetzentwürfe vorzulegen, um eine Wiederholung dieser Krise zu verhindern. Ich habe all die Reden der Bundeskanzlerin gehört. Sie sagte: Manche Leute haben nichts gelernt. Das darf sich nicht wiederholen. – Welche konkreten Gesetzesvorhaben wollen Sie dem Deutschen Bundestag in welchem Zeitraum vorlegen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, im Koalitionsvertrag sind eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Regulierung und Stabilisierung der Finanzmärkte enthalten. In dem Bereich, in dem wir national gefordert sind, wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vorgeschlagenen Maßnahmen unverzüglich angehen.

Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, dass die Bundesregierung auf diesem Sektor auch international sehr aktiv ist. Der Bundesfinanzminister war extra beim G-20-Finanzministertreffen in St. Andrews in Schottland, wo er dieses Thema auf der Tagesordnung gehalten hat. (D)

Über die Umsetzung der national zu treffenden Maßnahmen wird die Bundesregierung und werden die Koalitionsfraktionen zu gegebener Zeit das Parlament durch entsprechende konkrete Gesetzesinitiativen unterrichten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Frage 19 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch:

Was hat die Bundesregierung unternommen, um eine internationale Finanztransaktionssteuer einzuführen, und unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, die von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung angekündigte Börsenumsatzsteuer einzuführen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, auf Initiative der Bundesregierung hat der G-20-Gipfel der Staats- und Regierungschefs im September dieses Jahres den Internationalen Währungsfonds beauftragt, für den nächsten G-20-Gipfel einen Bericht zur Beteiligung der Finanzwirtschaft an den

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

- (A) Kosten, die durch staatliche Eingriffe zur Korrektur des Bankwesens entstehen, vorzubereiten.

Die Einführung einer Finanztransaktionsteuer ist ein mögliches Instrument, das allerdings nicht national, sondern nur international abgestimmt unter Einbeziehung der wichtigsten Finanzplätze Wirkung entfaltet. Die Überlegungen der Bundesregierung, aber auch im internationalen Rahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir alle wissen, die Legislaturperiode ist noch nicht sehr alt. Sie beginnen ja erst mit vielen Dingen. Es ist aber nicht so, dass diese Krise völlig neu ist und man sich nicht vorher schon einige Gedanken hätte machen können, wie man ihr entgegentritt.

Ich möchte auf Ihre Antwort eingehen und Sie fragen: Auf welchen Feldern, meinen Sie, könnte die Bundesrepublik Deutschland als eine der größeren Volkswirtschaften dieser Welt mit gutem Beispiel vorangehen? Sie sagen immer, es müsse alles international geleistet werden. Das hört sich gut an; vieles muss international geleistet werden. Wo aber sagen Sie als Bundesregierung: „Hier sind wir Vorbild und entscheiden selbst, ohne uns hinter den anderen zu verstecken“?

(B)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich glaube, man muss hier auch die Diskussionen in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der G 20 sehr sorgfältig beobachten. Ich erlaube mir, im Hinblick auf die Diskussion über die Einführung einer Finanztransaktionsteuer darauf hinzuweisen, dass sich zum Beispiel Österreich und Frankreich dafür ausgesprochen haben, zuletzt auch Großbritannien im Rahmen des Gipfels der G-20-Finanzminister in St. Andrews. Diesen Meinungsbildungsprozess begleitet die Bundesregierung durch bilaterale Beratungen und durch Beratungen im Bereich der europäischen Gremien. Sie wissen aber, dass es auch andere Herangehensweisen gibt. So plant zum Beispiel Schweden für Ende des Jahres 2009 die Einführung einer Stabilitätsabgabe. Diese ist von Finanzinstituten zu entrichten und fließt in einen Sicherungsfonds, aus dem künftig anfallende Kosten zur staatlichen Stützung des Finanzsektors finanziert werden sollen.

An diesem Meinungsbildungsprozess auf EU-Ebene, aber auch im G20-Gipfel beteiligt sich die Bundesregierung aktiv. Die Meinungsbildung der Bundesregierung, welcher Königsweg schließlich in dieser Frage beschritten werden soll, ist noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage, bitte.

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):

(C)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, Sie haben einige EU-Mitgliedstaaten genannt. Mit welchen EU-Mitgliedstaaten hat denn die Bundesrepublik die größten Übereinstimmungen in der Frage der Einführung oder Nichteinführung einer internationalen Finanztransaktionsteuer? Wer sind dabei Ihre engsten Verbündeten?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Die Diskussion über diesen gesamten Themenkomplex – Abgabe wie in Schweden, Finanztransaktionsteuer, Börsenumsatzsteuer – zeigt, dass es bei allen genannten Bereichen Gründe gibt, die dafür oder dagegen sprechen. Die Meinungsbildung der Bundesregierung, welches der möglichen Instrumente das geeignete ist, ist noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Damit kommen wir zur Frage 20 der Abgeordneten Caren Lay von der Fraktion Die Linke:

Wie schätzt die Bundesregierung gerade auch angesichts des aktuellen Massenaustauschs von Kreditkarten das Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher ein, Opfer von Datenmissbrauch zu werden, und welche entsprechenden Maßnahmen für den Verbraucherschutz plant die Bundesregierung, um ähnliche Vorgänge künftig zu verhindern?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, die Polizeiliche Kriminalstatistik 2008 weist insgesamt 7 940 Betrugsfälle mittels Kreditkarten auf. Die Zahl der Betrugsfälle bei der Nutzung von Kreditkarten bewegte sich in den Vorjahren auf einem ähnlichen Niveau. Aktuelle Zahlen für das Jahr 2009 liegen noch nicht vor.

(D)

Dennoch lässt sich angesichts von mehr als 20 Millionen Kreditkarten, die von deutschen Kreditinstituten ausgegeben worden sind, die Aussage treffen, dass nur bei einer geringen Zahl von Fällen die Daten von Kreditkarteninhabern missbraucht worden sind. Obwohl die tatsächlichen Schadensfälle gering sind, ist es erforderlich, dass Banken und Zahlungsinstitute ebenso wie Kartennutzer die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen bei der Nutzung der Kreditkarte und bei Zahlungen mittels Karte treffen, um kriminelle Zugriffe auf Kartennformationen und daraus resultierende Schäden zu verhindern.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht zwar noch nicht fest, dass im Zusammenhang mit dem aktuell von europäischen Banken durchgeführten Austausch von Kreditkarten ein krimineller Angriff tatsächlich stattgefunden hat; der Fall – darüber sind wir uns sicherlich einig, Frau Kollegin – zeigt aber deutlich, dass durch eine weiter verbreitete Kartennutzung und die zunehmende Zwischenschaltung von Dienstleistern bei der Abwicklung von Kreditkartenzahlungen die Risiken zugenommen haben.

Bereits nach geltendem Recht sind Kreditinstitute verpflichtet, zur Verhinderung betrügerischer Handlungen angemessene geschäfts- und vor allem kundenbezo-

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

- (A) gene Sicherheitssysteme zu schaffen, diese zu aktualisieren und zu kontrollieren. Das Bundesministerium der Finanzen hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aber auch im Lichte des jüngsten Falles aufgefordert, ihre aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die institutsinternen Sicherungsmaßnahmen gegen Finanzbetrug zu verstärken. Zusätzliche Maßnahmen, die dem Verbraucherschutz dienen, sind derzeit von der Bundesregierung nicht geplant.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Haben Sie eine Nachfrage, Frau Kollegin? – Bitte schön.

Caren Lay (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, zunächst herzlichen Dank für diese Antwort. Ich möchte eine Nachfrage zu den Sicherheitsvorkehrungen stellen, die die Bundesregierung planen könnte. Derzeit wird insbesondere von den Verbraucherverbänden gefordert, nach Vorbild anderer europäischer Länder die sehr betrugsanfälligen Magnetstreifensysteme durch moderne Chipsysteme zu ersetzen. Gibt es seitens der Bundesregierung Planungen, diese Umstellung zu vollziehen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ich habe darauf hingewiesen, dass das ein ständiger Prozess ist, der sicherlich zusammen mit den Verbraucherschutzverbänden, aber auch mit den Instituten erfolgt. Wenn zum Beispiel aus den Instituten Vorschläge kommen, wo gesetzgeberisches oder verordnungsgeberisches Handeln notwendig ist, um zu mehr Sicherheitsstandards zu kommen, wird dies sicherlich von der Bundesregierung positiv aufgegriffen. Konkrete Maßnahmen sind aber derzeit nicht geplant.

Ich habe aber bereits gesagt, dass wir über die BaFin die Kreditinstitute auffordern werden, ihre institutsinternen Sicherungsmaßnahmen zu verstärken.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Nachfragen? – Bitte schön.

Caren Lay (DIE LINKE):

Herzlichen Dank. – Im Zusammenhang mit dem aktuellen Massenumtausch von Kreditkarten geht es auch um Aufklärung, also um die Frage, wie es dazu kommen konnte und wo das Leck war. Viele kritisieren auch die schlechte Informationspolitik der beteiligten Kreditkartenanbieter. Ist die Bundesregierung tätig geworden, um die Aufklärung dieser Vorgänge weiter voranzubringen?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, die Bundesregierung ist immer daran interessiert und wirkt mit ihren Möglichkeiten darauf hin, dass die Institute solche Fälle zum Anlass nehmen, für mehr Aufklärung der Verbraucher über ihre Aufbewahrungspflichten zu sorgen, aber auch tätig zu werden, damit in Zukunft solche Fälle verhindert werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank.

Dann kommen wir zu Frage 21 der Kollegin Cornelia Behm:

Welche weiteren Kriterien berücksichtigt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BImA, allgemein bei der Entscheidung über den Verkauf von Flächen, wenn öffentliche Interessen direkt berührt sind, wie beispielsweise am Griebnitzsee in Potsdam, wo die Stadt Potsdam nach Verhandlungen mit der BImA über alle zum Verkauf stehenden Uferflächen einen Preis von 2,6 Millionen Euro geboten hat, aber nach öffentlichem Bekanntwerden dieses Preises jetzt laut Zeitungsberichten ein höheres Kaufangebot eines privaten Bieters eingegangen ist, oder ist in jedem Fall mit dem Verkauf an den Meistbietenden zu rechnen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin, neben den gesetzlichen Bestimmungen, an die die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Rahmen ihrer Verkaufstätigkeit gebunden ist, zum Beispiel die Bundeshaushaltsordnung, beachtet die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben natürlich im Rahmen von Verkaufsverhandlungen auch den Grundsatz der kaufmännischen Treue. Sie hat daher in dem von Ihnen in Ihrer Frage angesprochenen Fall der Stadt Potsdam die Möglichkeit gegeben, sich zu dem höheren Kaufangebot eines privaten Anbieters für die Uferweggrundstücke am Griebnitzsee zu äußern. Sobald der Bundesanstalt die Stellungnahme der Stadt Potsdam vorliegt, wird sie diese prüfen und dann entscheiden, wie in diesem Fall weiter vorzugehen ist.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ihre erste Nachfrage, Frau Kollegin Behm.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage, obwohl die Antwort aus meiner Sicht sehr wenig befriedigend ist. Ich muss deswegen nachfragen – das ist breit durch die Presse gegangen –: Inwieweit sehen Sie in diesem Fall den Vertrauensschutz der Geschäftspartner verletzt, wenn man nun, nachdem mit der Stadt Potsdam bereits langwierige Verhandlungen und Gespräche geführt worden sind und im Ergebnis dieser Verhandlungen ein für beide Seiten akzeptiertes Kaufpreisgutachten erstellt worden ist, sagt: „Äußert euch zu diesem höheren Angebot eines anderen Bieters!“?

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Verehrte Frau Kollegin, ich selber habe als Wahlkreisabgeordneter eine Reihe vergleichbarer Fälle erlebt; denn in meinem Wahlkreis ist eine Reihe von Liegenschaften sowohl der amerikanischen Streitkräfte als auch der Bundeswehr aufgelassen worden. In einem solchen Bieterverfahren ist es üblich, dass andere Bieter unabhängig von der Tatsache, dass die BImA Gespräche mit kommunalen Körperschaften führt, die Möglichkeit haben, sich daran zu beteiligen. Ich darf auf meine vorangegangene Antwort verweisen, dass die BImA der Stadt Potsdam die Möglichkeit gegeben hat, sich zu diesem

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

- (A) weiteren Angebot zu äußern. Erst wenn die Stellungnahme der Stadt Potsdam vorliegt, wird die BImA entscheiden, wie in dem konkreten Fall weiter verfahren werden soll.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ihre zweite Nachfrage, Frau Kollegin Behm.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Das lässt nun vieles vermuten und veranlasst mich zu einer grundsätzlichen Frage nach der Verkaufspraxis der BImA; denn diese Praxis scheint von dem abzuweichen, was zurzeit zum Beispiel bei der BVVG im Gespräch ist. Dort will man von dem allein geltenden Prinzip des Verkaufs an den Höchstbietenden abgehen. Ich habe mich mit dieser Frage – auch im Hinblick auf die BImA – schon länger befasst. Meine Fraktion hat eine Kleine Anfrage zur Privatisierung von Wald durch die BImA gestellt. In der Antwort der Bundesregierung heißt es unter anderem, dass Verkaufsobjekte grundsätzlich öffentlich angeboten werden und dass grundsätzlich an den höchstbietenden Erwerbsinteressierten veräußert wird. Ein Ausschlussgrund, also eine Ausnahme, wurde genannt, nämlich wenn der potenzielle Käufer entweder rechtsextremistisch ist oder einer verfassungswidrigen Vereinigung angehört. Können Sie mir vielleicht – ich gebe mich auch mit einer schriftlichen Antwort zufrieden – die anderen Ausnahmen von dem Prinzip „grundsätzlich öffentliches Angebot und grundsätzlich Verkauf an den Höchstbietenden“ nennen? Dann könnte man sich in Zukunft vielleicht anders darauf einstellen.

(B)

Ich will als Letztes noch anfügen, dass ich es nicht für angemessen halte, Gemeingüter, und dazu gehören Felder, Wälder, Wiesen und auch Seen, grundsätzlich an den Höchstbietenden zu verkaufen, weil dann das Gemeinwohlinteresse völlig außen vor bleibt. Wenn die BVVG jetzt noch andere Grundsätze in ihre Verkaufspraxis einbezieht, dann sollte das auch die BImA tun. Wenn Sie uns einen entsprechenden Ausnahmenkatalog nennen können, findet sich vielleicht so etwas darunter.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, diesen Katalog der Kriterien, wann vom Höchstgebot abgewichen werden kann, stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich darf Ihnen aber noch einmal von der Erfahrung in meinem Wahlkreis berichten: Ich konnte selber solche Verfahren begleiten, bei denen die BImA am Schluss nicht nach dem Höchstgebot entschieden hat, sondern zum Beispiel im Hinblick auf die kommunale Planungshoheit, die auch in diesem Fall nach meiner Kenntnis gegeben ist, gefragt hat, ob ein Bieter, wenn er zum Zuge kommen würde, überhaupt ein Projekt mit der Immobilie verfolgt, das auch mit der kommunalen Planungshoheit, unter die die Liegenschaft fällt, vereinbar ist. Da sehen Sie schon ein Kriterium. Die BImA verkauft nicht freiweg nach dem Motto: Der Höchstbietende bekommt das, und was mit dem Objekt am Schluss geschieht, ist uns egal. – Gerade wenn es sich um Objekte handelt, bei denen kommunale Pla-

nungshoheiten gegeben sind, geht die BImA sehr sensibel vor. Die Ausnahmetatbestände, die Sie erbeten haben, werden wir Ihnen gerne schriftlich zur Verfügung stellen.

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 22 der Kollegin Brigitte Pothmer auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Dr. Ralf Brauksiepe, auf der Plattform „Abgeordnetenwatch“, die Koalition der CDU/CSU und FDP habe sich für die getrennte Trägerschaft im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, SGB II, entscheiden müssen, weil die SPD eine Verfassungsänderung in diesem Bereich nicht mittragen würde, auch vor dem Hintergrund, dass die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag am 18. März 2009 selbst erklärt hatte, eine Verfassungsänderung nicht mittragen zu wollen, und dadurch einen ausgehandelten Kompromiss in Sachen Trägerschaft zum Scheitern brachte?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Verehrte Frau Kollegin Pothmer, der Kollege Dr. Brauksiepe wäre heute ganz gerne persönlich hierhergekommen, aber er nimmt an der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Berchtesgaden teil und ist deswegen unabhkömmlich. Deswegen darf ich die Frage heute gerne beantworten.

(D)

Zunächst einmal wurde uns vom Verfassungsgericht eine sehr kurze Frist vorgegeben, die bis zum Ende des Jahres 2010 reicht. Bitte haben Sie deswegen Verständnis, dass wir seitens der Bundesregierung die Diskussion auf die Fragen konzentrieren werden, die den Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung entsprechen und die Lösung der Aufgabe bis zu diesem Zeitpunkt sicherstellen. Ich befürchte, dass Sie damit leben müssen, dass wir nicht in eine lange Diskussion über die Frage eintreten können, ob und unter welchen Bedingungen wer eine bestimmte Lösung mittragen möchte. Ich darf den zarten Hinweis geben, dass neben den hier im Hause vertretenen Fraktionen auch die Länder einer Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit zustimmen müssten. Aus diesem Grund ist eine gründliche und schnelle Diskussion notwendig. Die Koalition hat deswegen bereits im Koalitionsvertrag die Weichen gestellt, nämlich die Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechts und ohne Finanzverschiebungen durchzuführen und neu zu ordnen. Durch die Fokussierung auf die Stärken der Leistungsträger, nämlich der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen, schaffen wir für die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit klare Strukturen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der getrennten Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus entfristen wir die Optionskommunen und schaffen eine Möglichkeit, auf Gebietsreformen zu reagieren.

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Vor diesem Hintergrund bezieht sich die zitierte Aussage auf die aktuelle Situation des Kollegen, in der ein Zuwarten nicht verantwortbar wäre.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage, Frau Kollegin Pothmer.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich finde, Sie haben meine Frage in keiner Weise beantwortet. Meine Frage lautete, wie Sie zu der Aussage des Herrn Staatssekretär Brauksiepe stehen, dass die CDU/CSU-Fraktion für eine Verfassungsänderung wäre, die von der SPD aber leider torpediert werde. Ich frage dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Länder in diesem Jahr bereit erklärt haben, einer Verfassungsänderung zuzustimmen.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Erstens. Ich kann Ihnen Ihre Empfindungen nicht nehmen, Frau Kollegin.

Zum Zweiten möchte ich darauf hinweisen, dass ich hier für die Bundesregierung spreche und die vorliegenden Fragen zu beantworten habe.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

- (B) Frau Pothmer, Sie haben das Wort zu einer weiteren Nachfrage.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält die Bundesregierung eine Verfassungsänderung zur Lösung der vom Verfassungsgericht aufgegebenen Problematik für wünschenswert? Schließlich wären mit einer Verfassungsänderung die Weiterführung der Jobcenter sowie die Ausweitung von Optionskommunen und damit die Hilfe aus einer Hand möglich.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich kann hier nur wiederholen, was ich schon zuvor gesagt habe: Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, den Koalitionsvertrag umzusetzen. Vorgesehen ist, dies ohne Verfassungsänderung zu tun. Deswegen stellt sich diese Frage für die Bundesregierung gar nicht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Frage 23 der Abgeordneten Pothmer:

Ist die Bundesregierung offen dafür, den Fortbestand der Jobcenter und der Optionskommunen zu sichern, wenn neben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch die Fraktion der SPD ihre Bereitschaft erneuert, eine dafür notwendige Verfassungsänderung zu tragen, da die geplante getrennte Trägerschaft im SGB II nach Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Dr. Ralf Brauksiepe, wegen des zusätzlichen bürokratischen Aufwands nicht die bevorzugte Lösung sei?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Die Bundesregierung beabsichtigt, die zukünftige Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Form der eigenständigen, getrennten Aufgabenwahrnehmung der Träger, der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit zu regeln. Daneben beabsichtigt sie, die Optionskommunen dauerhaft rechtlich zu sichern. Ich kann nur wiederholen: Angesichts dieser Vorgaben stellt sich Frage 23 nicht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Nachfrage, Frau Pothmer.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Weiß das eigentlich auch das Mitglied der Bundesregierung, Staatssekretär Brauksiepe?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Der Herr Staatssekretär weiß natürlich, wie der Koalitionsvertrag aussieht.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Er wird sich in all seiner Arbeit darauf konzentrieren, diesen Vertrag einzuhalten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wie ich sehe, gibt es dazu keine Nachfrage mehr.

Dann kommen wir zur Frage 24 des Kollegen Markus Kurth: (D)

Welche neuen Anforderungen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Art. 6 – Frauen mit Behinderungen – der UN-Behindertenrechtskonvention für den „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“ nach § 66 SGB IX, und wie erklärt die Bundesregierung die – im Vergleich zum „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“ der 15. Wahlperiode – geringe und nicht durchgängige Berücksichtigung der Situation behinderter Frauen im aktuellen „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“ der 16. Wahlperiode?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Kurth, zunächst möchte ich Ihnen für den sehr frühzeitigen Beginn der Diskussion über diesen Bereich der Behindertenpolitik gleich am Anfang der Legislaturperiode danken. Vor Ihnen steht derjenige Staatssekretär, der im Ministerium für solche Fragen zuständig ist. Ich werde die Umsetzung der UN-Konvention mit großem Nachdruck vorantreiben. Dies möchte ich diesem Hause vorab sagen.

Mit Art. 6 Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention wird anerkannt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Die Vorschrift verpflichtet dazu, die Aufmerksamkeit auf diese spezifischen Benachteiligungen zu richten und ihnen durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken.

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Die besondere Situation behinderter Frauen wird auch im aktuellen Bericht der Bundesregierung, den ich Ihnen gerne nachher noch übergeben kann – noch die vorherige Bundesregierung hat ihn vorgelegt –, dargestellt und analysiert. Darüber hinaus wird die Bundesrepublik in ihrem Staatenbericht zu den jeweiligen Themen Stellung nehmen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Nachfrage, Herr Kollege Kurth.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. Jetzt weiß ich, an wen ich mich in der 17. Wahlperiode im Bundesarbeitsministerium wenden kann, wenn ich weiterhin den Eindruck habe, dass möglicherweise ein wesentlicher Bereich, nämlich das Thema „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“, nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Haben Sie denn, Herr Staatssekretär, eine Erklärung dafür, warum im jüngst veröffentlichten Bericht über die Lage von Menschen mit Behinderungen kaum etwas und vor allen Dingen nicht durchgängig über die Lage von Frauen und Mädchen mit Behinderungen steht, wo doch noch im vorherigen Bericht der 15. Wahlperiode bei den Themen „Besondere Hilfebedarfe“ über „Zugang zu Gesundheitsdiensten“ bis hin zur „Beruflichen Rehabilitation“ vielfältige Aspekte der geschlechtsspezifischen Seite angesprochen wurde? Warum ist das diesmal nicht der Fall?

- (B) **Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:**

Herr Kollege, dem ist nicht ganz so. Der Bericht ist sehr umfassend. Deswegen war es Ihnen vielleicht nicht möglich gewesen, das alles in der ganzen Tiefe zur Kenntnis zu nehmen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, doch!)

Ich habe deswegen als Service der Bundesregierung die Stellen, an denen dazu Stellung genommen wird, schon einmal markiert, damit Ihnen eine entsprechende Lesehilfe zuteil wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Weitere Nachfrage?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Offensichtlich haben wir da teilweise unterschiedliche Auffassungen. Ich bin jedenfalls der Auffassung, dass im vorangegangenen Bericht, dem der 15. Wahlperiode, das Thema „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ systematischer und umfangreicher behandelt worden ist.

Hat die Bundesregierung denn vor, im Bericht der 17. Wahlperiode, der in den nächsten Jahren anstehen wird, dieses Thema im Sinne des Gender-Mainstreamings als Querschnittsthema zu berücksichtigen?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Es wird natürlich berücksichtigt werden. – Ich darf noch darauf hinweisen, dass auch das Bundesfamilienministerium hierzu weitere Beiträge geleistet hat, die in Kürze bekannt gegeben und mit in die weitere Arbeit einfließen werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt eine weitere Frage des Kollegen Ilja Seifert. Bitte schön.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Herr Kollege Fuchtel, die ursprüngliche Frage war, welche neuen Anforderungen sich für die Bundesregierung aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben. Die Antwort darauf kann ja nicht darin bestehen, dass Sie jetzt im Bericht markieren, wo was im Bericht steht. Vielmehr müssen Sie uns sagen, was Sie daraus schlussfolgern. Was also muss im richtigen Leben, nicht nur in den Berichten, passieren, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen wenigstens gleiche Chancen haben?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Genau das muss passieren, dass man darauf achtet, dass in allen Lebensbereichen die Chancengleichheit verbessert bzw. wirklich umgesetzt wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (D)

Wir kommen zur Frage 25 des Kollegen Markus Kurth:

Beabsichtigt die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, die Zahl der schwerbehinderten Erwerbstätigen als eine wesentliche Kennzahl durch die Bundesagentur für Arbeit statistisch erfassen zu lassen, um somit eine monatliche geschlechtsspezifische Berichterstattung zu ermöglichen – die auch die Datenbasis zur beruflichen Lage behinderter Frauen im „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“ verbessern könnte –, und wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass gewisse Themen wie die Elternassistenz oder das Projekt „SELBST“ zum § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX in dem „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe“ der 16. Wahlperiode nicht vorkommen?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Es geht hier ja vor allem um die Frage der Datenbasis, und es wird begehrt, dass noch mehr Berichterstattung darüber erfolgt, und zwar im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung.

Die Bundesagentur hat weitreichende Daten vorliegen, die sehr spezifisch die Situation schwerbehinderter Menschen in Arbeitslosigkeit und in Beschäftigung erfassen; diese sind geschlechtsspezifisch aufbereitet und heben auch besonders auf die berufliche Lage ab. Diese Daten bieten damit eine gute Informationsgrundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen.

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Dem Wunsch nach einer neuen Informationspflicht mit monatlicher Berichterstattung werden wir nicht nachkommen können. Alle Welt spricht davon, dass Bürokratie abgebaut werden muss. Auch diese Regierung ist angetreten, um Bürokratie abzubauen. Daher werden wir nicht zulassen, dass durch weitere spezifische Befragungen von Unternehmen und Arbeitgebern noch mehr Bürokratie aufgebaut wird.

Der aktuelle Bericht der Bundesregierung, der vorhin schon einmal genannt wurde, zeigt ja auch, dass seit 2005 Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gemacht wurden. Ebenso macht er deutlich, welche Herausforderungen hier noch bestehen. Ich darf beispielsweise nochmals auf das Projekt „SELBST – Selbstbewusstsein für behinderte Mädchen und Frauen“ hinweisen. Der Abschlussbericht hierzu ist seit Mai 2009 auf der Homepage des Bundesfamilienministeriums veröffentlicht. Dort wird dieser Fragenkomplex ausführlich behandelt. Ich ermuntere Sie, das auf dieser Homepage nachzulesen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Nachfrage, Kollege Kurth?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie sagen, dass die Bundesagentur für Arbeit sehr spezifische Daten erhebt. Sie erhebt aber nicht – das war der Kern meiner Frage – gleichzeitig Daten zu den Merkmalen Geschlecht und Behinderung. Wir wissen also nicht, wie sich die Eingliederungserfolge oder möglicherweise auch -misserfolge der Bundesagentur für Arbeit nach Geschlecht differenziert darstellen. Ich weiß nicht, ob Sie noch andere Zahlen haben, die mir nicht zur Verfügung stehen. In meinen Gesprächen mit Verantwortlichen der Bundesagentur für Arbeit ist mir bislang nicht zugesichert worden, die geschlechtsspezifische Erhebung in Bezug auf behinderte Frauen und Mädchen vorzunehmen. Halten Sie es nicht für notwendig, den möglichen Bürokratieaufwand – es ginge nur um die Erfassung eines zusätzlichen Merkmals – und die Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Steuerung gegeneinander abzuwägen?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich darf wiederholen, dass es schon sehr viele Daten auf dem Markt gibt, dass es sowohl in diesem Hause als auch in der Gesellschaft durchaus das Bewusstsein gibt, dass diesem Fragenkomplex entsprechende Aufmerksamkeit zukommen muss, und dass es deswegen nicht sinnvoll ist, noch tiefer ins Datenmaterial einzudringen. Das beschäftigt Soziologen und sonstige Kommunikationskünstler, hilft aber im wahren Leben nicht. Denn diese Erkenntnisse müssen, wie bereits gesagt, umgesetzt werden. Das kann man bereits jetzt tun; dazu bedarf es keiner weiteren statistischen Erhebungen.

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass die Bundesagentur für Arbeit eine sehr ausführliche Statistik herausgibt. Es ist quasi ein kleines Buch mit reichem Da-

tenmaterial. Wer sich darin vertieft, wird sehr viele Fragen beantwortet finden. (C)

Mehr Statistiken werden uns in Deutschland in diesem Bereich nicht weiterhelfen. Weiterhelfen wird nur ein gesellschaftliches Bewusstsein, das wir gemeinsam schaffen müssen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Weitere Nachfrage?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig Gespräche mit Trägern der beruflichen Rehabilitation, mit Integrationsfirmen, Integrationsämtern und Integrationsfachdiensten zu führen, um herauszufinden, dass dieses Datenmaterial nicht nur Soziologen interessiert?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Die Bundesregierung ist mit Sicherheit bereits in der Vergangenheit in diesen Bereichen aktiv gewesen. Ich kann Ihnen für meine Person zusichern, dass ich das mit Nachhaltigkeit tun werde.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Eine Nachfrage des Kollegen Ilja Seifert.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, wenn ich Ihre Antwort richtig verstanden habe, dann betonen Sie ganz besonders, dass es eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung sei, Bürokratie abzubauen. Meinen Sie nicht, gerade als Staatssekretär, der sich besonders für Menschen mit Behinderungen zuständig fühlt, dass es viel wichtiger wäre, die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Frauen und Mädchen abzubauen? (D)

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Das ist richtig. Genau das meinte ich: dass wir Beschäftigungsprogramme nicht in der Theorie machen, sondern in der Praxis. Das werden wir tun. Wir werden darauf hinwirken, dass, wenn planmäßig nach zwei Jahren der Staatenbericht erscheint, damit auch ein nationaler Bericht vorgelegt wird. Diese sollen im Laufe der Zeit ein effektives Handbuch ergeben, dem man entnehmen kann, welche Ziele insgesamt bestehen. Dadurch soll für alle Beteiligten eine gute Grundlage geschaffen werden, die es in dieser Art bisher nicht gibt.

Dann werden wir auch besser mit den spezifischen Problemen der Behinderten auf dem Arbeitsmarkt umgehen können und mit Sicherheit noch mehr erreichen. An diesem Prozess werden sehr viele beteiligt werden müssen. Diese Aufgabe müssen wir angehen, denn die Behinderten haben ihren Platz mitten in der Gesellschaft.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen damit zu Frage 26 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann:

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Hält die Bundesregierung mittelfristige jährliche Rentenerhöhungen von im Schnitt 1,6 Prozent, wie sie in dem bei der Klausur in Meseberg gebilligten Entwurf des Rentenversicherungsberichtes vorausgerechnet werden, für ausreichend, um die realen Einkommensverluste der Rentnerinnen und Rentner mit den beiden erwarteten Nullrunden in den Jahren 2010 und 2011 auszugleichen, und ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Rentnerinnen und Rentner auf alle Berechnungsfaktoren, die den Anstieg der gesetzlichen Rente dämpfen sollen, künftig zu verzichten?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Diese Frage beantworte ich Ihnen sehr gerne. Denn das eröffnet mir die Möglichkeit, eine Klarstellung vorzunehmen. Im Augenblick wird von einem Teil des Hauses versucht, die Diskussion in eine andere Richtung zu lenken. Deswegen ist es wichtig, das Ganze hier einmal grundsätzlich festzuhalten.

Die Renten folgen den Löhnen und nicht der Preisentwicklung. Das ist ein Fundamentalsatz. In der jetzigen Diskussion wird versucht, daran etwas zu ändern. Das kann aber nicht unsere Zustimmung finden. Ob und inwieweit Preissteigerungen rechnerisch zu realen Einkommensverlusten oder -gewinnen führen, ist eine Frage, die sich für Rentner und für Beschäftigte gleichermaßen stellt. Das muss auch künftig so sein, wenn wir an dem bisherigen Rentenrecht weiter festhalten wollen, was der Fall ist.

Wie sich die Inflationsrate in der Zukunft konkret entwickeln wird, kann nicht verlässlich vorausgesagt werden, weder von der Bundesregierung noch von irgendeiner Fraktion dieses Hauses. Fakt ist: In den vergangenen zwölf Monaten hat sich der Verbraucherindex kaum verändert. Langfristig gesehen sind die Renten seit Einführung der dynamischen Rente im Jahre 1957 – das wird keiner bestreiten können – stärker gestiegen als die Preise. Daher ist es im Umkehrschluss richtig, in der aktuellen Situation nicht von diesem Grundsatz abzuweichen.

Die sogenannten Dämpfungsfaktoren stellen die Lohnorientierung der Rente nicht infrage. Mit dem Faktor für die Veränderung des Altersvorsorgeanteils wird sichergestellt, dass die steigenden Aufwendungen der Jüngeren für ihre privaten zusätzlichen Vorsorgen bei der Rentenanpassung berücksichtigt werden. Der Nachhaltigkeitsfaktor erfasst Veränderungen des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern. Dies ist wichtig, um eine generationengerechte Verteilung der mit einer älter werdenden Gesellschaft verbundenen Ausgaben zu gewährleisten. Klar ist: Eine Abschaffung der Dämpfungsfaktoren würde die Beitragszahler zusätzlich belasten und die Lohnersatzkosten erhöhen. Das kann nicht gewünscht sein.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Nachfrage, Frau Enkelmann?

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Ja, eine Nachfrage. – Sie haben sehr richtig beschrieben, dass mit den Kürzungen mittels der Dämpfungsfaktoren der Grundsatz von der Angleichung an die Lohn-

entwicklung letztendlich fallen gelassen worden ist, und zwar aus rein politischen Gründen. Wir wissen sehr wohl, dass es immer mehr Rentnerinnen und Rentner geben wird, die künftig auf die Grundsicherung angewiesen sind, weil ihnen das, was sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung bekommen, nicht für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts reicht.

Deshalb meine Nachfrage: Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung daraus für eine künftige Rentenreform, mit der zum Beispiel gesichert wird, dass sämtliche Einkommen für die Rentenversicherung herangezogen werden? Es sollen also nicht mehr nur für die Arbeitseinkommen, sondern auch für die Einnahmen aus Pacht und Vermietung Rentenbeiträge fällig werden.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich will noch einmal sagen, dass die Belange der Rentnerinnen und Rentner in der aktuellen Rentenformel mehrfach berücksichtigt sind. Die im Jahr 2004 eingeführte Schutzklausel stellt sicher, dass es durch die Anwendung der Dämpfungsfaktoren nicht zu einer Kürzung der Bruttorente kommt. 2009 wurde diese Schutzklausel bekanntlich erweitert mit der Folge, dass auch sinkende Löhne nicht zu einer Kürzung der Bruttorente führen. Daher ist ganz klar, dass die Regierung gut beraten ist, wenn sie an dieser Rentenformel festhält.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Es gibt keine Nachfrage mehr.

Ich rufe dann die Frage 27 der Abgeordneten Sabine Zimmermann auf:

Welche rechtlichen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass das Unternehmen Schlecker versucht, mit der Zeitarbeitsfirma Meniar einen mit der Gewerkschaft Verdi geschlossenen Tarifvertrag über Lohn- und Arbeitsbedingungen im Unternehmen zu unterlaufen, und wie steht sie zu dem Vorwurf, dass es sich dabei de facto um eine „rechtsmissbräuchliche Strohmännchen-Konstruktion“ handelt, vor dem Hintergrund, dass laut *Wirtschaftswoche* vom 16. November 2009 der Geschäftsführer dieser Zeitarbeitsfirma jahrelang Toppersonalmanager bei Schlecker war und ein Büro am Konzernsitz unterhält?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, meine Antwort auf Ihre Frage wird sehr kurz sein. – Die Bundesregierung hat keine eigenen unmittelbaren Erkenntnisse in dieser Sache. Ohne genaue Kenntnis dieses Einzelfalles kann dieser nicht bewertet werden. Deshalb können daraus auch keine rechtspolitischen Schlüsse gezogen werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Frau Kollegin Zimmermann, Nachfrage?

Sabine Zimmermann (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich bin ein bisschen überrascht, dass Sie keine Kenntnisse darüber haben. Der Stammsitz der Zeitarbeitsfirma

Sabine Zimmermann

- (A) der Schlecker GmbH – Meniar mit Namen – befindet sich in Zwickau. Diese Firma ist bereits seit einem Jahr tätig und hat die Zulassung zur Arbeitnehmerüberlassung. Wenn Sie bei der Bundesagentur für Arbeit nachgefragt hätten, dann hätten Sie diese Informationen dort bekommen können.

Da Sie sagen, dass Sie keine Kenntnisse haben, muss ich Ihnen die Praxis in diesem Bereich schildern: Schlecker entlässt die eigenen Beschäftigten und stellt sie über diese Leiharbeitsfirma wieder ein, aber nicht zu denselben Bedingungen, sondern zu einem wesentlich geringeren Einkommen. Es ist bis zu 50 Prozent geringer. Wie beurteilen Sie die Praxis dieser Leiharbeitsfirma? Wie bewertet die Bundesregierung solche Praktiken? Das ist kein Einzelfall; es gibt andere Unternehmen, die dies schon praktizieren.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Zunächst ist festzustellen: Die Bundesregierung ist kein Forschungsinstitut, dessen Aufgabe es wäre, solchen Einzelfällen nachzugehen. Hierfür sind andere Instanzen zuständig. Die zuständigen Gerichte müssen sich mit diesen Fragen beschäftigen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Weitere Nachfrage?

Sabine Zimmermann (DIE LINKE):

- (B) Ja, ich habe eine weitere Nachfrage. – Herr Staatssekretär, das befremdet mich schon; denn es geht hier um 4 300 Menschen. Sie sind in diese Leiharbeitsfirma gedrückt worden. Sie waren zuvor als Verkäuferinnen im Einzelhandel bzw. bei Schlecker beschäftigt. Ich denke, es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung hier tätig wird.

Ich gebe Ihnen mit auf den Weg, dass Sie Recherchen dazu anstellen und versuchen, zu klären, wie solche Praktiken auf gesetzlichem Wege unterbunden werden können. Dies ist im Interesse der Allgemeinheit; denn die Folgekosten – es werden dadurch geringere Sozialversicherungsbeiträge gezahlt – trägt die Gesellschaft. Dies kann nicht sein. Sind Sie der Meinung, dass es richtig ist, wenn die Kosten so verlagert werden?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich wiederhole mich zunächst einmal: Es geht hier nicht um generelle Tendenzen, sondern wir haben es hier mit einem Einzelfall zu tun. Die Gerichte werden klären, was rechtens ist und was nicht.

Im Übrigen möchte ich ein Wort zum Thema der Leiharbeit insgesamt sagen. Für die Bundesregierung ist die Leiharbeit bzw. Zeitarbeit ein flexibles Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Sie hat ein hohes Beschäftigungspotenzial und bietet vielen Arbeitslosen die Chance auf ein sozialversicherungsverträgliches Arbeitsverhältnis – und das bei grundsätzlich gleichen Arbeitnehmerschutzvorschriften. Diese müssen eingehalten werden; darum geht es. Dafür müssen wir sorgen.

Falls es Praktiken gibt, die dem nicht Rechnung tragen, ist es Sache der dafür zuständigen Instanzen, sich damit zu befassen. Hier sind die Gerichte gefragt. (C)

(Beifall des Abg. Jens Ackermann [FDP])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Damit kommen wir zur Frage 28 der Kollegin Zimmermann:

Befürwortet die Bundesregierung eine Vermittlungspraxis der Bundesagentur für Arbeit, wonach Arbeitslose unter Androhung von Sanktionen genötigt werden, Leiharbeitsplätze anzunehmen, obwohl diese dazu genutzt werden, bisher gültige Tarifverträge in einem Unternehmen zu unterlaufen, und werden damit wie im Fall Schlecker nicht sittenwidrige Löhne unterstützt angesichts der Tatsache, dass die von der Leiharbeitsfirma Meniar gezahlten Löhne 40 Prozent unter dem Entgeltniveau liegen, das über Tarifverträge der Gewerkschaft Verdi im Einzelhandel vereinbart ist?

Das ist die letzte Frage, die ich zulasse; denn die für die Fragestunde vorgesehene Zeit ist dann beendet.

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Zu Frage 28 kann ich nur ausführen, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung zu prüfen hat, ob das Stellenangebot gegen ein Gesetz oder die guten Sitten verstößt. Wenn dem so ist, ist der Vermittlungsauftrag abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Nachfrage, Frau Zimmermann? (D)

Sabine Zimmermann (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich stelle fest, dass sich die Bundesregierung mit solchen Einzelfällen, wie Sie es bezeichnen, nicht beschäftigen will. Ich muss aber trotzdem fragen: Ist sich die Bundesregierung darüber klar, dass der Staat und die Allgemeinheit den Niedriglohnsektor gerade im Einzelhandel massiv subventionieren? In Deutschland sind allein im Einzelhandel 160 000 Hartz-IV-Aufstocker beschäftigt. Das heißt, jeder achte Aufstocker in Deutschland arbeitet im Einzelhandel. Will die Bundesregierung diesen Niedriglohnsektor weiter subventionieren und ihn ausweiten?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich entnehme Ihrer Frage, dass Sie durch die Hintertür wieder auf das Thema Mindestlohn kommen möchten.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wir kommen durch die Vordertür!)

Das ist mit uns auf diese Weise nicht zu machen. Wir haben klare Vorgaben, in welchem Rahmen Mindestlöhne gezahlt werden oder nicht; und diese werden eingehalten. Solange wir regieren, müssen sich alle nach unserer Auffassung richten.

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Ich darf weiterhin darauf hinweisen, dass für Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer von den Sozialpartnern ausgehandelte Tarifentgelte nahezu flächendeckend gelten. Es ist grundsätzlich nicht die Aufgabe der Bundesregierung, die Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts festzulegen. Das ist, mit Verlaub, nach weit verbreiteter Auffassung in diesem Hause die Aufgabe der Sozialpartner. Dass das funktioniert, zeigen die über 50 Jahre hinweg erfolgreichen Sozialpartnerschaften in Deutschland.

(Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE]: Sehr erfolgreich!)

Diese sollten wir weiterhin bestehen lassen und fördern. Auf sie sollten wir uns stützen. Die Bundesregierung würde es allerdings nicht hinnehmen, wenn es sich um sittenwidrig niedrige Löhne handelt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Zimmermann, haben Sie eine Nachfrage?

Sabine Zimmermann (DIE LINKE):

Ja, ich habe eine Nachfrage. – Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele nennen. Bei Schlecker haben die Verkäuferinnen 12,80 Euro die Stunde erhalten. Nachdem ihnen betriebsbedingt gekündigt wurde, wurden sie bei der Leiharbeitsfirma Meniar eingestellt. Die Verkäuferinnen erhalten nun 6,50 Euro pro Stunde. Das ist schon ein großer Unterschied. Finden Sie es richtig, dass durch die Subventionierung, die Sie über die Aufstockung betreiben, die Steuerzahler, also die Allgemeinheit, für diese Kosten aufkommen müssen?

(B)

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich kann nur sagen, dass auch der Staatssekretär Zeitung lesen kann.

(Zuruf von der SPD: Das ist gut, dass Sie das sagen!)

Ich nehme deswegen aber noch lange nicht alles, was in der Zeitung steht, eins zu eins hin. Es gibt vielleicht noch Rückfragen. Ich verstehe gut, dass Sie als örtlich betroffene Abgeordnete diesen Fragenkomplex ansprechen. Allerdings müssen Sie auch mich verstehen, dass ich bereits gegebenen Antworten nichts hinzuzufügen habe.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Sehr schwach!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich beende die Fragestunde.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der SPD

Versöhnen statt provozieren – Das deutsch-polnische Verhältnis nicht beschädigen

Ich eröffne die Aktuelle Stunde und erteile als erster Rednerin das Wort der Kollegin Angelica Schwall-Düren von der SPD-Fraktion.

Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Regierung führt wenige Wochen nach Abschluss der Koalitionsvereinbarung täglich ein Trauerspiel auf:

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Streit um Steuerfragen, Streit um Gesundheitsversorgung, Streit um Kinderbetreuung, Streit auf dem Rücken von Bürgern und Bürgerinnen, die darauf warten, dass diese Regierung Lösungen für die wichtigen Fragen anbietet. Nun kommt auch noch ein Streit der Koalition dazu, der zulasten unserer guten Beziehungen zu unserem größten östlichen Nachbarn geht.

Wie anders soll man es interpretieren, wenn die Bundeskanzlerin erklärt, dass sie nicht mehr bereit ist, sich weiter um Kompromisse zu bemühen. Der Außenminister legt die aus unserer Sicht richtige Haltung an den Tag. Er will verhindern, dass Frau Steinbach einen Platz im Stiftungsrat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ einnimmt.

Es gab eine Zeit, da fand man in der CDU noch Europapolitiker, die um die deutsche Verantwortung im Umgang mit unseren Nachbarn wussten und eine entsprechende Sensibilität an den Tag legten. Wie verträgt es sich aber, wenn die Bundeskanzlerin mit verständnisvollen Worten am 1. September in Danzig auftritt, wenn von Herrn Gröhe gesagt wird, dass es für die CDU und für die CDU-Vorsitzende und Bundeskanzlerin Merkel eine Herzensangelegenheit sei und Frau Steinbach das uneingeschränkte Vertrauen genieße.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Frau Steinbach scheitere, sei dafür die FDP verantwortlich, so Herr Gröhe in der *FAZ* vom 24. November 2009.

Nicht die FDP bringt eine Opfergabe, sondern mein Eindruck ist, dass Frau Merkel Frau Steinbach zum Opfer macht, indem sie ihr nicht rät, sich zurückzuziehen. Die Bundeskanzlerin verursacht Schaden im doppelten Sinne: Sie schadet nicht nur der berechtigten Angelegenheit der Erinnerungsstiftung, sondern sie schürt auch Misstrauen bei unseren Nachbarn in Mittel- und Osteuropa.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es?

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das hätten Sie vorher einmal klären müssen!)

Es geht darum, dass wir alle unsere besondere historische Verantwortung gegenüber Polen anerkennen, gegenüber einem Land, das wie kein anderes unter den Verbrechen des Nationalsozialismus gelitten hat, dessen Bevölkerung mit einem Sklavenvolk auf eine Stufe gestellt werden sollte, dessen Elite ausgelöscht werden sollte und das wie kein anderes Land Opfer zu bringen hatte, nämlich 6 Millionen Tote.

Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Es geht nicht darum, das Leid, das Vertriebene erlebt haben, zu leugnen oder ihnen das Recht streitig zu machen, inmitten unserer Gesellschaft an dieses Leid zu erinnern. Die meisten Vertriebenen und ihre Nachkommen haben verstanden, dass sie Opfer des Naziunrechtsregimes geworden sind, so wie auch viele andere Menschen Eigentum, Leib und Leben im Bombenkrieg oder an der Front verloren haben. Deshalb haben viele Vertriebene sehr früh Kontakt zu den Menschen aufgenommen, die heute in ihrer alten Heimat leben. Durch das Erzählen der gegenseitigen Geschichten haben sie viel für die Versöhnung getan. Das waren Einzelne, aber auch Vertriebenenverbände. Ich darf daran erinnern, dass dazu auch die Seliger-Gemeinde, die Ackermann-Gemeinde und die Danziger Katholiken gehören.

Frau Steinbach jedenfalls kann nicht den Anspruch erheben, für alle Vertriebenen zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat – leider – durch viele Äußerungen im Zusammenhang mit dem anstehenden EU-Beitritt Polens und durch ihre Ablehnung der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze nicht dazu beigetragen, dass sie wirklich ernsthaft für Versöhnung stehen kann.

Ich bin erstaunt, dass die Bundesregierung hier und heute nicht Position bezieht. Wir müssen uns fragen, auf welches Niveau sich die Bundesregierung begibt,

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf das von Frau Pieper!)

- (B) wenn wir lesen, dass nun über mögliche Kompensationsgeschäfte verhandelt werden soll. Wir müssen uns fragen, ob die Bundeskanzlerin mit dem historischen Gedenken umgehen darf, als würde sie mit Bananen handeln. Die Bundesregierung kann in diesem Fall nicht erwarten, von Polen in Sachen Geschichtspolitik als aufrecht wahrgenommen zu werden.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Eine solche Rede darf nicht einmal durch Zwischenrufe aufgewertet werden!)

Polen ist unser größter und wichtigster Nachbar im Osten Europas. Diesem Land gegenüber haben wir aufgrund der eindeutigen Kriegsschuld eine große Verantwortung. Frau Merkel sollte das, was sie am 1. September in Danzig formuliert hat, ernst nehmen und nicht die Erwartungen der Polen enttäuschen. Sie sollte sich darum bemühen und erreichen, dass sich Frau Steinbach zurückzieht; denn sonst wird Deutschland als EU-Partner für Polen unglaubwürdig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Klaus Brähmig von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus Brähmig (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Wochen erleben wir in Deutschland eine hitzige öffentliche Debatte über das deutsch-polnische Verhältnis, in deren Zentrum die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ steht. Dabei geht es lediglich um einen von drei Sitzen im 13-köpfigen Stiftungsrat, für die der Bund der Vertriebenen Mitglieder benennen darf. Wir lesen in der *Bild*-Zeitung über eine Frau, die Deutsche und Polen angeblich spaltet, im *Spiegel* von unmoralischen Angeboten oder in der *Frankfurter Rundschau* vom Vertagen der Eskalation.

Neu angefacht wurde diese Debatte erst durch den Besuch unseres Außenministers Anfang November in Warschau. Auf einer Pressekonferenz fragten Journalisten nach dem Stiftungsrat. Der polnische Außenminister wehrte interessanterweise mit den Worten ab: Erbarmen Sie sich unser! – Sein deutscher Kollege ließ es sich nicht nehmen, zu der Vertriebenenstiftung Stellung zu nehmen. Er sagte:

Wir wollen, dass das ein Projekt ist, das unsere Länder zueinander bringt, ein Beitrag zur Versöhnung ist. Wir werden alles unterlassen, was diesem Gedanken entgegensteht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit der abschließenden Bemerkung, eine Bewerbung um diesen Sitz sei bei ihm noch nicht gelandet, setzte der Vertreter Deutschlands ohne Not noch einen drauf.

Meine Damen und Herren, für die deutsch-polnischen Beziehungen wäre es besser gewesen, unser Außenminister hätte es mit dem Sprichwort gehalten: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn das für eine Koalition? Eine Wunschkoalition!)

Gerade die deutschen Heimatvertriebenen sind durch zahlreiche Kontakte, Besuche oder Projekte zwischen Deutschland und Polen sehr wertvolle Brückenbauer. Man sollte sie nicht mit im Ausland gemachten Aussagen grundlos brüskieren.

Als neuer Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler der CDU/CSU-Bundestagsfraktion möchte ich zu einer Versachlichung der Diskussion gerne beitragen,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz neue Töne!)

die bemerkenswerterweise in Polen derzeit fast geräuschlos abläuft.

Unzweifelhaft war Nazideutschland der Aggressor im Zweiten Weltkrieg. Wir Deutsche haben unseren Nachbarn überfallen und unterjocht. Dennoch darf man darauf hinweisen, dass auch Deutsche in diesem Krieg

Klaus Brähmig

- (A) Opfer geworden sind, ohne gegenseitiges Unrecht aufrechnen zu wollen. Nicht umsonst findet die Erinnerung an Flucht und Vertreibung der Deutschen vor mehr als 60 Jahren in jüngster Zeit eine neue Aufmerksamkeit. Man denke nur an Filme wie „Die Gustloff“ und „Die Flucht“ mit jeweils Millionen Zuschauern.

Flucht und Vertreibung am Ende des Zweiten Weltkriegs waren die weltweit größte demografische Umwälzung des 20. Jahrhunderts und eine der größten in der Geschichte. Deshalb ist es unser politischer Auftrag, auch an das Leiden der Deutschen zu erinnern, wie es unser Auftrag ist, aller Opfergruppen zu gedenken. Aus diesem Grundverständnis heraus hat die Union seit nunmehr acht Jahren für die Errichtung eines Vertriebenen-zentrums gerungen, das auf eine Initiative meiner geschätzten Kollegin Erika Steinbach und des SPD-Politikers Peter Glotz zurückgeht. Der Deutsche Bundestag hat im Dezember 2008 die Errichtung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ mit breiter Mehrheit beschlossen.

Auf einem Fachkongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anfang dieses Jahres betonte die Bundeskanzlerin in ihrer Rede – ich zitiere –:

Flucht und Vertreibung sind keineswegs vergessen. Ganz im Gegenteil ... Die Schicksale der von Flucht und Vertreibung betroffenen Menschen berühren uns stets aufs Neue ... Auch die Kinder und Enkel von Vertriebenen haben das Bedürfnis nach Klärung und vor allen Dingen nach Wahrheit.

- (B) Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der zunehmenden Spurensuche von Kriegskindern und nachfolgenden Generationen gilt es heute mehr denn je, den aktuellen Bezug des Themas zur gesellschaftlichen und politischen Lage in Deutschland herzustellen. Daher ist die neue Bundesstiftung in Berlin eines der wichtigsten Projekte unserer nationalen Identität in Europa.

Eines ist an dieser Stelle ganz klar festzuhalten: Eine solche Dokumentations- und Gedenkstätte ohne angemessene Beteiligung der größten Organisation deutscher Heimatvertriebener darf und wird es nicht geben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Angemessen?)

Sie sind die Opfer, und sie entscheiden, wen sie in das Gremium entsenden. Dafür wird sich die Gruppe der Vertriebenen weiterhin einsetzen. Wir werden uns ebenfalls weiterhin dafür einsetzen, dass die Flucht und Vertreibung von über 12 Millionen Deutschen als nationale Katastrophe begriffen und das Schicksal der Betroffenen endlich gesellschaftlich anerkannt wird.

Zudem wird in den kritischen Berichten über die Vertriebenenverbände sowohl in Deutschland als auch in Polen dreierlei völlig ausgeblendet: dass es erstens die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen war, die den BdV mit Beharrlichkeit wieder in die Mitte der Gesellschaft geholt hat,

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass zweitens Erika Steinbach als erste BdV-Präsidentin die Nulllösung propagiert und sich eindeutig gegen die Forderung der Preußischen Treuhand gestellt hat und dass drittens sie es war, die 60 Jahre nach dem Warschauer Aufstand in einer großen Veranstaltung in Berlin das bei uns immer noch fast unbekanntes Schicksal der Polen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft thematisiert hat.

Sie sagte 2004 in der Französischen Friedrichstadtkirche:

Empathie ist der Weg zum Miteinander. Wir wollen selbst mitfühlen und wir sehnen uns nach dem Mitgefühl anderer.

Es würde dem deutsch-polnischen Verhältnis sehr nützen, wenn diese Leistungen von Erika Steinbach endlich zur Kenntnis genommen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Lukrezia Jochimsen von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede öffentliche Diskussion über die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ist zu begrüßen, erst recht jede Debatte hier im Parlament. Erinnern Sie sich noch, wie diese Stiftung vor knapp einem Jahr, am 4. Dezember 2008, von diesem Hohen Haus gesetzlich errichtet wurde? Herr Kollege, Sie haben von einer großen Mehrheit gesprochen; tatsächlich wurde das Gesetz nachts um 2.30 Uhr klammheimlich verabschiedet, ohne jegliche Aussprache in der zweiten und dritten Lesung. Die FDP war gar nicht anwesend. Im Protokoll ist vermerkt:

Der Gesetzentwurf ist ... mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Linken bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Nach der Schlussabstimmung ist vermerkt:

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Linke war stets gegen die Errichtung dieser Stiftung, und zwar aus drei Gründen: wegen ihrer Konzeption, ihres Standortes und der Zusammensetzung des Stiftungsrates. Wir haben nie verstanden, wieso der Bund der Vertriebenen in einem 13-köpfigen Gremium mit drei Sitzen, das Parlament hingegen mit zwei Entsandten vertreten sein soll.

Wir haben immer wieder die Frage gestellt: Wie kann eine solche Institution der Erinnerung eigentlich der Versöhnung dienen, wenn sie ausgerechnet in Berlin ihren Sitz hat, dem Ort, von dem all das mörderische Verbrechen ausgegangen ist, das zum Elend von Flucht und Vertreibung geführt hat?

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lukrezia Jochimsen

- (A) Welche Chancen wurden vertan? Polens Ministerpräsident Tusk hat Deutschland eingeladen, sich am großen polnischen Antikriegsmuseum in Danzig zu beteiligen: kein Interesse. Die Städte Görlitz und Zgorzelec haben sich um eine Doppelausstellung beworben: kein Interesse. Es gab Vorschläge, Ausstellungen und Dokumentationen im Dreiländereck Deutschland – Polen – Tschechische Republik zu präsentieren: kein Interesse.

Seit Jahren – nicht erst heute – ist dieses Projekt der Erinnerung an Flucht und Vertreibung eine schwere Belastung für das deutsch-polnische Verhältnis. Das gilt insbesondere für das Jahr 2008; damals war aber von „Versöhnen statt Provozieren“ nicht die Rede. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben in der Großen Koalition alles mitgetragen und allem zugestimmt. Insofern mutet Ihr heutiger Appell etwas sonderbar an, auch wenn er in der Sache vollkommen richtig ist und vielleicht bewirkt, dass grundsätzlich umgedacht wird.

Im Dezember 2007, also vor zwei Jahren, gab es einen vielbeachteten Vorschlag des Willy-Brandt-Kreises: Anstelle der Stiftung gegen Vertreibung solle ein Zentrum gegen Krieg in Berlin eingerichtet werden. Zu den Initiatoren gehörten unter anderem Egon Bahr, Günter Grass, Friedrich Schorlemmer, Daniela Dahn und Klaus Staack. Über 1 000 Künstler, Journalisten und Politiker haben diesen Vorschlag unterstützt.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Das wäre doch eine Alternative im Sinne von „Versöhnen statt Provozieren“: ein Museum, das den Krieg ächtet, was die Ächtung der Vertreibung einschließt. Vor allem aber wäre es eine weitergehende Initiative, die nicht bei den Folgen von Kriegen verharrt, sondern auf deren Ursachen zielt.

Wenn wir wirklich versöhnen wollen, statt zu provozieren, sollten wir im Zusammenhang mit der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ hier im Parlament nicht über eine Personalie streiten. Die Kardinalfehler dieses Projektes der Erinnerungskultur müssen korrigiert werden.

Der erste Kardinalfehler besteht darin, auf die schrecklichen Folgen des Krieges zu fokussieren, nicht auf seinen mörderischen Anfang.

Der zweite Kardinalfehler hat mit der Legende zu tun, dass in der Nachkriegszeit das Schicksal der Vertriebenen verschwiegen und aus der Erinnerungskultur ausgeklammert worden sei.

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: So ist das!)

Daran ist nämlich nichts wahr: Die alte Bundesrepublik hat sich in der Nachkriegszeit kontinuierlich mit dem Schicksal von Flucht und Vertreibung befasst.

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Das war in Ostdeutschland verboten!)

Der Bund der Vertriebenen hat dabei eine dominierende Rolle gespielt, im Übrigen gegen jeden Versöhnungsge danken. Man denke nur an die jährlichen Pfingsttreffen,

welche Reden da gehalten wurden und wer da alles aufgetreten ist. (C)

Dieser Legende muss eine auf Europa und Versöhnung setzende Politik entgegenwirken. Das halte ich für ganz wichtig. Deshalb muss das Konzept der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ grundsätzlich neu überdacht werden. Vielleicht ist diese heutige Diskussion ein Anfang dafür.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Michael Link von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Link (Heilbronn) (FDP):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der etwas provokante Titel der heutigen Aktuellen Stunde

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

„Versöhnen statt provozieren“ deutet in die Richtung, das deutsch-polnische Verhältnis sei schlecht. Ich stelle fest: Der deutsch-polnische Motor läuft. Das sind nicht meine Worte, das sind die Worte von Außenminister Sikorski am Tag des Antrittsbesuchs von Bundesaußenminister Westerwelle in Warschau. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darüber hinaus hat Außenminister Sikorski ausdrücklich zu Protokoll gegeben: Noch nie zuvor waren die deutsch-polnischen Beziehungen so gut. – Das ist ein Faktum, das wir festhalten können; das haben wir in der Vergangenheit selten so gehört. Deshalb ist der Takt, den wir in den deutsch-polnischen Beziehungen weiter vorgeben wollen, der Takt einer extrem engen europapolitischen und bilateralen Abstimmung im Geist der Versöhnung mit Polen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das war die Leitlinie dessen, was wir uns für die nächsten vier Jahre in der Bundesregierung vorgenommen haben. Im Koalitionsvertrag steht an prominenter Stelle, dass wir ein klares Bekenntnis zu dieser engen Freundschaft mit Polen abgeben. Stabile Partnerschaft und dauerhafte Aussöhnung mit Polen sind die Grundpfeiler deutscher Außen- und Europapolitik, genauso wie die Freundschaft mit Frankreich.

Deshalb war es für uns extrem wichtig, in diesem Punkt den Kurs der alten Bundesregierung fortzusetzen. Nachdem Ministerpräsident Tusk nach der Kaczynski-Zeit mit Amtsantritt Ende 2007 einen konstruktiven Neuanfang in der Deutschlandpolitik gewagt hat, ist die alte Bundesregierung darauf ebenso konstruktiv einge-

Michael Link (Heilbronn)

- (A) gungen. Wir haben das sehr begrüßt, und der neue Bundesaußenminister setzt genau diesen Kurs fort.

Jeder, der die Situation in Polen kennt, weiß, wie umstritten Herrn Tusks Linie in Polen ist. Sie wird von manchen Kräften kritisch beobachtet. Uns wäre es nicht recht – ich sage dies mit allem Verlaub vor den polnischen Wählern –, wenn diese Kräfte die deutsch-polnischen Beziehungen wieder bestimmen könnten. Den anderen Kräften, den anderen Lagern ist die Versöhnung, auch das Hineinfühlen in das Unrecht, was Vertreibung bedeutet hat, bei weitem nicht so wichtig wie Ministerpräsident Tusk. Deshalb sollten wir bei all unseren Schritten genau bedenken, wie sie beim polnischen Partner ankommen. Genau das ist die Linie des Bundesaußenministers, die die FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist allgemein bekannt, dass sich die Große Koalition damals auf der Ebene der Regierungschefs konkret um die Entschärfung der Fragen um die in Rede stehende Stiftung bemüht hat. Auch wir haben sehr begrüßt, dass man es versucht hat. Dass man damit nicht zu Ende gekommen ist, dass diese Fragen buchstäblich an die neue Bundesregierung vererbt worden sind, haben wir nicht zu vertreten. Die Konzeption der Stiftung als solche ist gemeinsam anerkannt und gemeinsam erarbeitet worden. Wir haben sie mitgetragen. Gerade wurde gesagt, sie sei in Abwesenheit der FDP beschlossen worden. Ich kann nur sagen: Wir haben in der Fraktion darüber geredet. Wir tragen diese Stiftung mit, und wir stehen zu den Zielen dieser Stiftung.

- (B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir stehen auch dazu – das gerät oft in Vergessenheit –, dass der Bund der Vertriebenen, den auch wir für eine sehr wichtige Organisation und einen wichtigen Partner halten, drei Vertreter im Stiftungsrat hat. Der Bundestag hat übrigens nur zwei. Auch das drückt deutlich aus – dazu stehen wir –, dass das ein gemeinsames Projekt ist, das von der alten Bundesregierung genau wie von der neuen – und besonders vom Bundesaußenminister – konsequent fortgesetzt wird.

Der entscheidende Punkt ist, zu vermeiden, dass jetzt das aufs Spiel gesetzt wird, was wir bisher erreicht haben. Ich wiederhole noch einmal: Was wir erreicht haben, ist in Polen eine in der Gesellschaft, bei Historikern, bei Politikern und selbst in den Medien, die gern einmal auf Provokationen anspringen, wachsende Bereitschaft, sich hineinzufühlen in das, was tatsächlich im Rahmen von Flucht und Vertreibung stattgefunden hat. Wir müssen alle unsere Schritte daraufhin prüfen, ob wir das, was sich jetzt in der Gesellschaft in Polen erfreulicherweise entwickelt, durch Personalentscheidungen auf der deutschen Seite riskieren wollen. Das ist etwas, worüber wir in der Tat immer wieder diskutieren müssen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (C) Der Bundesaußenminister hat auch in dieser Frage nur die Linie der alten Regierung fortgesetzt.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Die Linie eines Teils der alten Regierung! – Gegenruf des Abg. Otto Fricke [FDP]: Ihr habt doch gemeinsam Verantwortung gehabt! – Gegenruf des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU]: Ja! Aber das war der Teil der Verantwortung der Sozialdemokratie!)

Wir sind der Meinung, dass all diejenigen, die hier gerne in einer vermeintlichen Wunde bohren wollen – die es zwischen den Regierungsfractionen aber nicht gibt –, sehr schnell auf die eigenen Wunden stoßen werden; denn das ist in der Tat ein vererbtes Problem.

Während meine letzten Worte an diejenigen gerichtet waren, die gerade einige Zwischenrufe gemacht haben – ich glaube allerdings, dass Sie meine Ausführungen trotzdem registriert haben –, sei jetzt vor allem an die Adresse der Fraktion, die die heutige Aktuelle Stunde beantragt hat, eines gesagt: Keine andere Regierung hat gerade im deutsch-polnischen Verhältnis de facto mehr Probleme geschaffen – nicht bewusst; das sage ich überhaupt nicht – als die damalige rot-grüne Regierung: erstens durch die Art und Weise, wie sie im Gefolge des EU-Beitritts Polens in die EU umgegangen ist,

(Dr. Frank-Walter Steinmeier [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

zweitens durch die Art und Weise, wie sie mit dem Thema Ostseepipeline umgegangen ist, und drittens dadurch, dass sie im Rahmen der privilegierten Beziehungen zu Russland immer wieder über den Kopf des polnischen Partners hinweg oder hinter seinem Rücken Politik gemacht hat, wodurch sie den Polen gezeigt hat, dass sie in der Europäischen Union offensichtlich neu und noch nicht voll angekommen sind. Das ist eine Denkweise, mit der wir brechen. Deshalb haben wir als Fraktion ganz bewusst begrüßt, dass sein erster Antrittsbesuch den neuen Bundesaußenminister nach Warschau geführt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das haben wir auch begrüßt!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Volker Beck von Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mit einem Satz von Frau Steinbach beginnen: „Man muss kein Wal sein, um sich für Wale einzusetzen.“

Lassen Sie mich dennoch ein Wort zu meiner eigenen Familiengeschichte verlieren. Meine Großeltern wurden am Ende des Ersten Weltkrieges aus Slowenien vertrieben; mein Großvater, ein österreichischer Offizier, war dort stationiert. Am Ende des Krieges mussten sie ihr Eigentum, ihren Hausstand hinter sich lassen und sind zu den Eltern meiner Großmutter nach Reichenberg ins Su-

Volker Beck (Köln)

- (A) detenland zurückgekehrt. Am Ende des Zweiten Weltkrieges mussten sie ihre Heimat erneut verlassen. Sie sind dann, wie viele Sudetendeutsche, nach Bayern übersiedelt.

Dieses Gefühl hinterlässt in jeder Familie Spuren: dass ein Teil der Familie entwurzelt ist, dass man die Heimat der Großeltern nicht kennt, dass man auch kein natürliches Verhältnis zu dieser Heimat hat wie Leute, die einmal umgezogen sind, sondern dass damit eine Geschichte von Unrecht, eine Geschichte von großer Angst und eine Geschichte von totalem Verlust der eigenen bürgerlichen Existenz einhergeht. Deshalb ist es mir persönlich wichtig, dass wir auch die Menschenrechtsverletzungen, die am Ende des Zweiten Weltkrieges an Vertriebenen begangen wurden, aufarbeiten und dass wir dieses Unrecht und die Auseinandersetzung damit in unser Geschichtsbild integrieren, um diesem Thema insgesamt gerecht zu werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Otto Fricke [FDP])

Wenn man dies tut, muss man meines Erachtens nicht jede Position von Frau Steinbach und des Bundes der Vertriebenen, in der Vergangenheit wie in der Gegenwart, übernehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Ich muss sagen: Ich verstehe, dass die Personalie Steinbach in Polen nicht als Versöhnungsgeste ankommt.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Na, na! Jetzt reicht es aber!)

Ich verstehe es, wenn ich mir anschau, wie sich Frau Steinbach in Sachen deutsch-polnisches Verhältnis als Abgeordnete des Deutschen Bundestages ganz konkret verhalten hat. Als es damals um die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnischer Staatsgrenze ging, hat sie, übrigens zusammen mit Herrn Ramsauer und anderen, dagegengestimmt.

(Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Wirklich? – Volker Kauder [CDU/CSU], zum BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Jetzt tut doch nicht so scheinheilig! Das haben wir alles schon in den Zeitungen gelesen!)

Sie hat eine Erklärung abgegeben, in der sie dieses Verhalten damit begründete, dass sie sich im Vorfeld des Vertrages gegen eine isolierte deutsch-polnische Grenzregelung gewandt und sich für eine in die Zukunft gerichtete Lösung aller offenen deutsch-polnischen Fragen eingesetzt habe. Welche deutsch-polnischen Fragen waren denn, bitte schön, 1991 noch offen, und welche sind es womöglich noch heute? Das sind die Fragen, die sich mit der Personalie Steinbach verbinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jenseits der diplomatisch verfassten persönlichen Erklärung, aus der ich zitiert habe, hat sie sich auch deutlicher eingelassen. Sie hat ihre Ablehnung des deutsch-polnischen Grenzvertrages so begründet: „Man kann nicht für einen Vertrag stimmen, der einen Teil unserer Heimat abtrennt.“ Dieser Satz bedeutet, dass man sich letztendlich nicht mit den Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges auseinandergesetzt und sie akzeptiert hat. So schmerzlich sie für die Menschen sind, die dadurch ihre Heimat verloren haben: Wir müssen an diesem Punkt anerkennen, was die historischen Fakten sind und welche Verantwortung unser Volk gerade gegenüber den osteuropäischen Völkern auf sich geladen hat.

Wir müssen gegenüber unseren Freunden in Osteuropa deutlich machen: An diesen Fragen wollen wir fachlich wie sachlich nicht mehr drehen, sondern wir wollen unsere gemeinsame Geschichte aufarbeiten. Wie wir das im deutsch-französischen Verhältnis gemacht haben, wollen wir auch gegenüber Polen, gegenüber der Tschechischen Republik und auch gegenüber Russland und den baltischen Staaten klarmachen, dass Frieden, Freundschaft und Kooperation auf der Grundlage der Menschenrechte unser Ziel sind und nichts anderes mehr auf der Agenda steht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Unionsfraktion und der Bund der Vertriebenen tun so, als ob es Anmaßung wäre, wenn der Bundesaußenminister infrage stellt, dass die Bundesregierung Frau Steinbach – wenn der Bund der Vertriebenen sie denn einmal benennen wird; man hat sie ja noch nicht benannt – in den Stiftungsrat bestellt. Das ist aber keine Anmaßung, das ist schlicht Rechtslage, und diese hat einen guten Grund.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

In § 19 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung steht, dass die entsendenden Stellen die Mitglieder benennen und die Bundesregierung dann bestellt – oder auch nicht. Das machen wir bei Stiftungsgesetzen sonst nie so. Das haben wir bei diesem Stiftungsgesetz so gemacht, weil die Bestellung eine außenpolitische Bedeutung haben kann und die Regierung verantwortlich handeln muss, wenn eine benennende Stelle ihre Verantwortung letztendlich nicht wahrnimmt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Verantwortung muss die Regierung wahrnehmen.

Ich habe es bemerkt: Sie wollen eigentlich einen anderen Außenminister, Herr Brähmig! Es wäre in der Tat so: Wenn der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland sein Wort, das er in Warschau gegeben hat, nicht halten kann, dann steht er nackt im Hemd da, dann ist er außenpolitisch ein Fliegengewicht,

Volker Beck (Köln)

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

weil sein Wort selbst bei einer solch kleinen Personalie nichts gilt.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Diese ganze Debatte ist eine unehrliche Debatte.

(Zurufe von der CDU/CSU: Richtig!)

In Wirklichkeit wissen CSU und FDP, dass sie wunderbar ihr Klientel bedienen können: Die CDU/CSU kann die Vertriebenen hätscheln, wohlwissend, dass die FDP bzw. der Außenminister am Ende dafür sorgt, dass es außenpolitisch nicht zu einer Katastrophe kommt,

(Zuruf von der CDU/CSU: Welche Katastrophe denn?)

und Sie können sich in dieser Debatte dann als die institutionalisierte außenpolitische Vernunft gerieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Am Ende ist es aber eine Belastung, dass wir innenpolitisch eine Diskussion über eine Lappalie haben, die uns außenpolitisch unklar dastehen lässt. Dies addiert sich zu den Streitereien, die diese Koalition über die Finanzpolitik, über das Betreuungsgeld usw. austrägt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Beck, kommen Sie bitte zum Schluss.

- (B) **Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**
Deshalb fordere ich die Regierung auf: Ziehen Sie diese Debatte nicht länger hin, sondern sagen Sie deutlich: Eine Bestellung Frau Steinbachs in den Stiftungsrat wird nicht stattfinden; die Debatte ist beendet; der Bund der Vertriebenen darf jemand anderen benennen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Beck, bitte.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Oder – das wäre mein Vorschlag zur Güte – er gibt den Sitz im Stiftungsrat an die Gesellschaft für bedrohte Völker ab; dann könnte man über das Thema „Flucht und Vertreibung“ zukunftsgerichtet in einem umfassenden Sinne reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Und das entscheiden Sie, Herr Beck? Wie großzügig! Welche Arroganz!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Stephan Mayer von der CDU/CSU-Fraktion.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Dem Titel der heu-

tigen Aktuellen Stunde: „Versöhnen statt provozieren – Das deutsch-polnische Verhältnis nicht beschädigen“ kann man nur zustimmen. (C)

Aber ich befürchte, meine lieben Kollegen von der SPD, damit hat es sich auch schon mit der Übereinstimmung; denn eines ist klar: Versöhnung setzt Verständigung voraus. Wahrhafte Verständigung zwischen Völkern kann nur auf gleicher Augenhöhe erfolgen. Um zu erreichen, dass man auf gleicher Augenhöhe miteinander spricht, bedarf es einer einheitlichen Auslegung der historischen Fakten, der geschichtlichen Grundlage.

Hier muss man einfach einmal feststellen: Es gab furchtbar dunkle, schreckliche Jahre im deutsch-polnischen Verhältnis. Durch Nazideutschland ist schreckliches Unheil über Millionen von Polen hereingebrochen und sind barbarische Schreckenstaten an Millionen von Polen verübt worden. Genauso gilt es aber auch, der historischen Wahrheit wegen festzustellen, dass am Ende des Zweiten Weltkrieges und nach dem Zweiten Weltkrieg knapp 15 Millionen Deutsche zwangsvertrieben wurden und flüchten mussten, wobei knapp 3 Millionen Deutsche auf der Flucht auf schreckliche Art und Weise ums Leben kamen. – Dies sind die Fakten.

Eines muss ebenfalls klar sein: Das eine Unrecht rechtfertigt das andere nicht.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Die Ursache schon!)

Ebenso wenig wird ein Unrecht getilgt, indem man neues Unrecht schafft. Ich halte es hier mit dem österreichischen Schriftsteller Peter Rosegger, der gesagt hat: „Unrecht, durch Unrecht bekämpft, wird noch mächtiger“. (D)

Wir sind jetzt dabei, neues Unrecht zu schaffen, indem wir es der Organisation, die für die Betroffenen spricht, also dem Bund der Vertriebenen, verweigern, selbst darüber zu bestimmen, welche drei Vertreter sie in den Stiftungsrat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ entsendet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Detail geht es dabei natürlich um die Präsidentin des BdV, um Erika Steinbach, die im Jahre 2000 gemeinsam mit dem leider viel zu früh verstorbenen SPD-Politiker Peter Glotz Mitinitiatorin der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ war.

Eines muss ebenfalls deutlich herausgestellt werden: Dieses Dokumentations- und Begegnungszentrum, das jetzt im Deutschlandhaus am Anhalter Bahnhof in Berlin entsteht, geht nur auf die Initiative von Erika Steinbach und Peter Glotz zurück. Dieses Zentrum ist letztendlich das geistige Kind von Erika Steinbach. Ich halte es deshalb auch für das Selbstverständlichste von der Welt, dass die Person, deren geistiges Kind hier in Berlin letzten Endes Wirklichkeit wird, in dem 13-köpfigen Stiftungsrat mitarbeiten darf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Wahrheit halber möchte ich ferner darauf hinweisen, dass es insbesondere Erika Steinbach in den mittler-

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) weile elf Jahren ihrer Präsidentschaft im BdV war und ist, die für Versöhnung und Verständigung steht. Ich möchte daran erinnern, dass es der BdV war, der als einzige Betroffenenorganisation eine Veranstaltung zum 60. Gedenktag des Warschauer Aufstandes am 19. Juli 2004 durchgeführt hat.

Die Vertriebenen und – das sage ich auch ganz offen – ihre Nachkommen, vor allem auch die Bekenntnisgeneration, dienen als Brückenbauer in einem immer mehr zusammenwachsenden Europa. Es gibt zwischen Deutschland und Polen viele menschliche Begegnungen, grenzüberschreitende Kulturarbeit, Wiederaufbau- und Renovierungshilfen und mittlerweile auch sehr viele prosperierende Städtepartnerschaften.

Seit 1993 – in der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl ins Leben gerufen – gibt es das hervorragende Deutsch-Polnische Jugendwerk, das jedes Jahr über 4 000 Maßnahmen durchführt, an denen zwischen 130 000 und 165 000 Jugendliche sowohl aus Polen als auch aus Deutschland teilnehmen. Das bedeutet: Das deutsch-polnische Verhältnis ist gut, es ist freundschaftlich, es kann aber natürlich auch noch weiter verbessert werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Was Sie hier betreiben, ist Heuchelei.

(Zurufe von der SPD: Was? – Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Vorsicht!)

- (B) Die geistigen Brandstifter, die dazu beigetragen haben, dass sich das deutsch-polnische Verhältnis möglicherweise verschlechtert, sitzen nicht im BdV und auch nicht auf polnischer Seite, sondern die sitzen woanders in Deutschland.

(Zurufe von der SPD: Wo denn? – Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Vorsicht, junger Mann!)

– Die sitzen da – auch das sage ich ganz offen –, wo immer wieder versucht wird, zu provozieren.

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Wo denn?)

Um auch dies noch einmal klarzumachen: Erika Steinbach ist vom BdV für den Stiftungsrat benannt worden. Es gilt jetzt, sich in den nächsten Tagen und Wochen intensiv, gedeihlich und auch konstruktiv darum zu bemühen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der BdV das ihm zustehende autonome, selbstständige Benennungsrecht auch umsetzen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Sie haben nichts verstanden!)

Um auch dies noch einmal klar zu sagen, weil Kritik daran geübt wurde, dass der BdV drei Sitze im Stiftungsrat hat: Der BdV ist die Betroffenenorganisation, und es ist deshalb nur recht und billig, dass er mit drei Vertretern im Stiftungsrat vertreten ist.

Ich darf aus einer Botschaft des polnischen Episkopats aus dem Jahre 1965 zitieren: „Wir vergeben und bit-

ten um Vergebung.“ Das war meines Erachtens sowohl in christlicher als auch in politischer Hinsicht eine wegweisende Markierung für die Zukunft. Ich persönlich würde mich darüber freuen, wenn sich, auch wenn diese Botschaft schon über 40 Jahre alt ist, alle daran halten, daran orientieren und daran ausrichten. Dann, glaube ich, sind die Weichen für eine gedeihliche und freundschaftliche Entwicklung des deutsch-polnischen Verhältnisses hervorragend gestellt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Dr. Wolfgang Thierse von der SPD-Fraktion.

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie auch mir eine persönlich-biografische Einleitung. Das Leid der Vertriebenen kenne ich im Gegensatz zu manchen anderen aus eigener Anschauung und eigener Erfahrung: Ich bin in Breslau geboren. Meine gesamte Familie – mütterlicherseits wie väterlicherseits – hat in Schlesien gelebt und ist vertrieben worden. Der größere Teil meiner Familie fand sich im Westen Deutschlands wieder; der kleinere blieb im Osten Deutschlands hängen.

Ich bin mit der trauernden Erinnerung an die verlorene Heimat aufgewachsen. Diese trauernde Erinnerung fand aber nur einen Platz im engsten Kreis der Familie oder in der Kirchengemeinde. Offiziell gab es uns Vertriebene in der DDR gar nicht. Stattdessen war euphemistisch von „Umsiedlern“ und schon ab 1950 von „ehemaligen Umsiedlern“ oder „Neubürgern“ die Rede. Dabei machten die Vertriebenen bei Gründung der DDR mit 4 Millionen Menschen noch mehr als ein Fünftel der Bevölkerung aus. Aber die hatten zu schweigen, Frau Kollegin Jochimsen.

Ich weiß also, was es heißt, wenn vom Leid der Vertriebenen die Rede ist – dem doppelten Leid der bitteren Vertreibungserfahrung und des schmerzvollen Verlusts der Heimat einerseits und dem Leid des Schweigenmüssens, der Unterdrückung und Verdrängung, das krank machen kann, andererseits.

Deshalb habe ich aus voller Überzeugung bei den schwarz-roten Koalitionsverhandlungen 2005 gemeinsam mit Norbert Lammert das Projekt des Sichtbaren Zeichens vereinbart, das an das Unrecht der Vertreibungen erinnern soll. Deshalb habe ich das von Kulturstaatsminister Bernd Neumann vorgelegte Konzept und das Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ausdrücklich unterstützt.

Kern dieses Projekts war aber immer der Gedanke der Versöhnung. Das Netzwerk „Erinnerung und Solidarität“ soll in die Ausstellungskonzeption einbezogen werden, weil dieses Vorhaben, dieses Versöhnungsprojekt, nicht gegen unsere Nachbarn, vor allem nicht gegen Polen, verwirklicht werden kann und darf.

Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Unser Erinnerungsprojekt soll gerade nicht zu neuem Zwist, neuer Spaltung führen. Versöhnung ist nicht möglich, jedenfalls nicht glaubwürdig, ohne Rücksichtnahme auf die Partner. Das zu begreifen, heißt eben nicht, sich einem anderen zu unterwerfen. Deswegen verbietet sich der Vorwurf der Einmischung. Wenn man etwas mit einem anderen zusammen tun will, dann lädt man ihn ein, sich einzumischen. Was denn sonst?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Unser Projekt – ich hoffe, dabei bleiben wir – kann nur gelingen, wenn es nicht nur ein nationales, sondern ein nachbarschaftlich-europäisches Projekt wird. Es darf – gerade auch in Polen – kein neues Misstrauen wecken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist der zähe, klebrige Streit um die Besetzung des Stiftungsratspostens durch Frau Steinbach so entsetzlich schädlich. „Nur mit dem Gütesiegel Steinbach hat die Stiftung einen Zweck“, behauptet der CSU-Europaabgeordnete Bernd Posselt. Das wirft die Frage auf, die nun schleunigst beantwortet werden muss: Was ist Ihnen wichtiger, meine Damen und Herren von der CDU/CSU: das Versöhnungsprojekt der Stiftung oder die Person der BdV-Präsidentin?

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Das gehört beides zusammen! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Warum sollen wir denn wählen?)

Frau Steinbach und der BdV schaden dem sehr unterstützungswürdigen Anliegen, einen Ort zu schaffen, wo an Opfer und Leiden und Ursachen und Folgen von Flucht und Vertreibung angemessen und würdig erinnert werden kann. Deshalb ist nun die Bundeskanzlerin aufgefordert, dieser Hängepartie endlich und endgültig ein Ende zu setzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Hängepartie schadet dem Anliegen der versöhnlichen Erinnerung. Mit dieser peinlichen Vorstellung, die ohne Not seit einem Jahr gespielt wird, muss Schluss sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Dr. Rainer Stinner von der FDP-Fraktion.

Dr. Rainer Stinner (FDP):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nutzen die Gelegenheit dieser Aktuellen Stunde sehr gerne, zu Beginn dieser Legislaturperiode über die überragende Bedeutung des deutsch-polnischen Verhältnisses gemeinsam nachzudenken und zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass alle hier im Hause dasselbe wollen: Wir wollen eine dauerhafte Aussöhnung und eine konstruktive Zusammenarbeit in der Zukunft. Wir wissen aber auch, dass dabei immer die Erinnerung an die Vergangenheit eine Rolle spielen wird, die Erinnerung an den von Deutschland ausgehenden furchtbaren Zweiten Weltkrieg, aber auch die Erinnerung an die darauf folgende unmenschliche Vertreibung von Millionen Deutschen. Das alles müssen und wollen wir beachten.

(Beifall bei der FDP)

Gerade weil wir diese Erinnerung wachhalten wollen, sind wir so stolz auf das, was wir erreicht haben. Wer hätte sich vor 40 Jahren, als die Regierung Brandt/Scheel mit der neuen Ostpolitik begonnen hat, vorstellen können, dass heute, im Jahr 2009, das wichtigste Problemfeld zwischen Polen und Deutschen die Besetzung eines Sitzes in einem 13-köpfigen Gremium ist? Ich glaube, wenn wir so weit gekommen sind, sind wir einen sehr weiten Weg gegangen, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP)

Wir alle wissen um die Bedeutung der polnischen Solidarnosc für den Prozess, der zur deutschen Einheit geführt hat. Zu Recht hat Lech Walesa am 9. November dieses Jahres den symbolischen Anstoß zum Fall der Mauer gegeben. Das war eine bedeutende Symbolik. Wir sind dem polnischen Volk sehr dankbar.

(D)

Deutschland hingegen war – das wissen die Polen – die treibende Kraft bei der Integration Polens in die Europäische Union. Wir Deutsche haben Polen in die EU gebracht. Ich glaube, das wird in Polen entsprechend gewürdigt und anerkannt. Wir sind sehr daran interessiert, dass die konstruktive Zusammenarbeit weiter ausgebaut wird. Deshalb bitte ich Sie alle, über das Thema vom Ende her zu diskutieren, nicht von den Dingen her, die zwischendurch gelaufen sind, und nicht, ob gut oder schlecht. Was kommt dabei heraus? Welche Entscheidung wird gefällt? Welche Konsequenzen hat dann diese Entscheidung für das von uns gemeinsam getragene Ziel? Darum geht es.

Ich bitte Sie alle, über Folgendes nachzudenken: Wie sollen die Beziehungen zu Polen in Zukunft aussehen? Was befördert eine positive Entwicklung der Beziehungen zu Polen? Was behindert eine solche Entwicklung? Was beschädigt diese Beziehungen? Was dient dem Geist der Versöhnung? Was schadet ihm? Also vom Ende her denken! Was bedeutet die Benennung in den Beirat für die deutsch-polnischen Beziehungen? Wenn ich vom Ende her denke, weiß ich, dass manche in unserem Land das als ungerecht empfinden. Das mag so sein. Aber wir haben meines Erachtens einen höheren Wert, nämlich den Wert der überragenden deutsch-polnischen Beziehungen, zu bewahren. Deshalb müssen wir ge-

Dr. Rainer Stinner

- (A) meinsam überlegen, welche Konsequenzen eine umstrittene Benennung hätte.

Die Regeln des Stiftungsbeirates sind eindeutig. Wenn ich mich richtig erinnere, sind sie durch die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD geschaffen worden. In den Regeln steht ausdrücklich, dass die beteiligten Organisationen – zu ihnen gehört völlig zu Recht der Bund der Vertriebenen – nominieren können. Das Regelwerk besagt aber auch eindeutig – Sie haben das sicherlich nicht aus Jux und Tollerei gemacht, sondern sich etwas dabei gedacht; davon gehe ich jedenfalls aus –, dass die Bundesregierung letztendlich die Entscheidung fällt.

Deshalb nehme ich an, dass die Bundesregierung genau das tun wird. Sie wird das, wie die vorherigen Bundesregierungen auch, im Einvernehmen festlegen. Dabei – das sage ich sehr deutlich – ist jede Form von persönlichen Angriffen von uns strikt abzulehnen. Ich möchte das ausdrücklich auch in Bezug auf Frau Steinbach betonen. Ich halte die Verunglimpfungen, die Frau Steinbach erleiden musste und muss, für völlig unsäglich. Das hat sie nicht verdient;

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn sie hat sich als Vorsitzende dieses wichtigen Verbandes von Millionen von Vertriebenen, die ein berechtigtes Anliegen haben, in der Vergangenheit den Respekt von uns verdient. Wenn wir auch nicht mit allen Themen einverstanden sind, so hat sie sich doch insgesamt den Respekt für ihre jahrelange Tätigkeit verdient. Aber im Zusammenhang mit der möglichen persönlichen Verunglimpfung bitte ich auch sehr herzlich darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man Mitgliedern der Bundesregierung nicht falsche Motive für ihre Positionierung in diesem Falle unterstellt. Auch das gehört dazu. Wir sollten von einem fairen Verhältnis untereinander ausgehen. Wir alle wollen, dass die Stiftung erfolgreich arbeiten kann, wir alle wollen das Verhältnis zu unserem Nachbarn Polen weiter festigen, vertiefen und ausbauen. Das eint uns. Dazu dient auch die Arbeit der Stiftung. Daher muss sie so besetzt werden, dass die von uns allen angestrebten Ziele erreicht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dietmar Nietan von der SPD-Fraktion.

Dietmar Nietan (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich dem Kollegen Link sagen: Legenden werden nicht dadurch wahrer, dass man sie wiederholt. Es waren Gerhard Schröder und Außenminister Joschka Fischer, die in Nizza für die Rechte von Polen, für Mehrheitsverhältnisse und für die finanzielle Ausstattung beim Bei-

tritt Polens wie kaum ein anderes Regierungsduo in der damaligen EU gekämpft haben. (C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das habe ich aber anders in Erinnerung!)

Deshalb ist es einfach falsch, pauschal zu sagen, dass sie diejenigen seien, die für die Trübung des deutsch-polnischen Verhältnisses verantwortlich waren. Das stimmt so einfach nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es waren auch, im Gegensatz zu den Aussagen von Kolleginnen und Kollegen hier im Hause aus ganz unterschiedlichen Fraktionen, Fischer und Schröder, die damals klar gesagt haben: Für die Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Erweiterung mit Polen.

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Was war das jetzt? – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Mit Polen?)

Da hätten sich einige in der Zeit deutlicher bekennen können. Das haben wohl einige von Ihnen heute vergessen.

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Da hat er sich versprochen! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Ein Versprecher?)

Ich will Folgendes noch einmal in Erinnerung rufen: Am 28. April 1985 hat der damalige Außenminister und heutige Staatssekretär der Republik Polen Wladyslaw Bartoszewski in einer, wie ich finde, tief bewegenden, großartigen Rede, die in seinem Heimatland sicherlich unvergessen bleiben wird, in Bezug auf das Leid der Deutschen bei der Vertreibung sehr klar Stellung bezogen. Ich würde mich freuen, wenn sich manch einer von denjenigen, die heute die Causa Steinbach zu einer angeblichen Einmischung der polnischen Regierung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland hochstilisieren, noch an diese Rede erinnern würde. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Mich erinnert das Gerede von einigen von Ihnen über innere Einmischung irgendwie an die empörten Reaktionen, die man von kommunistischen Machthabern kannte, wenn man sie früher darauf hingewiesen hat, dass sie die Schlussakte von Helsinki nicht eingehalten haben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Aber jetzt sind Sie ein bisschen weit gegangen, Herr Kollege!)

Es scheint so zu sein, dass die Redewendung von der Nichteinmischung für einen bestimmten Typus von Politiker auch heute noch zählt und zeitlos ist. Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass diese Redewendung eine von gestern ist. Sie passt nämlich nicht mehr in eine Zeit, in der Deutsche und Polen – Gott sei Dank, sage ich – gemeinsame Bürger in einem vereinigten Europa sind. Da ist – das hat Wolfgang Thierse gesagt – Einmischung erwünscht, weil wir gemeinsame Bürger in diesem Europa sind.

(Beifall bei der SPD)

Dietmar Nietan

- (A) Die Rede, von der ich zu Beginn sprach, hat Wladyslaw Bartoszewski vor nunmehr 14 Jahren anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus vor dem Deutschen Bundestag gehalten. Damals führte er den großen Polen und Sozialdemokraten Jan Jozef Lipski an, der 1981, also vor der Wende, mit großem Mut zur Vertreibung der Deutschen in Polen sagte – ich zitiere –:

Wir haben uns daran beteiligt, Millionen Menschen ihrer Heimat zu berauben ... Das uns angetane Böse, auch das größte, ist aber keine Rechtfertigung und darf auch keine sein für das Böse, das wir selbst anderen zugefügt haben ...

Außenminister Bartoszewski betonte damals in seiner Rede ausdrücklich – ich zitiere wieder –:

Ich identifiziere mich vollkommen mit den Thesen meines verstorbenen Freundes Jan Jozef Lipski ...

Welch eine große Geste von Wladyslaw Bartoszewski, einem Mann, der Auschwitz überlebt hat und anschließend auch noch Opfer stalinistischer Gewaltherrschaft wurde! Viele von denen, die hier sitzen und Zwischenrufe gemacht haben, sollten sich an dieser Art, mit Versöhnung und Vergangenheit umzugehen, wirklich ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich frage mich: Wie müssen sich große Europäer wie Tadeusz Mazowiecki oder eben Wladyslaw Bartoszewski fühlen, wenn sie nun auf das Gezerre blicken, das wir jetzt um den Sitz im Stiftungsrat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ erleben? Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich schäme mich für dieses Trauerspiel, in dem ich alles Mögliche erkenne, aber nicht den Geist der Versöhnung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Thierse hat gesagt, dass es für die Bundeskanzlerin nun an der Zeit ist, zu handeln. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Ich glaube, dass dieser Ruf, so richtig er ist, ungehört bleibt. Frau Kollegin Steinbach muss das Heft des Handelns selbst in die Hand nehmen. Es mag Sie jetzt vielleicht verwundern, wenn ich an dieser Stelle ausdrücklich sage, dass Frau Kollegin Steinbach als Präsidentin des BdV viel für die Vertriebenen erreicht hat

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

und dass wir diese Stiftung, über deren Stiftungsrat sich jetzt so viele streiten, ohne ihre persönliche Beharrlichkeit möglicherweise nicht hätten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Gegen Ihren Widerstand!)

Harry Nutt hat recht, wenn er in der *Frankfurter Rundschau* schreibt:

Angesichts der kulturellen und gesellschaftlichen Anerkennung, die die Vertriebenenfrage in den letzten Jahren erfahren hat, muss es verwundern, wie wenig es Erika Steinbach und dem BdV gelingen will, die Früchte ihres Erfolges auch zu ernten. (C)

Deshalb sage ich an dieser Stelle, an Frau Steinbach gerichtet: Sie können die Früchte dieses Erfolges ernten, wenn Sie jetzt ein Zeichen der Versöhnung setzen und öffentlich erklären, dass Sie auf einen Sitz im Stiftungsrat dieser Stiftung verzichten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Pure Heuchelei!)

Das wäre ein wirklicher Beitrag zur deutsch-polnischen Versöhnung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich sage ebenfalls sehr deutlich: Es wäre ein Beitrag, der mithelfen würde, etwas zu beenden, was ich als zutiefst verantwortungslos empfinde, nämlich dass die Bundeskanzlerin parteipolitische Kalküle vor die Staatsräson stellt. Sie hat in das Wahlprogramm der CDU bewusst den Satz einfügen lassen, dass die Verbände der deutschen Heimatvertriebenen über ihre Vertretung im Rat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ selbstverständlich selbst entscheiden können, obwohl sie schon damals wusste, dass diesen Sitz niemals Frau Steinbach erhalten wird.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (D)
Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Nietan.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]:
Bitte, kommen Sie zum Schluss!)

Dietmar Nietan (SPD):

Ich komme gerne zum Schluss. – Das sagt sie nur nicht selber, und das ist der eigentliche Skandal. Sie versteckt sich, so wie sie es früher bei Frank-Walter Steinmeier getan hat, hinter dessen Nachfolger. Das ist verantwortungslos.

Frau Kollegin Steinbach, Sie können dieses würdlose Schauspiel beenden. Erklären Sie, dass Sie dem Stiftungsrat nicht angehören wollen. Dann würden Sie mehr Staatsräson zeigen als Ihre Bundeskanzlerin. Dann würden Sie sich um das deutsch-polnische Verhältnis verdient machen. Das wäre ein Erfolg, den Ihnen niemand, auch nicht die Frau Bundeskanzlerin, nehmen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Holger Haibach von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Holger Haibach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich vorweg klarstellen, Herr Kollege Nietan: Uns in die Nähe von Menschen mit diktatorischen Überzeugungen zu rücken, indem Sie uns eine Sprache angedeihen lassen, die dieser Debatte nun wirklich nicht würdig ist, ist völlig daneben. Ich weise das auch im Namen meiner Fraktion deutlich zurück;

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

denn es wird der Sache nicht gerecht.

Ich bin froh, dass wir diese Debatte heute führen können; sie bietet Gelegenheit, das eine oder andere zurechtzurücken. Die Integration von so vielen Millionen Vertriebenen in Deutschland ist in den vielen Jahren nach dem Krieg eine Erfolgsgeschichte ohne Parallele gewesen. Die Heimatvertriebenen haben an dem Wiederaufbau Deutschlands, an dem sogenannten Wirtschaftswunder, das keines war, weil es mit der Hände Arbeit geschaffen worden ist, einen unheimlich hohen Anteil. Die Frage ist: Ist die Zeit gekommen, auch ihre Geschichte zu erzählen? Da ist die Antwort unserer Fraktion ganz klar: Ja, es ist die Zeit gekommen, ihre Geschichte zu erzählen. Deswegen ist es richtig, dass wir diese Debatte führen. Deswegen ist es auch richtig, dass der BdV als die Organisation, die nun einmal die Vertriebenen vertritt, auch die Möglichkeit erhält, die Personen zu benennen, die er für richtig hält.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn man sich jetzt einmal mit den Argumenten, die heute genannt worden sind, auseinandersetzt, dann stellt man fest, dass diese zum Teil nicht einer gewissen Doppeltbändigkeit entbehren.

Da gibt es einmal das Argument, dass es ein berechtigtes Anliegen der Vertriebenen gebe – das sagte eine Vertreterin der SPD; von Herrn Thierse haben wir es leicht anders gehört –, sich in diesen Stiftungsbeirat einzubringen, weil sie einen großen Anteil an der Versöhnung haben. Ich glaube, dass das vollkommen richtig ist. Wenn dem aber so ist, kann man nicht zugleich sagen, die Person, die benannt worden ist,

(Zuruf der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD])

die Person, die für all das gesorgt hat, die Person, die sozusagen der Spiritus Rector der ganzen Geschichte gewesen ist, darf am Ende des Tages nicht mitbestimmen, wie ihr Kind aussehen soll. Ich finde, dass das falsch ist. Ich finde auch deshalb, dass das falsch ist, weil wir an dieser Stelle wieder ein Stück der Geschichte nicht richtig erzählen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum gibt es dann die Bestelung, wenn es so automatisch geht?)

Natürlich ist es auch deshalb richtig, dass wir diese Debatte hier heute führen, weil auch sehr viel über die außenpolitische Komponente gesprochen wird. Jawohl,

die gibt es. Das ist zweifelsohne richtig. Diese Debatte hat eine starke außenpolitische Komponente. Ich frage mich aber manchmal, warum zum Beispiel so wenig aus der Tschechischen Republik zu hören ist, dagegen sehr viel aus Polen. Offensichtlich gibt es ganz unterschiedliche Perzeptionen, ganz unterschiedliche Annahmen bei dieser Sache. (C)

Im Übrigen scheint es mir auch so zu sein, dass hier von interessierten Kreisen an der einen oder anderen Stelle versucht wird, die Frage des deutsch-polnischen Verhältnisses auf einen Punkt zu reduzieren, nämlich auf die Frage, wie der Stiftungsbeirat zusammengesetzt wird. Das, meine Damen und Herren, ist historisch nun wirklich absolut falsch. Versöhnung ist immer ein Prozess. Versöhnung ist eine Sache, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinwegzieht. Versöhnung ist nie ein punktuell Ereignis. Deshalb werden sich an der Frage, wer diesem Stiftungsbeirat am Ende des Tages beitrifft, nicht die deutsch-polnischen Beziehungen entscheiden. Diese entscheiden sich daran, ob wir langfristig in guter Art und Weise zusammenarbeiten. Es ist ja auch schon genügend hingewiesen worden: Deutschland hat an der Integration Polens in Europa einen ganz großen Anteil gehabt. Dieser wird auch nicht geschmälert, wenn Frau Steinbach in den Stiftungsbeirat eintritt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weiter ist eingewandt worden, dass die Themen Flucht und Vertreibung ganz spezielle Themen sind und ein besonderes Fingerspitzengefühl erfordern. Auch das ist richtig und zweifelsohne wahr. Aber es ist auch so, dass dieses Thema auf der einen Seite von der Innenpolitik her und auf der anderen Seite von der Außenpolitik her zu betrachten ist. Für uns ist klar, dass der BdV die Person benennen kann, die er benennen will. (D)

Aber – damit komme ich zum Ende meiner Rede noch einmal ganz kurz auf die außenpolitische Komponente zu sprechen – Außenpolitik erfordert Fingerspitzengefühl und Rücksichtnahme.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wenn man aber in der Außenpolitik seine eigenen Interessen – es geht nicht um Einmischung, sondern um Interessen –

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Wessen Interessen denn?)

bewusst hintanstellt, dann wird man ein unglaubwürdiger Vertragspartner und wird sicherlich auch in Zukunft nicht außenpolitisch glaubwürdig handeln können.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Siegmund Ehrmann von der SPD-Fraktion.

Siegmund Ehrmann (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Haibach, das Thema hat vor allem eine au-

Siegmond Ehrmann

- (A) Benpolitische Dimension, die nicht nachrangig ist. Es hat zwar auch starke innenpolitische Implikationen, aber die Debatte ist insbesondere deshalb so schwierig, weil das Verhältnis zu Polen berührt wird. Die Frage, wieso das in Polen so starke Irritationen auslöst, dürfte sich nicht nur mit dem beantworten lassen, was der Zweite Weltkrieg, ausgehend von unserem Volk, über Polen gebracht hat. Die Geschichte Polens zeigt, dass dieses Land schon oft vollkommen von der Landkarte verschwunden ist.

Insofern war es gut, dass die Große Koalition verabredet hat, ein sichtbares Zeichen zu setzen, indem ein neues Kapitel der Geschichtspolitik in den europäischen Kontext eingebunden wird. Ich erinnere daran, dass wir uns kurz vor der Bundestagswahl an dieser Stelle mit einem Antrag der Union befasst haben, der dazu dienen sollte, die nationale Geschichtspolitik mit dem Zentrum gegen Vertreibungen aufzuwerten. Wir haben uns damals dagegengestellt, weil wir der Meinung waren, dass dieses Thema nur in einer sorgfältigen gemeinsamen Erörterung mit den europäischen Nachbarn sensibel und umsichtig angegangen werden kann. Das war unser Ansatz. Ein weiterer Ansatz war, dass dies in die Topografie unserer Museumslandschaft eingebettet werden soll und muss.

Es sollte gewährleistet sein, dass nicht einmal im Ansatz der Verdacht aufkommt, dass Geschichte umgedeutet wird und Ursache und Wirkung vertauscht werden. Vor diesem Hintergrund ist der Standort Berlin ein guter Standort, Frau Dr. Jochimsen. Natürlich sind von hier fürchterliche Dinge ausgegangen. Aber in dieser Stadt sind auch große Wunder mit initiiert worden. Die Brüche unserer Geschichte im europäischen Kontext hier angemessen zu präsentieren, halte ich für einen guten Ansatz, der auch im Stiftungsgesetz so verankert ist.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Warum befinden wir uns heute in einer extrem schwierigen Situation? Man kann natürlich das Ganze bemänteln und sagen, die ganze Diskussion sei völlig losgelöst von Frau Steinbach zu sehen. Das zielt daneben. Zur Vita Steinbach gehört – das ist vorhin bereits angesprochen worden – die ausdrückliche Ablehnung der Oder-Neiße-Grenze.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Es ging damals um vermögensrechtliche Fragen, die noch offen waren! Das müssen Sie berücksichtigen!)

Ebenso gehört zur Vita Steinbach die Interpretation, dass Hitler für die Polen ein günstiger Vorwand gewesen sei, Deutsche zu vertreiben. Weiterhin gehört zur Vita Steinbach ihr vehementer Widerstand gegen den Beitritt Polens zur EU.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Bitte? Das Gegenteil ist der Fall!)

Diese Positionen dienen nicht dem Dialog oder der Versöhnung. Das sind Punkte, die in den 90er-Jahren in Etappen, auch in der polnischen Öffentlichkeit, immer wieder sehr stark als Provokation empfunden und diskutiert worden sind.

(C) Letztendlich ist zu bedenken, dass der politische Resonanzboden in Polen sehr empfindsam ist; das hat auch Herr Link vorhin angesprochen. Es ist sehr dünnes Eis, auf dem wir uns in unserem Verhältnis zu Polen bewegen. Deshalb ist es wichtig, dass wir in einer guten Art und Weise diejenigen stärken, die auch in Polen an einer aufklärerischen Geschichtspolitik im europäischen Kontext interessiert sind.

(Beifall bei der SPD)

Insofern geht es mir hier nicht um kleines Karo. Es kommt im Wesentlichen darauf an, dass wir jetzt einen vernünftigen Schritt nach vorne gehen und dass insbesondere die Union ihre Position deutlich formuliert. Das geht nur, indem die Kanzlerin hier endlich Farbe bekennt.

Entscheidend ist auch, dass die FDP ihre Haltung beibehält, damit wir in dieser schwierigen Gemengelage deutlich nach vorne kommen und diese schwierige Debatte endgültig beenden können, um den Nachbarn, insbesondere den polnischen Partnern, deutlich zu machen, dass wir zuverlässige Partner sind, die in einer sehr verantwortungsvollen und umsichtigen Art und Weise Geschichtspolitik im europäischen Kontext erfahrbar machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(D) Als letztem Redner in dieser Aktuellen Stunde erteile ich dem Kollegen Dr. Günter Krings von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Fraktion der Linken mit der Stiftung und dem Zentrum gegen Vertreibungen ihre Schwierigkeiten hat, ist heute wieder deutlich geworden. Dass sie mit den Vertriebenen insgesamt Schwierigkeiten hat, erklärt sich aus der Geschichte der DDR und der damaligen Behandlung von Vertriebenen

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

und dadurch, dass dies eine Partei ist, die sich als Staatspartei an ihren Bürgern versündigt hat, indem sie Menschenrechte mit Füßen getreten hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bei allem Verständnis für diese Aktuelle Stunde – es ist natürlich das Recht jeder Oppositionsfraktion, aktuelle Themen auf die Tagesordnung zu setzen – halte ich es für problematischer, dass die SPD, auch wenn sie es gar nicht will, mit dieser Diskussion heute die historische Leistung der Vertriebenen wieder in ein schlechtes Licht rückt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jawohl!)

Dr. Günter Krings

- (A) Das wird auch der Geschichte der SPD nicht gerecht. Peter Glotz, ein großer Sozialdemokrat – er ist vorhin erwähnt worden –, hat sich sehr für diese Initiative eingesetzt. Die SPD war einmal eine Partei, die sich für die Belange der Vertriebenen eingesetzt hat. Sie *war* einmal eine solche Partei. Leider hat sie sich in dieser Hinsicht deutlich verändert.

Wer Menschenrechtspolitik ernst nimmt, kann Vertreibung als eines der schlimmsten Phänomene im Europa des 20. Jahrhunderts nicht totschiweigen.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Wer will das denn, Herr Krings?)

Die CDU/CSU hat sich daher von Anfang an vehement für die Stiftung gegen Vertreibungen eingesetzt. Es war uns ein Herzensanliegen. Im Koalitionsvertrag 2005 – auch das gehört zur Wahrheit – mussten wir der SPD dieses „sichtbare Zeichen“ erst abringen.

Ohne den Bund der Vertriebenen hätte es die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ nicht gegeben. Der Titel mit diesem Dreiklang, ausklingend auf Versöhnung, zeigt schon, was ein ganz wesentlicher Punkt dieser Stiftung von Anfang an war, nämlich Versöhnung als Ziel. Versöhnung kann eben nicht unter Ausschluss der Betroffenen funktionieren.

(Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE]: Soll sie ja auch nicht! – Gegenruf von der CDU/CSU: Doch!)

- (B) Ohne den BdV hätte es diese Stiftung nicht gegeben. Der BdV hat schon seit vielen Jahren viel für die Versöhnung, gerade mit Polen, getan. Er hat, was die kulturelle Arbeit betrifft, viel geleistet. Er hat Begegnungen zwischen den Menschen organisiert. Die Vertriebenen sind in Sachen menschlicher Begegnung, Versöhnung und Aussöhnung sehr viel weiter als manche Teile der Politik, jedenfalls weiter als die SPD.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Es ist ja eine Frechheit! – Dr. Frank-Walter Steinmeier [SPD]: Unglaublich!)

Diese konsequente Ausrichtung des BdV auf Aussöhnung und Versöhnung ist untrennbar mit seiner Präsidentin Erika Steinbach verbunden. Ich freue mich sehr, sie in meiner Fraktion als Fraktionskollegin zu haben. Frau Steinbach hat unter anderem die Geschichte des BdV kritisch aufarbeiten lassen. Sie hat sich von der Preußischen Treuhand distanziert und hat keinerlei revisionistische Äußerungen in ihrem Verband akzeptiert. Sie hat sich in ihrem Verband auch für den EU-Beitritt Polens eingesetzt.

Deswegen war es von Anfang an die logische Entscheidung des BdV – sie hat uns alle nicht ernsthaft überrascht –, als eine von drei Vertretern des BdV im Stiftungsrat Frau Steinbach vorzusehen. Jeder, der vor einem Jahr diesem Stiftungsgesetz hier zugestimmt hat, müsste heute als blauäugig gelten, wenn er sagt, dass ihn das überrascht hätte. Noch einmal: Versöhnung kann nicht unter Ausschluss der Betroffenen stattfinden. Versöhnung muss immer mit den Betroffenen stattfinden. Deshalb akzeptieren wir die Position des BdV.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Genau aus diesem Grund bin ich persönlich entsetzt über die diffamierenden Äußerungen, die in den letzten Wochen und Monaten immer wieder gegen Frau Steinbach ohne jede faktische Grundlage gefallen sind. Es waren leider eben auch Mitglieder der SPD, die sich – vielleicht unbewusst – hier als Stichwortgeber betätigt haben,

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Immer mit konkreten Zitaten, Herr Krings!)

deren Stellungnahmen dann in Polen und auch hier von einigen aufgegriffen worden sind und zu polemischen Äußerungen geführt haben. Das ist sehr bedauerlich und wird der Verantwortung einer großen deutschen Partei nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Genau aus dem Grund halte ich die eben unter anderem vom Kollegen Nietan hier vergossenen Krokodilstränen für scheinheilig. Sie haben selbst mitgezündelt und beschwerten sich jetzt, dass es brennt. Seit – auch diese Erkenntnis kann ich Ihnen nicht ersparen – dem Auftritt des Altbundeskanzlers Schröder auf dem Marktplatz von Goslar versuchen Sie immer wieder, Themen der Außenpolitik für Ihre innenpolitische Profilierung zu instrumentalisieren. Das ist der SPD – das besagen auch die Umfragewerte von dieser Woche – nachweislich nicht gelungen. Aber es fügt dem Ansehen Deutschlands Schaden zu.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD – Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE]: Wovon reden Sie jetzt eigentlich? – Dr. Frank-Walter Steinmeier [SPD]: Ihre Haltung zum Irakkrieg war eine andere! Das wissen wir!)

Ich komme zum Abschluss gerne auf den Titel der heutigen Aktuellen Stunde zurück. Darin heißt es „Versöhnen statt provozieren“. Ich glaube, in den heutigen Debattenbeiträgen ist deutlich geworden: Dem BdV wie der CDU/CSU ist Versöhnung ein Herzensanliegen.

(Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE]: Das glaubt Ihnen wirklich jeder!)

Die Provokation findet auf der linken Seite dieses Hauses statt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 26. November 2009, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.55 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dağdelen, Sevim	DIE LINKE	25.11.2009
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU	25.11.2009
Gabriel, Sigmar	SPD	25.11.2009
Dr. Geisen, Edmund Peter	FDP	25.11.2009
Dr. Happach-Kasan, Christel	FDP	25.11.2009
Dr. Jung, Franz Josef	CDU/CSU	25.11.2009
Künast, Renate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	25.11.2009
Lafontaine, Oskar	DIE LINKE	25.11.2009
Dr. de Maizière, Thomas	CDU/CSU	25.11.2009
(B) Marks, Caren	SPD	25.11.2009
Möller, Kornelia	DIE LINKE	25.11.2009
Obermeier, Franz	CDU/CSU	25.11.2009
Pitterle, Richard	DIE LINKE	25.11.2009
Roth (Heringen), Michael	SPD	25.11.2009
Scheel, Christine	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	25.11.2009
Dr. Schwanholz, Martin	SPD	25.11.2009
Dr. Westerwelle, Guido	FDP	25.11.2009

Anlage 2**Antwort**

des Staatsministers Bernd Neumann auf die Frage des Abgeordneten **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 1):

Wie beurteilt die Bundesregierung die angekündigte und beabsichtigte Benennung von Erika Steinbach durch den Bund der Vertriebenen als Stiftungsratsmitglied für die unselbstständige Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ im Hinblick auf ihr Abstimmungsverhalten zur deutsch-polnischen Staatsgrenze und die deutsch-polnischen Beziehungen, und wird sie

– gegebenenfalls wann? – Erika Steinbach vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Bundes der Vertriebenen zum Stiftungsratsmitglied der unselbstständigen Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ bestellen?

Gemäß § 19 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ besteht der Stiftungsrat der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ aus 13 Mitgliedern, von denen der Bund der Vertriebenen drei Mitglieder benennen kann. Das Bundeskabinett trifft gemäß § 19 die endgültige Entscheidung über die Besetzung des Stiftungsrates.

Der Bund der Vertriebenen (BdV) hatte im März 2009 lediglich zwei Mitglieder benannt und für den weiteren ihm gesetzlich zustehenden Sitz „vorläufig keine Benennung“ vorgenommen. Diese zwei Mitglieder wurden von der Bundesregierung bestellt. Ein weiterer Vorschlag des BdV liegt der Bundesregierung nicht vor.

Anlage 3**Antwort**

der Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Frage des Abgeordneten **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 4):

Erwägt die Bundesregierung in Afghanistan auf regionaler Ebene eine direkte Zusammenarbeit mit den Provinzgouverneuren unter Einbeziehung von Vertretern der Taliban und, wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist unter den Provinzgouverneuren im deutschen Verantwortungsgebiet, dem Regionalkommando Nord, kein ehemaliger oder aktiver Vertreter der Taliban. Die Bundesregierung unterstützt die Politik der afghanischen Regierung, ehemalige regierungsfeindliche Kräfte unter bestimmten Mindestkriterien in den politischen Prozess zu integrieren.

Anlage 4**Antwort**

der Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Frage des Abgeordneten **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 5):

Wann sind nach Auffassung der Bundesregierung die Bedingungen erfüllt, um im Regionalkommando Nord die Verantwortung für die Sicherheit auf die afghanischen Streitkräfte bzw. Sicherheitsbehörden zu übertragen?

Eine Übertragung der Sicherheitsverantwortung für das gesamte Gebiet des Regionalkommandos ist erst dann möglich, wenn eine Situation erreicht worden ist, in der die afghanischen Sicherheitskräfte in der Lage sind, selbstständig die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Dies schließt allerdings nicht aus, dass dort, wo die Bedingungen erfüllt sind, abhängig von den aufwachsenden Fähigkeiten der Afghanischen Nationalen

- (A) Sicherheitskräfte (ANSF) sowie der Sicherheitslage schrittweise die Übergabe von Sicherheitsverantwortung zunächst auf Distriktebene später folgend auf Provinzebene begonnen wird.

Die NATO hat im Oktober 2009 ein strategisches Gesamtkonzept verabschiedet, welches eine Übergabe von Sicherheitsaufgaben ab Sommer 2010 in ausgesuchten Regionen, in denen die Sicherheitslage es zulässt, vorsieht.

Die NATO erarbeitet hierzu die notwendige Operationalisierung, welche aber noch der Billigung durch die Nationen bedarf. Diese Frage wird auch Thema der Afghanistankonferenz Ende Januar 2010 sein.

Das Parlament wird hierüber im Rahmen der laufenden Unterrichtung informiert.

Anlage 5

Antwort

der Staatsministerin Cornelia Pieper auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 10):

Welche anderen Maßnahmen – zum Beispiel Waffenlieferungen – zur Unterstützung der somalischen Übergangsregierung, TFG, plant die Bundesregierung im Sinne einer einseitigen Parteinahme im somalischen Bürgerkrieg?

Die Bundesregierung plant keine Maßnahmen im Sinne einer einseitigen Parteinahme im somalischen Bürgerkrieg.

- (B) Ebenso wie ihre Partner in den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der NATO unterstützt die Bundesregierung den durch das Dschibuti-Abkommen 2008 eingeleiteten politischen Prozess.

Er bietet die besten Aussichten auf Frieden seit vielen Jahren. Die im Rahmen dieses Prozesses gebildete, föderale Übergangsregierung Somalias ist international anerkannt.

Alle Nachbarstaaten Somalias sowie die Afrikanische Union sind bei der Stabilisierung des Landes engagiert. Die Bundesregierung handelt daher im Einklang mit den afrikanischen Bemühungen für Frieden am Horn von Afrika.

Dies ist Voraussetzung für einen Erfolg.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Jutta Krellmann** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 29):

Ist der Bundesregierung das Urteil des Arbeitsgerichtes Berlin vom 1. April 2009 (AZ 35 BV 17008/08) bekannt, wonach die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen, CGZP, nicht tariffähig ist, und welche Rolle sollte nach Ansicht der Bundesregierung dieses Urteil für die Erlaubniserteilung nach § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, AÜG, durch die Bundesagentur für Arbeit spielen, wenn die Leiharbeitsfirma einen

Tarifvertrag mit der CGZP geschlossen hat, wie etwa die Firma Meniar, die als Zeitarbeitsfirma für umgewandelte Filialen der Firma Schlecker agiert?

(C)

Der Bundesregierung ist der angesprochene Beschluss des Arbeitsgerichts Berlin vom 1. April 2009 (35 BV 17008/08) bekannt. Solange eine fehlende Tariffähigkeit der CGZP nicht rechtskräftig festgestellt ist, sind die Tarifvereinbarungen der CGZP in dem Erlaubnisverfahren nach § 1 AÜG nicht anders zu behandeln als diejenigen anderer tarifschließender Parteien.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten **Jutta Krellmann** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 30):

Wie oft haben bisher die Bundesagentur für Arbeit bzw. ihre verschiedenen Regionaldirektionen eine Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 AÜG verweigert bzw. diese zurückgenommen und mit welchen Begründungen?

Die Bundesagentur für Arbeit teilt mit, dass zwischen Anfang 2005 und dem Ende des dritten Quartals 2009 bundesweit insgesamt in 352 Fällen eine beantragte Erlaubnis versagt wurde. Zu den Versagungsgründen gehören insbesondere Steuer- und Beitragsrückstände bei Finanzbehörden und Sozialversicherungsträgern, eine unzureichende Betriebsorganisation oder die mangelnde Mitwirkung der Antragsteller im Rahmen des Erlaubnisverfahrens.

(D)

In dem Zeitraum von Anfang 2007 bis zum Ende des dritten Quartals 2009 wurden bundesweit insgesamt 214 Erlaubnisse widerrufen und zehn Erlaubnisse zurückgenommen. Der Hauptgrund für die Widerrufe waren Insolvenzverfahren, mangelnde Bonität, die Nichtentrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern sowie Verstöße gegen Auflagen seitens der Zeitarbeitsunternehmen.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage des Abgeordneten **Harald Weinberg** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 31):

Beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzliche Klärstellung, damit Bezüher von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II nicht von ihrem Regelsatz an Kosten für ihre verpflichtende Krankenversicherung im Basistarif beteiligt werden, insbesondere nachdem mehrere Gerichtsurteile die alte Rechtsauffassung der Bundesregierung als unvereinbar mit dem verfassungsmäßig garantierten Existenzminimum erklärt haben (vergleiche zum Beispiel S 31 AS 174/09 ER, Sozialgericht Gelsenkirchen, sowie S 1 SO 2677/09 und S 1 SO 3118/09, Sozialgericht Karlsruhe), und, wenn ja, wann soll diese Klärstellung erfolgen?

Die Bundesregierung prüft zurzeit, auf welche Weise die von Ihnen beschriebene Problematik angemessen gelöst werden kann. Sie beabsichtigt, den gesetzgebenden

- (A) Körperschaften baldmöglichst eine gesetzliche Änderung zur Lösung des Problems vorzuschlagen.

Anlage 9

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Julia Klöckner auf die Frage des Abgeordneten **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 32):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des Welternährungsgipfels, der vom 16. bis zum 19. November 2009 in Rom stattfand, vor allem die in der Schlussklärung geforderte Reform und Aufwertung des Komitees zur Ernährungssicherung (CFS)?

Die Bundesregierung bewertet das Ergebnis des Welternährungsgipfels als Erfolg. Das Thema Ernährungssicherung bleibt damit oben auf der internationalen Agenda.

Die Bundesregierung begrüßt das klare Bekenntnis zu der Globalen Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, mit dem der Startschuss für eine neue Struktur der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gegeben wird. Deren zentrales Element ist die Verknüpfung mit dem reformierten Ausschuss zur Sicherung der Welternährung (CFS). Darin ist erfolgreich die stärkere Rolle der Zivilgesellschaft in diesem Gremium festgelegt. Die Bundesregierung hält auch die ausdrückliche Bestätigung des Rechts auf Nahrung für einen Erfolg, mit dem eine weitere Verankerung dieses rechtsbasierten Ansatzes erreicht wird.

- (B) Die Bundesregierung begrüßt auch die Verständigung auf fünf leitende Prinzipien zur Ernährungssicherung in der Gipfelerklärung. Diese Prinzipien sind:

- Eigenverantwortung der Entwicklungsländer,
- sektorübergreifende Strategien und verbesserte Governance,
- zweigleisiger Ansatz mit Soforthilfe und langfristiger Förderung,
- Sicherung eines starken multilateralen Systems,
- Sicherstellung eines nachhaltigen Einsatzes für mehr Investitionen in die Landwirtschaft.

Der Abschluss des Welternährungsgipfels ist nur ein Etappenziel. Nun kommt es darauf an, die Globale Partnerschaft aktiv zu gestalten. Dabei misst die Bundesregierung fairen Regelungen für den Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen hohe Bedeutung zu. Sie unterstützt daher die Arbeiten der FAO zur Entwicklung freiwilliger Leitlinien auf diesem Gebiet.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Kossendey auf die Fragen der Abgeordneten **Inge Höger** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Fragen 33 und 34):

- (C) Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über mögliche Formen der Kooperation der Bundeswehr mit der Rüstungsindustrie bei der zukünftigen Nutzung des Sprengplatzes im Spitalwald – Truppenübungsplatz Meßstetten/Heuberg –, der zum größten und modernsten Sprengplatz in Europa ausgebaut werden soll?

Welche Erkenntnisse über eine mögliche toxische Belastung des Grundwassers und von Trinkwasserquellen in der Region Meßstetten/Heuberg angesichts einer möglichen Leckage des Abdichtungssystems auf dem Sprengplatz und der dort zur Explosion gebrachten Munition, auch aus ehemaligen NVA-Beständen, liegen der Bundesregierung vor?

Zu Frage 33:

Der Sprengplatz Spitalwäldle wird durch das Zentrum für Kampfmittelbeseitigung der Bundeswehr (ZKpfm-BesBw) als die zentrale Ausbildungseinrichtung für die Ausbildung aller Kampfmittelbeseitigungskräfte der Bundeswehr genutzt werden.

Überlegungen hinsichtlich einer Kooperation der Bundeswehr mit der Rüstungsindustrie bei der künftigen Nutzung des Sprengplatzes werden zurzeit nicht angestellt. Die Größe des Sprengplatzes wurde bedarfsgerecht festgelegt; die Auslastung wird sich an diesem Bedarf orientieren.

Zu Frage 34:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine toxische Belastung des Grundwassers und des Trinkwassers in der Umgebung des Truppenübungsplatzes Heuberg vor, die den Betrieb des Sprengplatzes im Spitalwald verursacht worden sein könnte.

(D)

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Kossendey auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 35):

Wie viele Militärberater aus Deutschland sind für die geplante EU-Militärausbildungsmission für somalische Soldaten in Ostafrika vorgesehen, und hält die Bundesregierung die Ausbildung von Soldaten zur Unterstützung des autoritären Regimes in Somalia für friedensfördernd?

Der Rat für Allgemeine und Auswärtige Angelegenheiten hat am 17. November 2009 ein Krisenmanagementkonzept für eine mögliche Ausbildungsmission der Europäischen Union für somalische Sicherheitskräfte beschlossen. Mit dieser Indossierung ist noch keine Entscheidung zur Durchführung einer Mission verbunden.

Das Krisenmanagementkonzept wird in der Folge weitere Planungsschritte der EU nach sich ziehen. Im Rahmen dieser Planungen sind ergänzende Fragen zu Art, Umfang und Inhalt der Mission zu beantworten. Erst nach Beantwortung dieser Fragen und weiterer Prüfungen ist eine belastbare Aussage über Art und Umfang einer möglichen Beteiligung der Bundeswehr möglich.

Die Unterstützung der föderalen Übergangsregierung Somalias erfolgt im Rahmen des Dschibuti-Abkommens aus dem Jahr 2008. Ebenso wie ihre Partner in den Vereinten Nationen, der EU und der NATO unterstützt die

- (A) Bundesregierung den durch das Abkommen eingeleiteten politischen Prozess. Er bietet die derzeit besten Aussichten auf Frieden. Die im Rahmen dieses Prozesses entstandene föderale Übergangsregierung Somalias ist international anerkannt und bemüht sich im Dialog mit anderen somalischen Konfliktparteien und internationalen Partnern um die Stabilisierung des Landes. Die Ausbildung von somalischen Sicherheitskräften ist dabei ein Teil des umfassenden Engagements der Europäischen Union.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Daniel Bahr auf die Frage des Abgeordneten **Harald Weinberg** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 36):

Ist es richtig, dass die 1,55 Milliarden Euro, die dem Gesundheitsfonds nach § 11 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2009 als vorgezogener Bundeszuschuss gewährt wurden, bewirken, dass für die Monate Oktober bis Dezember 2009 dem Gesundheitsfonds nur noch 250 Millionen Euro statt der geplanten Zuweisungen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro als Bundeszuschuss zur Verfügung stehen, und ist darüber hinaus richtig, dass dies voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres zu einer entsprechenden Erhöhung des benötigten Liquiditätsdarlehens – bislang nur 880 Millionen Euro laut *FAZ* vom 19. November 2009 im Artikel „Gesundheitsfonds braucht weniger Kredit“ – führen wird?

- (B) Nein. Bis 16. November 2009 hat das Bundesversicherungsamt die Auszahlung der Zuweisungen an die gesetzlichen Krankenkassen (ohne die landwirtschaftlichen Krankenkassen) für die Monate Januar bis einschließlich Oktober 2009 vollständig bewirkt. Das Volumen des im Jahr 2009 zur Verfügung stehenden Bundeszuschusses nach § 221 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in Höhe von rund 7,112 Milliarden Euro wurde dabei im Zuweisungsmonat Oktober 2009 vollständig ausgeschöpft. Zur Auszahlung der vollständigen Zuweisungen war erstmalig die Inanspruchnahme eines Liquiditätsdarlehens in Höhe von rund 880 Millionen Euro erforderlich.

Wie ich Ihnen bereits in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage Nr. 11/42 mitgeteilt habe, ist insbesondere wegen erheblicher Unsicherheiten über die Höhe der tatsächlichen Weihnachtsgeldzahlungen an die Arbeitnehmer, die in den Monaten November und Dezember einen erheblichen Einfluss auf die Beitragseinnahmen des Gesundheitsfonds haben, gegenwärtig noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe der Gesundheitsfonds tatsächlich ein Liquiditätsdarlehen zum Jahresende 2009 in Anspruch genommen haben wird.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage des Abgeordneten **Christian Lange** (Backnang) (SPD) (Drucksache 17/48, Frage 37):

Ab wann ist mit dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angekündigten „Sonderprogramm

West“, mit dem der aufgestaute Nachholbedarf in den alten Bundesländern abgebaut werden soll, zu rechnen, wie der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in der Presse angekündigt hat?

(C)

Die Bundesregierung hat in den letzten 19 Jahren notwendigerweise einen überproportionalen Anteil der Investitionsmittel für den Aufbau der Infrastruktur in den neuen Ländern verwendet. Die dortige Verkehrsinfrastruktur musste auf einen modernen Stand gebracht werden, um die Deutsche Einheit zum Erfolg zu führen.

Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern hat sich deutlich verbessert. Das Autobahnnetz in den östlichen Ländern beispielsweise wurde zu großen Teilen im Wesentlichen neu gebaut und von 1 900 Kilometer auf 2 900 Kilometer erweitert. Konnte auf den alten Gleisen der Deutschen Reichsbahn mit höchstens 120 km/h gefahren werden, stehen in wichtigen Relationen jetzt Hochgeschwindigkeitsstrecken zur Verfügung. Auch der Nahverkehr hat moderne Anlagen erhalten.

Die Verteilung der Verkehrsinfrastrukturmittel muss sich auch weiterhin am größtmöglichen verkehrspolitischen Nutzen orientieren. Es ist wichtig, dort zu investieren, wo der Bedarf am dringendsten ist. Dazu gehören inzwischen viele Projekte in den alten Ländern, aber auch weiterhin Projekte in den neuen Ländern. Bundesminister Dr. Ramsauer hat nie von einem „Sonderprogramm West“ gesprochen, sondern von einem „Nachholbedarf“ in den alten Bundesländern. Dies wird maßgeblich sein für eine klare Prioritätensetzung für die künftigen Investitionen in ganz Deutschland.

(D)

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage des Abgeordneten **Christian Lange** (Backnang) (SPD) (Drucksache 17/48, Frage 38):

Wird sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an die Zusagen für Verkehrsprojekte des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der 16. Legislaturperiode halten?

Die Bedarfspläne für die Bundesschienenwege und die Bundesfernstraßen enthalten den vom Deutschen Bundestag festgestellten Aus- und Neubaubedarf. Er ist Richtschnur für Investitionen in diesen Bereichen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat auf dieser Basis die im „Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes“ zusammengefassten Fünfjahrespläne erstellt. Auf dieser Grundlage sind die gesetzlich vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage der Abgeordneten **Ute Kumpf** (SPD) (Drucksache 17/48, Frage 39):

- (A) Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die Mittel für den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgeschriebenem Modellversuch „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme – Neue Mobilität in Städten“ zeitnah angewiesen werden, sodass die Konzepte in den acht ausgewählten Modellregionen umgesetzt werden können?

Die Gewährung der Zuwendungsmittel an die im Rahmen des Modellversuchs „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ ausgewählten Modellstädte erfolgt wie bei der Projektförderung des Bundes üblich zeitnah nach Projektfortschritt. Bei sieben von insgesamt acht Modellstädten hat der Bund bereits eine verbindliche Zusicherung der zur Verfügung stehenden Fördermittel gegeben.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage der Abgeordneten **Ute Kumpf** (SPD) (Drucksache 17/48, Frage 40):

Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung zum Beispiel für das Stuttgarter Projekt „Call a Bike Pedelec“ vor?

- Zu dem von der Metropolregion Stuttgart eingereichten Modellprojekt „Call a Bike Pedelec“ nach der Förderrichtlinie Radverkehr dauert das administrative Zuwendungsantragsverfahren zur konkreten Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages noch an. Die durch die Antragsteller eingereichten ergänzenden Unterlagen werden fachlich und formal geprüft. Zugleich wird das Vorhaben integrativer Bestandteil des aus dem Konjunkturpaket II finanzierten „Förderprogramm Modellregionen Elektromobilität“. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird, sobald diese Prüfungen abgeschlossen sind, den letzten noch offenen verbindlichen Zusicherungsbescheid an die Stadt Stuttgart zum Aufbau des Verleihsystems „Call a Bike Pedelec“ erlassen.
- (B)

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Fragen 41 und 42):

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der vom damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, vorgeschlagenen Einrichtung einer Pilotstrecke zur Fahrradmitnahme im ICE, und welche Vorschläge für mögliche Pilotstrecken hat die Bundesregierung der Deutschen Bahn AG unterbreitet?

Welche Initiativen unternimmt oder beabsichtigt die Bundesregierung gegenüber der Deutschen Bahn AG, um die Fahrradmitnahme im ICE zu ermöglichen, und wie bewertet sie die Fahrradmitnahme künftiger Konkurrenten der Deutschen Bahn AG im Hochgeschwindigkeitsverkehr in Deutschland?

Die Idee der Einrichtung und Durchführung eines Pilotprojekts zur Fahrradmitnahme im ICE wurde im Jahr 2007 von der damaligen Bundesregierung initiiert. Eine abschließende Klärung geeigneter Pilotstrecken ist seinerzeit nicht erfolgt.

- Die Schaffung eines Angebotes zur Fahrradmitnahme im Fernverkehr und dessen Ausgestaltung ist eine Angelegenheit der Geschäftsführung der Deutschen Bahn AG. Dem steht nicht entgegen, dass die Weiterentwicklung der Intermodalität von Rad- und Eisenbahnverkehr ein wichtiges Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bleibt, an dessen Verwirklichung es im partnerschaftlichen Kontakt mit der Deutschen Bahn AG kontinuierlich arbeitet.
- (C)

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage des Abgeordneten **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 43):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem durch Sonderkontrollen bekannt gewordenen massiven Anteil sicherheitsrelevant beschädigter Güterzugwaggons auf deutschen Strecken, und welche Auswirkungen werden diese Erkenntnisse und die Bahnkatastrophe im italienischen Viareggio auf die Sicherheitsvorkehrungen bei neuen Güterbahnprojekten wie dem Ausbau der Rheintalbahn in Südbaden haben?

Grundsätzlich obliegt die betriebssichere Instandhaltung von Güterwagen – gemäß § 4 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz in Verbindung mit den §§ 31 und 32 Eisenbahngesetz – den Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Haltern von Eisenbahnfahrzeugen.

- Bereits im Juli 2007 hat das Eisenbahn-Bundesamt zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben eine Allgemeinverfügung erlassen, die für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und Halter von Güterwagen vorschreibt, dass sie für Radsätze entsprechende Instandhaltungsprogramme vorzuhalten haben. Hintergrund der Allgemeinverfügung waren Erkenntnisse aus sieben Radsatzwellenbrüchen bei Güterwagen, die sich europaweit im Zeitraum zwischen Oktober 2004 und August 2006 ereignet hatten.
- (D)

Aufgrund eines Radsatzwellenbruchs in Österreich am 9. April 2009 hat das Eisenbahn-Bundesamt die Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Halter von Güterwagen mit Schreiben vom 28. Mai 2009 darüber informiert, dass der Dauerfestigkeitsnachweis für die Radsatzwellen der Bauarten 088 und 188 nicht für alle Wagenbauarten mit Radsatzlasten von mehr als 20 Tonnen geführt werden kann. Das Eisenbahn-Bundesamt geht davon aus, dass alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und Halter ihrer gesetzlichen Sicherheitsverantwortung nachkommen und die Dauerfestigkeitsnachweise für die Radsatzwellen der Bauarten 088 und 188 prüfen. Sofern die Nachweise nicht möglich sind, haben die Eisenbahnverkehrsunternehmen und Halter von Güterwagen in eigener Verantwortung geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit einzuleiten. Das Eisenbahn-Bundesamt überprüft dies im Rahmen der Eisenbahnaufsicht.

In Ergänzung zu der Verfügung vom Juli 2007 wird das Eisenbahn-Bundesamt in Kürze den Unternehmen, die seiner Aufsicht unterliegen, in einer weiteren Allgemeinverfügung Vorgaben zur detaillierten Dokumenta-

- (A) tion der Prüfung und Instandhaltung der Radsatzwellen von Güterwagen mitteilen.

Das tragische Unfallereignis von Viareggio, das durch die Entgleisung eines in Österreich beheimateten Kesselwagens eines amerikanischen, europaweit tätigen Fahrzeughalters ausgelöst wurde, zeigt im Hinblick auf den freizügigen Einsatz der Güterwagen in Europa, dass ein deutscher Alleingang für die Festlegung von Gegenmaßnahmen wenig zielführend wäre.

Auf Einladung des EU-Verkehrskommissars hat im September dieses Jahres eine Eisenbahnsicherheitskonferenz mit Vertretern des Eisenbahnsektors aller Mitgliedstaaten stattgefunden, um ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten abzustimmen.

Mit starker Unterstützung Deutschlands und im Auftrag der Europäischen Kommission arbeitet eine Task Force der European Railway Agency (ERA) intensiv an einheitlichen Sicherheitsbestimmungen für Güterwagons. An der Task Force sind die nationalen Sicherheitsbehörden beteiligt. Die Ergebnisse sollen bis Mitte 2010 vorliegen.

Forderungen nach Sicherheitsvorkehrungen an neuen Strecken, auf denen Güterzüge verkehren sollen, sind im Rahmen des jeweiligen Planfeststellungsverfahrens zu behandeln. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch vorbeugende Maßnahmen bei den Fahrzeugen eine größere Risikominderung erzielt wird als durch Maßnahmen an der Infrastruktur.

- (B) Ungeachtet dessen wurde bei der Ausbaustrecke/Neubaustrecke Karlsruhe–Basel für die Beteiligung auch der betroffenen Regionen ein Projektbeirat gegründet, in dem derartige Forderungen eingebracht werden können.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage des Abgeordneten **Ulrich Kelber** (SPD) (Drucksache 17/48, Frage 44):

Welche sofortigen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Untersuchungen des Eisenbahn-Bundesamtes, dass ein erheblicher Teil der Güterwagons in Deutschland mit beschädigten Achsen fährt, und welche Maßnahmen plant sie mittelfristig, um die Sicherheit von Güterwagons zu gewährleisten?

Grundsätzlich obliegt die betriebssichere Instandhaltung von Güterwagen – gemäß § 4 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz in Verbindung mit den §§ 31 und 32 Allgemeines Eisenbahngesetz – den Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Haltern von Eisenbahnfahrzeugen. Dies wird durch die Eisenbahnaufsicht überwacht.

Das Eisenbahn-Bundesamt hatte im September 2009 aufgrund der Vorfälle mit schadhafte Radsatzwellen eine Schwerpunktüberwachung an Güterwagen bezüglich des Zustandes von Radsatzwellen durchgeführt. Auf Grund der festgestellten Mängel hat das Eisenbahn-Bundesamt in einer erneuten Verfügung an alle Güterverkehrsunternehmen am 9. November 2009 diese über die

- (C) Ergebnisse in Kenntnis gesetzt und auf die nötigen Maßnahmen in ihrer gesetzlichen Verantwortung verwiesen, um die Sicherheit der von ihnen beförderten Wagen zu gewährleisten.

Bereits im Juli 2007 hatte das Eisenbahn-Bundesamt ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben eine Allgemeinverfügung erlassen, die für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und Halter von Güterwagen vorschreibt, dass sie für Radsätze entsprechende Instandhaltungsprogramme vorzuhalten haben. Hintergrund der Allgemeinverfügung waren Erkenntnisse aus sieben Radsatzwellenbrüchen bei Güterwagen, die sich europaweit im Zeitraum zwischen Oktober 2004 und August 2006 ereignet hatten.

In Ergänzung zu dieser Verfügung wird das Eisenbahn-Bundesamt in Kürze den Unternehmen, die seiner Aufsicht unterliegen, in einer weiteren Allgemeinverfügung Vorgaben zur detaillierten Dokumentation der Prüfung und Instandhaltung der Radsatzwellen von Güterwagen mitteilen.

Das tragische Unfallereignis von Viareggio, das durch die Entgleisung eines in Österreich beheimateten Kesselwagens eines amerikanischen, europaweit tätigen Fahrzeughalters ausgelöst wurde, zeigt im Hinblick auf den freizügigen Einsatz der Güterwagen in Europa, dass ein deutscher Alleingang für die Festlegung von Gegenmaßnahmen wenig zielführend wäre.

Auf Einladung des EU-Verkehrskommissars hat im September des Jahres eine Eisenbahnsicherheitskonferenz mit Vertretern des Eisenbahnsektors aller Mitgliedstaaten stattgefunden, um ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten abzustimmen.

Mit starker Unterstützung Deutschlands und im Auftrag der Europäischen Kommission arbeitet eine Task Force der European Railway Agency (ERA) intensiv an einheitlichen Sicherheitsbestimmungen für Güterwagons. An der Task Force sind die nationalen Sicherheitsbehörden beteiligt. Die Ergebnisse sollen bis Mitte 2010 vorliegen.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage des Abgeordneten **Ulrich Kelber** (SPD) (Drucksache 17/48, Frage 45):

Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung einer möglichen Gefährdung der Bevölkerung in schienennahen Wohngebieten durch defekte oder reparaturbedürftige Güterwagons entgegenreten, und welche Maßnahmen hat sie dafür bereits ergriffen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch vorbeugende Maßnahmen bei den Fahrzeugen eine größere Risikominderung erzielt wird als durch Maßnahmen an der Infrastruktur.

Hierzu dient das in der Antwort zu Frage 44 genannte Vorgehen auf europäischer Ebene.

(A) Anlage 21**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage der Abgeordneten **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 46):

Inwiefern hält die Bundesregierung an den Plänen zum Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ Nr. 17 fest, angesichts der Tatsache, dass die Ausbaupläne für den Teltowkanal bereits ad acta gelegt wurden, zum planfestgestellten Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals eine Klage anhängig ist und es seitens aller regionalen Abgeordneten in Bundestag und Landtag eine parteiübergreifende Ablehnung der Pläne zum Ausbau der Kleinmachnower Schleuse auf 190 Meter Länge gibt, und inwieweit wäre die Bundesregierung bereit, auf alternative Planungsansätze wie beispielsweise eine qualifizierte Ertüchtigung der Nordkammer der Kleinmachnower Schleuse auf 115 Meter Länge einzugehen?

Mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 17 (VDE 17) werden die Häfen und die Wirtschaftsstandorte in den neuen Bundesländern und in Berlin (Westhafen) mit dem westlichen Wasserstraßennetz gleichwertig angeschlossen. Der Bedarf für eine wirtschaftlich leistungsfähige Infrastruktur besteht unverändert als Voraussetzung für hohe Verlagerungseffekte von der Straße auf die Wasserstraße und als Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Im Planfeststellungsverfahren für die Schleuse Kleinmachnow wurden die Varianten von 190 Meter und von 115 Meter gegenübergestellt. Durch eine Verkürzung der Kammerlänge würde die Einrichtung einer Koppelstelle für Schubverbände erforderlich. Dies wäre mit erheblichen Eingriffen in ökologisch wertvolle Gebiete verbunden gewesen und hätte gegen das gesetzliche Minimierungsgebot verstoßen. Die sogenannten alternativen Planungsansätze zur Schleuse Kleinmachnow stellen im Vergleich zur planfestgestellten Variante die umweltschädigendere Alternative dar und wurden demnach wegen Verstoßes gegen das naturschutzrechtliche Minimierungsgebot von der Planfeststellungsbehörde abgelehnt.

(B)**Anlage 22****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Fragen des Abgeordneten **Martin Burkert** (SPD) (Drucksache 17/48, Fragen 47 und 48):

Bleibt es bei der Zusammensetzung der Monitoringgruppe zum Donau-Ausbau wie in der vergangenen Legislatur unter der Großen Koalition, und, wenn ja, wie sieht die personelle Besetzung der Lenkungsgruppe aus?

Wann wird sich die Monitoringgruppe konstituieren, und gibt es schon Termine für die Sitzungen?

Zu Frage 47:

In der vergangenen Legislaturperiode konnten sich Bund und Bayern nicht über die Zusammensetzung der Monitoring-Gruppe einigen.

Zurzeit bemühen sich Bund und Bayern eine einvernehmliche Lösung herbei zuführen. Dies schließt auch die Besetzung der Lenkungsgruppe mit ein.

Zu Frage 48:

(C)

Die Monitoring-Gruppe wird zur konstituierenden Sitzung einberufen, sobald zwischen Bund und Bayern eine Einigung in der Frage der Zusammensetzung der Monitoring-Gruppe erzielt werde. Sitzungstermine wurden noch nicht abgestimmt.

Anlage 23**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage des Abgeordneten **Florian Pronold** (SPD) (Drucksache 17/48, Frage 49):

Ist es richtig, dass sich der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, mit der Aussage, er halte „unter Abwägung aller Gesichtspunkte die Variante C-280 für die erstrebenswerteste Variante“ des Ausbaus der Donau zwischen Straubing und Vilshofen (Interview erschienen am 4. November 2009 in *idowa.de mediendienste*), bereits auf eine Ausbauvariante festgelegt hat, und wie sollen vor diesem Hintergrund die ausstehenden „zusätzlichen Untersuchungen“ für immerhin 33 Millionen Euro ergebnisoffen stattfinden können?

Herr Bundesminister Dr. Ramsauer hat seine persönliche Meinung für die Variante C 280 geäußert. Dies ist genau so zu verstehen, wie die Äußerungen seiner Amtsvorgänger für die Variante A.

Selbstverständlich werden die variantenunabhängigen Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen unter der Leitung von Bund und Bayern und unter der Koordination der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd ergebnisoffen durchgeführt.

(D)**Anlage 24****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer auf die Frage des Abgeordneten **Florian Pronold** (SPD) (Drucksache 17/48, Frage 50):

Ist es nach dem geltenden EU-Beihilferecht möglich, eine Pkw-Maut in Deutschland durch die Absenkung der Kfz-Steuer und/oder der Mineralölsteuer vollständig aufkommensneutral auszugestalten, oder gelten hier dieselben beihilferechtlichen Schranken wie bei der Lkw-Maut?

Da die Pkw-Maut nicht im für diese Legislaturperiode abgeschlossenen Koalitionsvertrag und deshalb auch nicht auf der Tagesordnung steht, stellen sich diese Fragen nicht.

Anlage 25**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Fragen des Abgeordneten **Peter Friedrich** (SPD) (Drucksache 17/48, Fragen 51 und 52):

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Vorfall im August 2009 im schweizerischen Atomkraftwerk Beznau vor, und auf welcher rechtlichen Grundlage ist die Weitergabe dieser Informationen von den schweizerischen an die deutschen Behörden erfolgt?

- (A) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorfall im Atomkraftwerk Beznau im August 2009?

Zu Frage 51:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Rahmen der Jahresrevision im Block 2 des Kernkraftwerks Beznau am 3. August 2009 bei zwei Mitarbeitern die gesetzlich zulässige Jahresstrahlendosis für beruflich strahlenexponierte Personen von 20 Millisievert (mSv) überschritten worden ist. Laut Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sind gesundheitliche Folgen nicht zu erwarten.

Das Bundesumweltministerium wurde noch am gleichen Tag auf der Grundlage der deutsch-schweizerischen Vereinbarung über die gegenseitige Unterrichtung beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Einrichtungen vom 14. November 1983 über den Vorfall informiert. Eine weitere Meldung erfolgte über das Informationssystem NEWS (Nuclear Events Web Based System) der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) am 10. August 2009. Eine ausführliche Unterrichtung seitens der Schweiz fand im Rahmen der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK) während der 27. Hauptsitzung am 29. und 30. Oktober 2009 in Leipzig statt.

Zu Frage 52:

- (B) Der Vorfall ereignete sich nach Berichten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats bei Arbeiten zur Vorbereitung der während des Revisionsstillstands durchzuführenden Druckprüfung des Primärkreises, die alle zehn Jahre erfolgt. Nach den bisherigen Erkenntnissen der Schweizer Behörde liegt der Grund der Grenzwertüberschreitung in einem Verstoß der betroffenen Mitarbeiter gegen Verfahrensvorschriften bei Revisionsarbeiten. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über internationale Ereignisse der Stufe 2 der 7-stufigen Internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (INES-Skala) hat die Bundesregierung die zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder über den Vorfall im Rahmen der Sitzung des Bund-Länder Arbeitskreises „Aufsicht-Reaktorbetrieb“ am 29./30. September 2009 informiert. Dabei wurde daraufhingewiesen, dass aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten und der Handhabung der Messeinrichtungen eine Übertragbarkeit des Ereignisses auf deutsche Anlagen nicht gegeben ist.

Anlage 26

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 53):

Ist der ehemalige Vorsitzende der Vattenfall AG, Lars Josefsson, aktuell noch Klimaberater der Bundeskanzlerin, und, falls ja, wie lange beabsichtigt die Bundeskanzlerin an Lars Josefsson als Klimaberater festzuhalten?

- (C) Herr Josefsson war 2007 während der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft klimapolitischer Berater der Bundeskanzlerin. Diese Tätigkeit endete am 31. Dezember 2007.

Anlage 27

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 54):

Welche Rolle spielt aus Sicht der Bundesregierung das Erneuerbare-Energien-Gesetz für den Klimaschutz sowie für die Technologieentwicklung der erneuerbaren Energien?

Die seit Jahren wachsende Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wesentliches Element für ambitionierten Klimaschutz und kann die Versorgungssicherheit erhöhen. Im Strombereich leistet das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hierzu einen wichtigen Beitrag. Es bewirkte 2008 bereits eine Emissionsvermeidung von circa 53 Millionen Tonnen CO₂. Der CO₂-Minderungsbeitrag aller erneuerbaren Energien betrug im gleichen Jahr bereits etwa 110 Millionen Tonnen CO₂ (Quelle: AG EE-Stat, Erneuerbare Energien in Zahlen, Stand 6/2009). Mit weiter zunehmender Energiebereitstellung aus erneuerbaren Quellen wird auch ihr Klimaschutzbeitrag zunehmen.

Die Einführung des EEG hat maßgeblich dazu beigetragen, dass deutsche Unternehmen inzwischen weltweit auf vielen Feldern der erneuerbaren Energien führende Positionen in Technologieentwicklung und Marktstellung innehaben. Diese Technologieführerschaft soll erhalten und gestärkt werden. Hierfür spielen neben dem EEG auch das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und weitere Instrumente wie die Forschungsförderung oder das Marktanreizprogramm weiterhin eine zentrale Rolle. Durch Technologieoffenheit und die am Erreichen der Wirtschaftlichkeit orientierte Ausgestaltung der Fördersätze setzt das EEG Anreize zur fortschreitenden Kostensenkung und zur Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Technologien. Dies gilt es für die Zukunft besonders zu beachten und, wo nötig, nachzubessern. Dem dienen auch die regelmäßige Evaluierung des Gesetzes mittels des EEG-Erfahrungsberichts und hieraus folgende Anpassungen. Ziel ist es, die Markt- und Netzintegration der erneuerbaren Energien zu verbessern. Über- und Unterförderungen sind dabei zu vermeiden.

Anlage 28

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Fragen der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Fragen 55 und 56):

Welche Onlineinformationen – insbesondere welche Downloadangebote wie Broschüren, Publikationen etc. – wurden seit Anfang Oktober 2009 aus dem Themenbereich Atomenergie/Strahlenschutz der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU,

(C)
(D)

- (A) vorübergehend – abgesehen von solchen aus dem Unterbereich „Parlamentarische Vorgänge“ bitte vollständige Angabe aller Titel – entfernt?

Wann genau wurde die Entfernung welcher Informationen aus dem Themenbereich Atomenergie/Strahlenschutz der BMU-Homepage veranlasst bzw. angeordnet, die seit Anfang Oktober 2009 entfernt wurden?

Die Broschüre „Atomkraft – Ein teurer Irrweg. Die Mythen der Atomwirtschaft“ ist am 16. Oktober 2009, die Bildungsmaterialien „Atomenergie: Einfach abschalten? Fakten und Kontroversen zum Atomausstieg“ am 27. Oktober 2009 von der Website entfernt worden, zu einem Zeitpunkt, als die frühere Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit noch die Amtsgeschäfte führte.

Anlage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 57):

Wie begründet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dass die vorübergehende Löschung auch Bildungsmaterialien betrifft, die die UNESCO als offizielle Maßnahme der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet hat?

Die Entfernung geschah zu einem Zeitpunkt, als noch die vorherige Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Amtsgeschäfte führte.

(B)

Anlage 30

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Fragen der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Fragen 58 und 59):

Beabsichtigt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, atomkritische Texte aus seinem Internetangebot oder dem Internetangebot nachgeordneter Behörden zu entfernen?

Worin bestand das Interesse des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an der im Oktober 2009 erfolgten Löschung von atomkritischen Publikationen, Texten und Broschüren, die in der 16. Legislaturperiode in das Internetangebot des Bundesministeriums eingestellt waren, und warum wurde die Löschung veranlasst?

Zu Frage 58:

Die genannten Publikationen stehen im Internet noch zur Verfügung. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird – wie jedes andere Ressort auch – sein Informationsangebot kontinuierlich fortschreiben und aktualisieren.

Zu Frage 59:

Die Entfernung geschah zu einem Zeitpunkt, als noch die vorherige Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Amtsgeschäfte führte.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Fragen des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Fragen 60 und 61):

Mit welchen strukturellen Maßnahmen und finanziellen Hilfen für Hochschulen und Länder wird die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag genannte Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket ausstatten?

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP auf Zielzahlen für angestrebte Studierenden- und Absolventinnen- und Absolventenquoten gänzlich verzichtet wird, und wie beurteilt sie das Fehlen dieser Angaben angesichts der Wirtschaftskrise, des fortdauernden Fachkräfte- und Akademikermangels und des internationalen Wettbewerbs?

Zu Frage 60:

Die Bundesregierung will die Hochschulen dabei unterstützen, die mit der weiteren Gestaltung der Bologna-Reform verbundenen Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Verbesserung der Beratung und Betreuung der Studierenden, die Entwicklung von kompetenzorientierten, studienzentrierten und arbeitsmarktrelevanten Studiengängen sowie die Optimierung der Anerkennungsverfahren für von im Ausland oder in anderen Bildungsbereichen erworbenen Qualifikationen.

Weitere Schwerpunkte sind die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die internationale Mobilität, die insbesondere den gestuften Studiengängen Rechnung trägt, sowie begleitende Studien zur Evaluation und die Verbesserung der Kommunikation über Inhalte und Ziele des Bologna-Prozesses.

Zu Frage 61:

Die Bundesregierung bekennt sich zu der Zielsetzung, die Studienanfängerquote weiter zu steigern und dafür Sorge zu tragen, dass mehr Studierende ihr Studium erfolgreich abschließen. Die nachhaltige Sicherung der Fachkräftebasis ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Nach den heute (25. November 2009) veröffentlichten vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes haben im Jahr 2009 insgesamt 423 600 junge Menschen in Deutschland ein Hochschulstudium aufgenommen. Das sind gut 26 800 oder sieben Prozent mehr als im letzten Jahr. Nach den vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Studienanfängerquote, also der Anteil der Studierenden an einem Altersjahrgang, von 40,3 Prozent (2008) auf 43,3 Prozent gestiegen. Damit hat sich der bereits im letzten Jahr zu beobachtende Aufwärtstrend bei der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger weiter fortgesetzt.

Dies zeigt, dass der Hochschulpakt von Bund und Ländern wirkt. Die im Hochschulpakt 2020 zugrunde gelegten Ausbauziele (bis 2009 rund 64 000 zusätzliche Studienanfänger) wurden mit den aktuellen Steigerungen erreicht. Für die zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020 von 2011 bis 2015, die die Regierungschefs

(C)

(D)

- (A) von Bund und Ländern am 4. Juni 2009 beschlossen haben, rechnen wir mit 275 000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber 2005. Um die entsprechenden Studiermöglichkeiten zu schaffen, stellt allein der Bund in den Jahren 2011 bis 2015 rund 3,2 Milliarden Euro zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 62):

Welche Quoten bei Studienanfängerinnen/Studienanfängern und Absolventinnen/Absolventen hält die Bundesregierung für nötig, um den Fachkräftebedarf zu decken und eine Akademikerquote zu erhalten, mit der ausscheidende Akademikerinnen/Akademiker ersetzt werden können?

Die Bundesregierung bekennt sich zu der Zielsetzung, die Studienanfängerquote weiter zu steigern und dafür Sorge zu tragen, dass mehr Studierende ihr Studium erfolgreich abschließen. Die nachhaltige Sicherung der Fachkräftebasis ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Nach den heute (25. November 2009) veröffentlichten vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes haben im Jahr 2009 insgesamt 423 600 junge Menschen in Deutschland ein Hochschulstudium aufgenommen. Das sind gut 26 800 oder 7 Prozent mehr als im letzten Jahr. Nach den vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Studienanfängerquote, also der Anteil der Studierenden an einem Altersjahrgang, von 40,3 Prozent (2008) auf 43,3 Prozent gestiegen. Damit hat sich der bereits im letzten Jahr zu beobachtende Aufwärtstrend bei der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger weiter fortgesetzt.

(B)

Dies zeigt, dass der Hochschulpakt von Bund und Ländern wirkt. Die im Hochschulpakt 2020 zugrunde gelegten Ausbauziele (bis 2009 rund 64 000 zusätzliche Studienanfänger) wurden mit den aktuellen Steigerungen erreicht. Für die zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020 von 2011 bis 2015, die die Regierungschefs von Bund und Ländern am 4. Juni 2009 beschlossen haben, rechnen wir mit 275 000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber 2005. Um die entsprechenden Studiermöglichkeiten zu schaffen, stellt allein der Bund in den Jahren 2011 bis 2015 rund 3,2 Milliarden Euro zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 63):

Wie untersucht die Bundesregierung im Rahmen der Bundeskompetenz für die Bildungsforschung die Auswirkungen von Studiengebühren insbesondere vor dem Hintergrund, dass

das Bundesverfassungsgericht bei seinem Studiengebührenurteil 2005 klargemacht hat, dass infolge der Einführung von Studiengebühren durchaus sozial- und bildungspolitische Entwicklungen vorstellbar seien, die ein Eingreifen des Bundes erforderlich machen?

(C)

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland wird regelmäßig alle drei Jahre in der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, untersucht. Die Ergebnisse der 18. Sozialerhebung, die im Sommersemester 2006 durchgeführt wurde, basieren auf Befragungen von 17 000 deutschen Studierenden und studierenden Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern und beschäftigen sich unter anderem mit den Lebenshaltungskosten und der Bildungsbeteiligung. Es ist davon auszugehen, dass von den befragten Studierenden nur wenige bereits für das Sommersemester 2006 Studiengebühren zu zahlen hatten. Wie sich die Situation in den letzten drei Jahren entwickelt hat, werden die Ergebnisse der 19. Sozialerhebung, deren Erhebung im Sommersemester 2009 erfolgte, im nächsten Jahr zeigen. Zusätzlich befasst sich der HIS-Bericht „Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten“ mit der Wirkung von Studiengebühren auf die Entscheidung von Studienberechtigten des Jahrgangs 2006. Ergänzend dazu untersucht der Bericht „Studienanfänger im Wintersemester 2007/08“ auch die Einstellung von Erstsemestern zu den Gebühren. Demnach liegen Studiengebühren nur an fünfter Stelle bei den Gründen, auf ein Studium zu verzichten, (nach „Geld verdienen“, „mehr Interesse für praktische Tätigkeit“, „zu langes Studium“ und „Berufswunsch ohne Studium möglich“).

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Entscheidung, Studiengebühren zu erheben, in der Zuständigkeit der Bundesländer. Das Studiengebühren-Urteil 2005 des Bundesverfassungsgerichts stellt fest, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Kostenfreiheit des Studiums und Bildungsbereitschaft nicht belegt ist.

(D)

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Nicole Gohlke** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 64):

Welche konkreten Schritte haben Bund und Länder seit dem Bildungstreik am 17. Juni 2009 in die Wege geleitet, um den Forderungen des bundesweiten Bildungstreikbündnisses nachzukommen (vergleiche www.bildungstreik.net)?

Nach Gesprächen von Ministerin Schavan am 7. Juli 2009 mit Studierenden, den Ländern und Hochschulen im Sommer dieses Jahres wurden verschiedene Vereinbarungen zur Verringerung der hohen Stoff- und Prüfungsdichte, zur Verbesserung der Mobilität und zur Verbesserung der Anerkennung getroffen, die insbesondere die Hochschulen nun umsetzen müssen.

Die Kultusministerkonferenz hat dazu am 15. Oktober 2009 in Waren ein Elf-Punkte-Programm verabschiedet, das Maßnahmen vorsieht, die insbesondere darauf abzielen, die Studierbarkeit zu verbessern, die

- (A) Mobilität zu erleichtern und die Akzeptanz des BA zu verbessern. Auch die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge werden einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die Bundesregierung hat ihr Hochschulengagement weiter ausgebaut, zum Beispiel durch die Fortsetzung des Hochschulpakts, der 275 000 neue Studienplätze schaffen wird. Die Koalition wird zudem in den kommenden vier Jahren 12 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung investieren. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen ein „Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket“ zu schnüren, das die Studienreform zügig voranbringt und die Qualität des Studiums und die Mobilität der Studierenden weiter verbessert.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Nicole Gohlke** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 65):

Wird die Bundesregierung ihre Regelungskompetenz im Bereich der Hochschulzulassung in dieser Legislaturperiode wahrnehmen und ein bundesweit einheitliches Hochschulzulassungsgesetz – bitte begründen – einführen?

- (B) Die Bundesregierung plant im Bereich Hochschulzulassung keine neuen Regelungen. Ab dem Wintersemester 2011/2012 soll ein bundesweites Serviceverfahren starten, das die Zulassung in lokal zulassungsbeschränkten Studiengängen komplett online organisieren wird. Das neue Serviceverfahren wird Mehrfachbewerbungen von Studieninteressenten koordinieren und Mehrfachzulassungsmöglichkeiten abgleichen. Die Zulassung in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen wird hierdurch transparenter und effizienter, die Studienplätze werden in kürzerer Zeit besetzt. Das BMBF fordert die notwendige Entwicklung des neuen Zulassungsverfahrens, insbesondere der hierfür erforderlichen Software, mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 15 Millionen Euro.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 66):

Welche „verabredeten Hochschulreformen“ müssen nach Auffassung der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, die Länder schnell umsetzen (*SWR 2 Tagesgespräch* vom 12. November 2009), und welche tatkräftigen eigenen Schritte wird die Bundesregierung unternehmen?

In Gesprächen von Bundesministerin Professor Dr. Schavan mit Studierenden, den Ländern und Hochschulen im Sommer dieses Jahres wurden verschiedene Vereinbarungen zur Verringerung der hohen Stoff- und Prüfungsdichte, zur Verbesserung der Mobilität und zur Verbesserung der Anerkennungspraxis getroffen.

- (C) Auf Länderseite wurde ein Elf-Punkte-Programm entwickelt und von der Kultusministerkonferenz (KMK) am 15. Oktober 2009 verabschiedet. Insbesondere soll durch die von der KMK beschlossenen Maßnahmen die Studierbarkeit verbessert, die internationale und nationale Mobilität erleichtert und die Akzeptanz des BA verbessert werden. Auch die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge werden einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen ein „Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket“ zu schnüren, das die Studienreform weiter voranbringt und die Qualität des Studiums und die Mobilität der Studierenden weiter verbessert.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 67):

Für wann plant die Bundesregierung ein Treffen mit Aktiven des Bildungstreikes?

- (D) Bundesbildungsministerin Professor Dr. Schavan hat sich am 7. Juli 2009 zu einem konstruktiven Gespräch mit Vertretern des Bildungstreiks und bundesweit tätigen Studierendenvertretungen getroffen. Das BMBF steht in einem regelmäßigen Meinungs austausch mit Studierenden zum Bologna-Prozess im Rahmen der Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ und zahlreicher Veranstaltungen an den Hochschulen. Frau Ministerin hat wiederholt Verständnis für die Studierenden geäußert und die Hochschulen und Länder aufgefordert, den erkannten Reformbedarf zügig anzugehen. Es gilt jetzt, die notwendigen Reformen schnell umzusetzen. Im Lichte der Ergebnisse der jetzt angestoßenen Maßnahmen wird es weitere Gespräche der Bundesregierung mit Studierenden geben.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Ekin Deligöz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 68):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zwischen 2003 und 2008 die Zahl derjenigen mit Hochschulreife um fast 20 Prozent gestiegen ist, die Zahl der Studienanfänger im gleichen Zeitraum aber nur um 2,4 Prozent (Quelle: *dpa*-Meldung vom 22. September 2009 „Trotz Studentenrekords: Unlust am Studium wächst“), und wie viele Studienplätze wird der Bund zusätzlich in der 17. Wahlperiode mitfinanzieren?

Die Bundesregierung bekennt sich zu der Zielsetzung, die Studienanfängerquote weiter zu steigern und dafür Sorge zu tragen, dass mehr Studierende ihr Studium erfolgreich abschließen. Die nachhaltige Sicherung der Fachkräftebasis ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Nach den heute (25. November 2009)

- (A) veröffentlichten vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes haben im Jahr 2009 insgesamt 423 600 junge Menschen in Deutschland ein Hochschulstudium aufgenommen. Das sind gut 26 800 oder 7 Prozent mehr als im letzten Jahr. Nach den vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Studienanfängerquote, also der Anteil der Studierenden an einem Altersjahrgang, von 40,3 Prozent (2008) auf 43,3 Prozent gestiegen. Damit hat sich der bereits im letzten Jahr zu beobachtende Aufwärtstrend bei der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger weiter fortgesetzt.

Dies zeigt, dass der Hochschulpakt von Bund und Ländern wirkt. Die im Hochschulpakt 2020 zugrunde gelegten Ausbauziele (bis 2009 rund 64 000 zusätzliche Studienanfänger) wurden mit den aktuellen Steigerungen erreicht. Für die zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020 von 2011 bis 2015, die die Regierungschefs von Bund und Ländern am 4. Juni 2009 beschlossen haben, rechnen wir mit 275 000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber 2005. Um die entsprechenden Studiermöglichkeiten zu schaffen, stellt allein der Bund in den Jahren 2011 bis 2015 rund 3,2 Milliarden Euro zur Verfügung, die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher.

Anlage 39

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Fragen 69 und 70):

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig, um die durch die Protestierenden angesprochenen Probleme im Bildungssystem zu lösen?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung als Konsequenz aus dem Bildungsstreik in dieser Legislaturperiode ergreifen?

Zu Frage 69:

Nach Gesprächen von Ministerin Schavan mit Studierenden, den Ländern und Hochschulen im Sommer dieses Jahres wurden verschiedene Vereinbarungen zur Verringerung der hohen Stoff- und Prüfungsdichte, zur Verbesserung der Mobilität und zur Verbesserung der Anerkennung getroffen, die insbesondere die Hochschulen nun umsetzen müssen.

Die Kultusministerkonferenz hat dazu am 15. Oktober 2009 in Waren ein Elf-Punkte-Programm verabschiedet, das Maßnahmen vorsieht, die insbesondere darauf abzielen, die Studierbarkeit zu verbessern, die Mobilität zu erleichtern und die Akzeptanz des BA zu verbessern. Auch die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge werden einer kritischen Prüfung unterzogen.

Zu Frage 70:

Die Bundesregierung hat ihr Hochschulengagement weiter ausgebaut, zum Beispiel durch die Fortsetzung des Hochschulpakts, der 275 000 neue Studienplätze schaffen wird. Die Koalition wird zudem in den kom-

menden vier Jahren 12 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung investieren. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, gemeinsam mit den Ländern und den Hochschulen ein „Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket“ zu schnüren, das die Studienreform zügig voranbringt und die Qualität des Studiums und die Mobilität der Studierenden weiter verbessert.

Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Agnes Alpers** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 71):

Wie viele Studienplätze konnten durch die Studienplatzbörse an die nach Medienberichten rund 460 000 interessierten jungen Menschen vermittelt werden, und wie viele Studienplätze blieben trotz der Studienplatzbörse – bitte nach Fachrichtungen und Anteilen aufschlüsseln – unbesetzt?

Die Studienplatzbörse diente dazu, Studieninteressierte nach Ablauf des normalen Verfahrens der Studienplatzvergabe besser über noch vorhandene Studienplatzkapazitäten zu informieren. Die Bewerbung um einen Studienplatz und die Zulassung erfolgten dann nach wie vor an bzw. durch die Hochschulen selbst.

Das KMK-Sekretariat erhebt derzeit bei den Ländern Daten zu den Ergebnissen der Zulassungsverfahren zum WS 2009/2010 einschließlich der Studienplatzbörse. Diese sollen nach Auskunft des KMK-Sekretariats bis Ende des Jahres 2009 vorliegen.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 72):

Plant die Bundesregierung – bitte begründen –, den Masterabschluss als Regelabschluss im Rahmen ihrer Regelungskompetenz für die Hochschulabschlüsse zu verankern?

Die Bundesregierung plant keine derartigen Regelungen. Mit dem Bachelor wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Zugleich eröffnet er den Zugang zum Masterstudium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt. Entgegen teilweise anderer öffentlicher Wahrnehmung gibt es derzeit keine Hinweise auf eine fehlende Akzeptanz der Bachelor-Absolventen am Arbeitsmarkt. Nach einer Studie zum Berufserfolg von Hochschulabsolventen des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) haben Bachelor-Absolventen gute Berufschancen. Sie haben bei fächerübergreifender Betrachtung vergleichbare Chancen, eine Anstellung zu finden, wie Absolventen früherer Studiengänge. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung weiter beobachten und untersuchen. Unabhängig davon sollte nach Auffassung der Bundesregierung denjenigen, die den Bachelor bestehen, grundsätzlich auch ein Masterprogramm offen stehen. Der große Vorteil der neuen Studienstruktur liegt gerade in der größeren Vielfalt an möglichen Bildungswegen.

(A) **Anlage 42****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage der Abgeordneten **Diana Golze** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 73):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie über den Berufseinstieg von Bachelorabsolventinnen und -absolventen insgesamt und insbesondere aus dem Resultat, dass sie ein deutlich geringeres durchschnittliches Einstiegsgehalt – durchschnittlich 500 Euro monatlich weniger – im Vergleich zu Absolventinnen und Absolventen von Master- und Diplomstudiengängen erhalten?

Die Studie zeigt, dass die Bologna-Reform in unserem Land mit Blick auf die Akzeptanz des Bachelor als erstem berufsbefähigenden Abschluss auf dem Arbeitsmarkt auf gutem Weg ist. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass die Wirtschaft die gestuften Studienstrukturen nicht anerkennt. Das geringere Einkommen von BA-Absolventen – im Durchschnitt über alle Fächern kann möglicherweise mit der kürzeren Studiendauer korrespondieren. Die in der Studie festgestellten Unterschiede zwischen den einzelnen Fächern zeigen aber auch, dass das Einkommensniveau gegebenenfalls mehr von der wirtschaftlichen Lage einzelner Branchen als von der Art des Studienabschlusses abhängt.

Anlage 43

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 74):

Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung gegebenenfalls eine Erhöhung der Förderbeiträge beim BAföG, und welche konkreten Schritte zur Weiterentwicklung der staatlichen Studienfinanzierung – jenseits des angekündigten Stipendiensystems von Bund, Ländern und Wirtschaft – sollen bis zum Ende der Legislaturperiode greifen?

Die Bundesregierung bekennt sich, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, zur Sicherung und Weiterentwicklung des BAföG. In diesem Zusammenhang kann ich bestätigen, dass eine erneute Anhebung der Bedarfsätze und Freibeträge zum Wintersemester 2010 vorgesehen ist, nachdem die Bundesregierung bereits vor einem Jahr eine der größten Erhöhungen in der Geschichte des BAföG vorgenommen hat. Einzelheiten zu den geplanten Anhebungen und Verbesserungen sind derzeit Gegenstand von Beratungen innerhalb der Bundesregierung und werden auch mit den Ländern vorabzustimmen sein. Die Bundesregierung wird den gesetzgebenden Körperschaften einen entsprechenden Gesetzentwurf rechtzeitig vorlegen.

Überdies wird parallel zur Einführung des nationalen Stipendienprogramms das Büchergeld der Begabtenförderungswerke auf 300 Euro angehoben. Bei Bedürftigkeit wird – wie bisher – ergänzend ein Lebenshaltungsstipendium gezahlt.

Anlage 44**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Agnes Alpers** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 75):

Wann wird die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, den Ländern und dem Kabinett eine Erhöhung des BAföG vorschlagen?

Die Bundesregierung bekennt sich, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, zur Sicherung und Weiterentwicklung des BAföG. In diesem Zusammenhang kann ich bestätigen, dass eine erneute Anhebung der Bedarfsätze und Freibeträge zum Wintersemester 2010 vorgesehen ist, nachdem die Bundesregierung bereits vor einem Jahr eine der größten Erhöhungen in der Geschichte des BAföG vorgenommen hat. Einzelheiten zu den geplanten Anhebungen und Verbesserungen sind derzeit Gegenstand von Beratungen innerhalb der Bundesregierung und werden auch mit den Ländern vorabzustimmen sein. Die Bundesregierung wird den gesetzgebenden Körperschaften einen entsprechenden Gesetzentwurf rechtzeitig vorlegen.

Anlage 45**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 76):

Bestehen innerhalb der Bundesregierung Pläne oder Überlegungen, die Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auf ein Vollدارlehen umzustellen, und, falls ja, mit welcher Begründung?

Nein. Solche Pläne bestehen nicht.

Anlage 46**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 77):

Um wie viel Prozent müsste nach Ansicht der Bundesregierung bzw. der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhöht werden, und ist – bitte begründen – auch eine Erhöhung der Freibeträge angedacht?

Die Bundesregierung bekennt sich, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, zur Sicherung und Weiterentwicklung des BAföG. In diesem Zusammenhang kann ich bestätigen, dass eine erneute Anhebung der Bedarfsätze und Freibeträge zum Wintersemester 2010 vorgesehen ist, nachdem die Bundesregierung bereits vor einem Jahr eine der größten Erhöhungen in der Geschichte des BAföG vorgenommen hat. Einzelheiten zu den geplanten Anhebungen und Verbesserungen sind derzeit Gegenstand von Beratungen innerhalb der Bundesregierung und werden auch mit den Ländern vorabzustimmen sein. Die Bundesregierung wird den gesetzgebenden

(C)

(D)

- (A) Körperschaften einen entsprechenden Gesetzentwurf rechtzeitig vorlegen.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 78):

Wie viel Geld muss nach Rechnung der Bundesregierung zusätzlich aufgebracht werden, um den Beschluss des Bildungsgipfels von 2008 zu erreichen, die Aufwendungen im Bildungsbereich bis 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen, und wie sollen sich die zusätzlichen Mittel auf Bund, Länder, Kommunen und Privathaushalte verteilen?

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich beim Qualifizierungsgipfel am 22. Oktober 2008 auf das Ziel verständigt, dass in Deutschland bis zum Jahr 2015 der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts gesteigert wird. Mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Erreichung dieses Ziels wurde eine Bund-Länder-Strategiegruppe beauftragt. Die Abstimmungen hierzu verlaufen konstruktiv, sind aber noch nicht abgeschlossen. Ein entsprechender Bericht der Strategiegruppe wird Gegenstand der Besprechung der Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder am 16. Dezember 2009 sein. Seit dem Qualifizierungsgipfel wurden bereits eine Vielzahl von Initiativen eingeleitet und konkrete Maßnahmen ergriffen, um Bildung, Wissenschaft und Forschung in Deutschland nachhaltig zu stärken. Dazu gehört insbesondere die am 4. Juni 2009 beschlossene Fortführung von Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation.

(B)

Die Bundesregierung ist bereit, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um ihren Beitrag zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels zu erbringen. Bis 2013 wird der Bund seine Ausgaben für Bildung und Forschung insgesamt um 12 Milliarden Euro anheben. Klar ist aber auch, dass die Erreichung des 10-Prozent-Ziels einen politischen Kraftakt erfordert, der von allen Akteuren nur gemeinsam geleistet werden kann.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Diana Golze** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Frage 79):

Nach welchen Kriterien und durch wen sollen nach den Plänen der Bundesregierung die besten 10 Prozent der Studierenden für das nationale Stipendienprogramm – bundes- oder landesweiter Notendurchschnitt, orientiert am Notendurchschnitt an der Hochschule oder im Fachbereich, Rolle des sozialen, ehrenamtlichen oder politischen Engagements etc. – ausgewählt werden?

Ziel ist es, das nationale Stipendienprogramm gemeinsam mit den Ländern ins Leben zu rufen. Geplant ist, dass die Hochschulen die Stipendien nach Leistungs-

kriterien vergeben. Die Einzelheiten der Programmausgestaltung sind gemeinsam zu beraten. (C)

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 80):

Inwieweit hält die Bundesregierung nach Auslaufen des Ganztagschulprogramms einen weiteren Ausbau von Ganztagschulen in den Ländern für notwendig, und welche Initiativen plant sie, um die verfassungsrechtliche Grundlage für eine Beteiligung des Bundes beim Ganztagschulsausbau zu schaffen?

Die Bundesregierung begrüßt einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen in den Ländern. Eine weitere Unterstützung nach Auslaufen des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) Ende dieses Jahres ist auf Grundlage des geänderten Art. 104 b des Grundgesetzes (GG) nicht möglich. Eine Änderung des Grundgesetzes ist nicht geplant.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Helge Braun auf die Frage der Abgeordneten **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 81):

Inwieweit teilt und unterstützt die Bundesministerin für Bildung und Forschung die Initiativen verschiedener Bundesländer – zuletzt von Bremen, Hamburg, dem Saarland –, die Weichen in Richtung längeres gemeinsames Lernen zu stellen und damit Schritte zu einer Überwindung des selektiven mehrgliedrigen Schulsystems, das Kinder bereits im Alter von zehn Jahren auf unterschiedlichste Schulformen sortiert, einzuleiten? (D)

Schulstrukturentwicklung ist Aufgabe der Länder. Eine Unterstützung durch die Bundesregierung ist auf Grundlage des Art. 104 b GG nicht möglich.

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gudrun Kopp auf die Frage des Abgeordneten **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 82):

Welche Summe plant die Bundesregierung ab dem Haushaltsjahr 2010 für die Förderung der Ernährungssicherung in Entwicklungsländern bereitzustellen, und über welche Institutionen sollen die Mittel verausgabt werden?

Die Bundesregierung hat auf dem G8-Gipfel in L'Aquila 3 Milliarden US-Dollar über die kommenden drei Jahre für strukturell wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Welternährung zugesagt, mit denen die Entwicklung der ländlichen Regionen in den Entwicklungsländern wirksam vorangebracht werden kann. Dies bedeutet, dass die Bundesregierung in den kommenden drei Jahren circa 700 Millionen Euro pro Jahr für diesen Bereich bereitstellen wird. Mit dieser Zusage wird die

- (A) deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit deutlich gestärkt. Darüber hinaus wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung anlassbezogen im Rahmen der vorhandenen Ansätze weitere Mittel für kurzfristige Maßnahmen zur Ernährungssicherung aus dem Bereich der Not- und Übergangshilfe bereitstellen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird die Zusagen vor allem über bilaterale Zusammenarbeit und auch über multilaterale Institutionen umsetzen.

Anlage 52

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Fragen des Abgeordneten **Niema Movassat** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Fragen 83 und 84):

Wie schätzen die Bundesregierung und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, im Besonderen die Priorität der Hungerbekämpfung für die neue Legislaturperiode ein, da er eine Teilnahme am Welternährungsgipfel für unnötig erachtet hat und die deutsche Regierungsdelegation sich nur zu einem weiteren Bekenntnis bereits getroffener und schon gescheiterter unverbindlicher Aussagen, wie der Halbierung der Zahl der Hungernden bis 2015, durchbringen konnte?

- (B) Wie wollen die Bundesregierung und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, im Besonderen die Entwicklung ländlicher Regionen in Entwicklungsländern, welche er zu einem Schwerpunkt seiner Politik erklärt hat, erreichen, wenn jetzt schon das Versprechen, die ODA-Quote bis 2010 auf 0,51 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern, gebrochen wird und die FDP sich von jeher gegen alternative Finanzierungsinstrumente ausgesprochen hat?

Zu Frage 83:

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, die ländliche Entwicklung und Welternährung als Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit in der 17. Legislaturperiode zu verankern. Sie war auf dem Welternährungsgipfel durch Bundesministerin Ilse Aigner, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, und Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Frau Gudrun Kopp, hochrangig vertreten.

Der Welternährungsgipfel hat die internationalen Anstrengungen zur Sicherung der Welternährung einen wichtigen Schritt voran gebracht. Auf dem Gipfel hat sich die Weltgemeinschaft erstmalig zu der „Globalen Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährungssicherung“ bekannt. Der reformierte Ausschuss der Vereinten Nationen für Welternährung wurde als ein zentrales Element dieser Partnerschaft bestätigt. Gleichzeitig ist die Einigung auf fünf grundlegende Rom-Prinzipien als Basis der gemeinsamen Anstrengungen zur Sicherung der Welternährung gelungen. Zudem konnte das Recht auf Nahrung in der Schlusserklärung prominent verankert werden.

- (C) Die Bundesregierung hält an den Millennium-Entwicklungszielen fest. Dazu gehört das Ziel, den Anteil der Menschen zu halbieren, die Hunger leiden.

Zu Frage 84:

Die Bundesregierung hat auf dem G8-Gipfel in L'Aquila 3 Milliarden US-Dollar über die kommenden drei Jahre für strukturell wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Welternährung zugesagt, mit denen die Entwicklung der ländlichen Regionen in den Entwicklungsländern vorangebracht werden kann. Dies bedeutet, dass die Bundesregierung in den kommenden drei Jahren circa 700 Millionen Euro pro Jahr für diesen Bereich bereitstellen wird. Mit dieser Zusage wird die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit deutlich gestärkt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird die Zusagen vor allem über bilaterale Zusammenarbeit und auch über multilaterale Institutionen umsetzen.

Die Bundesregierung steht zu ihren internationalen Verpflichtungen zur Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung vom 10. November 2009 das Ziel bekräftigt, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungspolitik bereit zu stellen.

Anlage 53

Antwort

(D) der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Frage der Abgeordneten **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 85):

Auf welche Weise will die Bundesregierung das von ihr in einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 17. November 2009 erwähnte Ziel erreichen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015 für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen, nachdem der zuständige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das bislang zugesagte Zwischenziel für 2010, 0,51 Prozent zu verwenden, aufgegeben hat (*epd*, 18. November 2009)?

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung vom 10. November 2009 das Ziel bekräftigt, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungspolitik bereit zu stellen. Die Steigerung des Einzelplans 23 ist daher auch Gegenstand der laufenden Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2010 sowie für die mittelfristige Finanzplanung. Zur Erreichung der Ziele tragen neben der Erhöhung der Haushaltsmittel auch Schuldenerlasse und Erlöse aus der Versteigerung von CO₂-Emissionszertifikaten bei.

Anlage 54

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Fragen, der Abgeordneten **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/48, Frage 86):

- (A) Welche Konsultationen mit den chinesischen Partnern gingen der Ankündigung, die Entwicklungszusammenarbeit mit China zu beenden, voraus, und welche Überlegungen bestehen bezogen auf die Ankündigung sogenannter Dreieckspartnerschaften?

Auch unsere chinesischen Partner wissen: Ziel unserer Entwicklungszusammenarbeit ist es, sie überflüssig zu machen. In China sind wir – übrigens auch dank der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – auf dem besten Weg, dieses Ziel zu erreichen. China ist inzwischen die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und verfügt über die weltweit größten Devisenreserven. Man weiß auch dort, dass sich unsere Zusammenarbeit vor dem Hintergrund dieser beeindruckenden Entwicklungserfolge weiterentwickeln muss. Deshalb ist die Ankündigung der Vorgängerin des Bundesentwicklungsministers im vergangenen Jahr, die klassische finanzielle Zusammenarbeit einzustellen, durchaus auf Verständnis gestoßen. Diese Entscheidung kam übrigens nicht zuletzt auf Drängen der FDP zustande.

Die Entscheidung von Bundesentwicklungsminister Niebel, die klassische „Entwicklungshilfe“ zu beenden, kam nun alles andere als überraschend. China kann und will die Armutsbekämpfung im eigenen Land selbst übernehmen. Bundesentwicklungsminister Niebel hat unsere Linie dem chinesischen Botschafter Wu Hongbo am 16. November 2009 ausführlich erläutert. Wir waren uns einig, dass wir unsere entwicklungspolitischen Beziehungen auf eine neue Grundlage stellen müssen. Was wir brauchen – und übrigens in Ansätzen bereits begonnen haben, ist eine strategische Partnerschaft auf Augenhöhe. Auf den Punkt gebracht heißt das: Die Entwicklungshilfe ist vorbei, jetzt beginnt die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Bundesentwicklungsminister Niebel hat dabei klargestellt, dass laufende Vorhaben von dieser Entscheidung nicht betroffen sind und die für dieses Jahr vorbesprochenen Zusagen noch erfolgen. Projektruinen werden wir nicht hinterlassen.

- (B) In Zukunft wird die Bundesregierung nur noch Projekte fördern, die auch zentralen deutschen Interessen dienen, etwa in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Umwelt und Klimaschutz. Und eines ist auch klar: zu einer solchen gleichberechtigten Partnerschaft gehört auch, dass die chinesische Seite sich substanziell an den Kosten beteiligt. Bundesentwicklungsminister Niebel ist zuversichtlich, dass wir auf dieser Basis die guten bilateralen Beziehungen zum gegenseitigen Nutzen weiterentwickeln können.

Was die Frage nach Dreieckskooperationen angeht: FDP und Union haben bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir die Zusammenarbeit mit Schwellenländern zu Partnerschaften für eine nachhaltige Gestaltung der Globalisierung in gegenseitiger Verantwortung weiterentwickeln und insbesondere Dreieckskooperationen fördern werden.

Wir wollen Schwellenländer wie China zur Übernahme internationaler Verantwortung ermutigen, sie in ihrer neuen Rolle als Geber unterstützen und die Qualität ihrer Entwicklungszusammenarbeit verbessern. Dies kann auf ganz unterschiedliche Weise geschehen. So existiert beispielsweise beim OECD-DAC eine sogenannte China-DAC-Studiengruppe, die sich mit der

- (C) Frage befasst, welche Lehren aus der Entwicklung Chinas für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika gezogen werden können. Weitere Möglichkeiten sind zum Beispiel die Beratung der chinesischen EZ-Institutionen, die Evaluierung chinesischer Projekte oder eben auch die gemeinsame Durchführung von Projekten und Programmen in Drittländern. Projektbezogene Dreieckskooperationen sind natürlich auch mit Risiken verbunden und müssen vom Drittland gewollt sein. Wir werden deshalb im Einzelfall entscheiden, wo solche Kooperationen sinnvoll sind. Auch über dieses Thema hat Bundesentwicklungsminister Niebel mit dem chinesischen Botschafter gesprochen.

Anlage 55

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Gudrun Kopp auf die Fragen der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE) (Drucksache 17/48, Fragen 87 und 88):

Kann die Bundesregierung erläutern, welche gegenüber früheren Bundesregierungen veränderte Einschätzung der Lage in Kolumbien und der bisherigen deutsch-kolumbianischen Zusammenarbeit der vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, im Interview mit dem *epd* am 18. November 2009 getätigten Aussage zugrunde liegt: „Auch mit Kolumbien sollten wir ideologiefreier umgehen. Dort hat sich in den letzten Jahren einiges getan.“?

Welche Berücksichtigung werden bei der konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Kolumbien durch die neue Bundesregierung Berichte von Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und Friedensaktivistinnen und Friedensaktivisten über schwere Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land und über die Verstrickung des Regierungsapparats mit rechten paramilitärischen Verbänden und mit dem organisierten Drogenhandel finden?

Zu Frage 87:

Die Bundesregierung beurteilt die Lage in Kolumbien, ebenso wie die anderen EU-Staaten, sehr differenziert: Es wird eindeutig festgestellt, dass sich die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen in Kolumbien in den letzten Jahren verbessert haben. Auch die Sicherheitssituation in Kolumbien zeigt deutliche Verbesserungen. Offene Probleme betreffen weiterhin die Menschenrechtssituation, die soziale und ökonomische Ungleichheit, die Auswirkungen des bewaffneten Konflikts auf die Zivilgesellschaft und die große Anzahl an Binnenvertriebenen. Die kolumbianische Regierung ist sich dieser Probleme bewusst und bestrebt, diese zu bewältigen. Der ganz überwiegende Teil der Menschenrechtsverletzungen geht auf das Konto der illegalen Gewaltgruppen.

Die deutsch-kolumbianische Entwicklungszusammenarbeit arbeitet intensiv im Bereich der Friedensentwicklung und hat wichtige Impulse bei der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft gegeben, insbesondere auf der dezentralen Ebene. Mit Bezug auf die Fortschritte Kolumbiens und die Interessen Deutschlands an gemeinsamen Aktivitäten im Umwelt- und Klimaschutz wird in Zukunft an eine Verstärkung des deutschen Engagements in diesem Bereich gedacht.

(A) Zu Frage 88:

Die kolumbianische Regierung hat beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Menschenrechtslage im Land zu verbessern, und internationale Gremien eingeladen, dies zu überprüfen. Dazu zählen die freiwillige Unterwerfung unter das Universelle Staatenüberprüfungsverfahren vor dem VN-Menschenrechtsrat im Dezember 2008, die enge Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die ausdrückliche Einladung an die VN, die Menschenrechtslage durch VN-Sonderberichterstatter überprüfen zu lassen, die schon mehrfach angenommen wurde.

Durch die Aufnahme von regelmäßigen Menschenrechtskonsultationen wurde der Dialog über Menschenrechte zwischen der EU und der kolumbianischen Regierung vertieft.

Zur Beurteilung der Rahmenbedingungen für die Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien werden auch Informationen vonseiten der deutschen und kolumbiani-

(C) schen zivilgesellschaftlichen Gruppen, Betroffenen und der Kirchen herangezogen. Hierbei hat sich gezeigt, dass sich die Lage in den letzten Jahren deutlich verbessert hat.

Gleichwohl ist die Menschenrechtsfrage insgesamt nach wie vor besorgniserregend. Daher ist weiter die Unterstützung der Anstrengungen der kolumbianischen Regierung zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes in Kolumbien erforderlich.

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit greift aktiv viele der Themen auf, die ursächlich für die Konflikte in Kolumbien sind: zum Beispiel durch die Stärkung der externen Kontrolle von Verwaltungshandeln durch Justiz und staatliche Kontrollorgane, die Stärkung von Nichtregierungsnetzwerken, die die Umsetzung von staatlichen Initiativen begleiten, die Förderung von Dialogforen zwischen Zivilgesellschaft und Staat sowie durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Slumsanierung in Bogotá, die neben der Verbesserung des Wohnumfelds auch Maßnahmen zur Konfliktprevention und -bewältigung beinhalten.

